Bibl. Mont.
2693

2693 Bibl. Mont

Zürcherische
Jahrbücher

von

Salomon Hirzel,

Alt-Seckelmeister von Zürich und Mitglied der geschichtforschenden Gesellschaft.

Bayerische Staatsbibliothek München

Vierter Band.

Zürich 1816.
Bey Orell, Füßli und Compagnie.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Wie einem Wanderer, der einen mühsamen, oft angenehmen Weg zurückgelegt hat, es Vergnügen macht, auf denselben zurückzusehen, so möchten auch die Freunde, so mit mir die Schicksale meines Vaterlandes durchgehen wollen, nicht abgeneigt seyn, mit mir einen solchen Rückblick auf einen der wichtigsten Theile derselben zu thun, besonders da sich dadurch die Wahrheit aufschließt, wie die Vorsehung aus einem geringen Ereigniß viele große Folgen ableitet, und ein Volk begünstigen kann, das lange mit Treue um seine Freyheit gekämpft hat.

Man würde es kaum denken, und doch ist es wahr: Der Spott, der im Jahr 1458 in Constanz auf einem Freyschießen über eine Eidgenößische Münze ohne erlangte Genugthuung aufgeschlagen worden, ward der erste Funke, wodurch die nachfolgenden Kriegsthaten entzündet worden, die erst mit dem Frieden von Basel im Jahr 1499 beendigt wurden.

Denn nach dieser Beschimpfung zogen Luzern und Unterwalden mit ihren Pannern aus, mahnten die andern Stände, die sich solchen Mahnungen nie entzogen; die Vereinten standen bald mitten im Thurgau und wenige Stände vor Constanz, in der Absicht diese Stadt zu überfallen. Da eilte der alte Bischof von Constanz durch seine Räthe, mit dem Ansehen das ihm seine Würde und seine Verdienste gaben, vermittelst Bezahlung einer Summe den Schaden abzuwenden und den Frieden zu stiften. Auf der Rückreise nahmen die drey Urkantone die Stadt Rapperschweil weg und ließen sich huldigen. Das ist die Folge des ersten unbeträchtlichen Rachekriegs.

Da aber dieses Alles so ungehindert vorging, und die Eidgenossen ohne Widerstand so weit fortgeschritten waren, wurden sie lüstern nach dieser Landgrafschaft, die sie bis in die Mitte besucht hatten; besonders da dieselbe, wie aus frühern Geschichten schon erhellet, den Eidgenossen nicht unabgeneigt war. Sie sehnten sich deßnahen nach einem Anlaß zu einer solchen Unternehmung. Denn der Herzog Sigmund von Oestreich, dem diese Herrschaft gehörte, anstatt dieselbe gegen solche Anfälle

mit Kriegsvolk sicher zu stellen, unterließ das, und that die Eidgenossen in die Acht. Auf dieses beschlossen sie, dem Herzog abzusagen und mit ihren Pannern in die Landgrafschaft zu ziehen. Da sie nach Frauenfeld kamen, ergab sich die Stadt auf die Auffoderung hin, und so auch der untere Theil der Grafschaft. Da zogen sie, ohne einen Feind zu sehen, wie zu einem freundlichen Fest in den obern Theil des Landes und besuchten noch die Bewohner ennert des Rheins, um Brandschatzung einzuziehen. Nur bey Diessenhofen war Kampf und Sieg für die Eidgenossen. Das war der zweyte Krieg, der aus dem ersten Funken entsprungen war. Der Friede erfolgte bald, und das Eroberte blieb den Eidgenossen.

Nachher konnte der Herzog nicht ruhen, oder vielmehr sein unbesonnener frecher Adel, dem er gelassen zusah, wie er die Eidgenossen bald da, bald dort mit schnellen Ueberfällen schädigte, beeinträchtigte, und denn doch nicht Stand hielt. Ihn foderten die Eidgenossen auf ein offenes Feld hinaus; aber er erschien nicht, da belagerten jene die Stadt Waldshut, und ein harter, beynahe unrühmlicher Friede endigte diesen dritten Krieg.

Jetzt ließ sich der Herzog Sigmund von dem Unmuth übernehmen, daß er gegen die Eidgenossen so unglücklich wäre, und warf gleichsam seine Länder, die an die Eidgenossenschaft grenzten oder nicht ferne davon waren, einem reichen, mächtigen, nach Krieg begierigen vermeinten Helden zu. Er verkaufte sie nämlich dem Herzog von Burgund, und seine Räthe gaben ihm den Haß gegen die Eidgenossen in den Kauf. Aber bald reute es ihn; er nahm seine Länder wieder zurück, stritt mit den Eidgenossen wider Burgund, machte mit ihnen einen Ewigen Verein, und gab ihnen das Eroberte für immer. Dieser vierte harte Krieg, der dem Herzog von Burgund das Leben kostete, ward nie durch einen feyerlichen Friedensschluß geendet. Was wegen des Hauses Burgund verhandelt worden, erstattete Ludwig XI. von Frankreich, und wurde erst in dem Erbverein mit dem Kaiser Maximilian beschlossen.

Der fünfte Krieg erhob sich wieder mit dem Haus Oestreich, und ward mit Kaiser Maximilian und dem Schwäbischen Bund geführt. Dieser mächtige Fürst, als einziger Erbe von Burgund, ward solches auch von seines Schwieger-

vaters Rache. Er hatte jenen Bund aufgebracht zuerst für eine andere Absicht, aber hernach gegen die Eidgenossen, um sie entweder mit darein zu bringen, oder ihre Bündnisse aufzuheben und zu zerstören, wenn sie sich nicht in die Vereinigung fügen wollten. Dieser Krieg geschah ohne Absagebrief, so wie der vorige ohne Frieden sich endigte. Die Bündtner waren mit uns vereinigt. Diese griff man zuerst an; und von da war der Krieg offen, der durch den Frieden in Basel beendigt worden.

So wurden die Eidgenossen in vielen Kriegen, die von einer kleinen Ursache den Ursprung nahmen, von der Vorsehung begünstigt, und nach einem so ehrenvollen Frieden, der die Freyheit und Unabhängigkeit auf immer befestigte und versicherte, hätten dieselben ihre väterlichen Gründe wieder beziehen und die Besorgung der ländlichen Geschäfte in ihren anmuthigen Thälern wieder vornehmen sollen. Aber die lange Uebung im Kriege reizte sie zu solchen Thaten, und die Mächtigen, welche wähnten, in Treffen, wo die Eidgenossen wirksam wären, könnte nur der Sieg seyn, ließen ihnen keine Ruhe. Mit Wegwerfen

des Geldes, und mit allen übrigen Künsten der Verführung wurden sie gedrängt hinzulaufen, wo irgend Schlachten zu bestehen waren, bis zuletzt alle Ordnung und Gehorsam und Sitte beynahe ganz aufgehoben waren. Das geschah Jahrzehnde lang, und mußte dann, nach der Leitung der Vorsehung, der Verbesserung der Religion, die ebenfalls ganz zerfallen war, den offenen Weg bahnen.

Zürich, 8. Nov. 1816.

Der Verfasser
in seinem Neunzigsten Lebensjahre.

Zwölftes Buch.

[illegible]

Der Verfasser

[illegible]

Ich gestehe, daß die Geschichte Waldmanns, je mehr ich dem Ende seines Schicksals nahe, mir immer mehr Mühe macht. Unstreitig hatte er große Verdienste schon in den wichtig eingefallenen Kriegen erworben, mit Muth und Tapferkeit gefochten, und als Heerführer seine Pflicht gethan. Dann wußte er die wichtigsten Unterhandlungen wohl zu leiten, und hatte sich darüber auch Ruhm erworben; eben so wußte er viele Verordnungen, die in alle Theile der Staatskunst einschlagen, mit nur zu vieler Thätigkeit und Eifer einzuführen; und war der größte, schönste, reichste Mann. Wie viel Reitzung zum Neid war das nicht, da das Alles aus der Armuth hervorging, und der Reichthum nicht zum Besten erworben war? Aber wer war in dieser Zeit so rein von diesem Erwerb? Das alles waren Vorzüge von ihm; aber dann gab er auch seinen Feinden viele Blößen über sich, die von der Heftigkeit seiner Hitze herrührten, die gern in Leidenschaft und Rache überging. In seinen Gefährten, die zugleich seine Anhänger und Beschützer waren, hatte er nichts weniger als eine sorgfältige Wahl getroffen, übte mit ihnen übeln

Gewalt aus, und lebte oft unsittlich mit ihnen. Das nimmt von der Bewunderung seiner Thaten und seiner Talente vieles weg; aber die Art, wie er ins Gefängniß gebracht, dort behandelt und mit einer Lüge sein Todesurtheil befördert worden, erregt Abscheu und Mitleiden mit einem so grossen Manne.

Nun wollen wir, nach der vorgenommenen Ordnung, die Thaten seiner Regierung auf die vier Jahre seines Amtes eintheilen.

(1485.) Eine der frühesten Satzungen, die während Waldmanns Würde abgefaßt wurde, betraf die Einschränkung der Geistlichen, sowohl wegen ihren Besitzungen als wegen ihres Erwerbes; auch ihre Vergnügungsarten betraf sie, besonders das Spiel, da dieselben das eingezogenste Leben der Geistlichen eben nicht beurkundeten. Das mag wohl dem Urheber dieser Verordnungen nicht die größte Gunst bey den Dienern des Cultus gebracht haben.

Im gleichen Jahr zwang man eine Aebtissin in hiesigem Stift, wegen Untauglichkeit zu den Geschäften desselben, ihre Stelle aufzugeben. Da die, so diese Würde erhielten, im fürstlichen Stand sich unterweilen wichtig zu machen wußten, so mochte die Art der Entsagung und der Wahl, die vielleicht auch von den gewohnten Sitten abging, zusammen ein größeres Aufsehen gemacht haben, und den dabey anwesenden Vorstehern auch zur Last gelegt worden seyn.

(1486.) Lazarus Göldli, ein naher Anverwandter des entlassenen Burgermeisters, fiel in dem Jahr wegen einer harten Beschuldigung, die er nicht ablehnen konnte, so weit in die Strafe, daß er seiner

Rathsstelle entsetzt werden mußte. Was nun Waldmann hierbey gethan oder nicht gethan hatte, konnte ihm gleich übel genommen werden, weil der Entsetzte sein Feind war. Auch sagt darüber ein wichtiger Forscher, daß dieser Mann nicht mehr zum Vorschein kam, bis er im dritten Jahr darauf der wüthendste Feind Waldmanns ward.

Nehme ich an, die neuen Satzungen, welche unter der Regierung Waldmanns entstanden, auf die Jahre zu verlegen, so könnte in dieses Jahr die vortreffliche Ordnung fallen, das Burgerrecht nicht so leicht hinzugeben, und nicht eben so leicht dessen zu entlassen, das schon lange ein treuer bisher nicht erfüllter Wunsch war. Besonders nimmt sich eine Bestimmung aus, welche mit den beßten Gesinnungen übereinstimmt, auf ausgezeichnete Kenntnisse oder Wissenschaft bey der Annahme Rücksicht zu nehmen; aber dabey konnten seine Feinde die Begünstigung eines reichen aber untugendhaften Mannes, und die Geschichte desselben, und die schnelle Veränderung seiner Gesinnungen ihm vorwerfen. Sonst könnte der Betrieb dieser Satzung eine gute Empfehlung für ihn seyn.

Mißlicher war der Gedanke, der aber denn doch nach seinem Tod sogar in das neue Grundgesetz aufgenommen, und aber, von ihm zu früh ausgesprochen, viel Neid und Haß ihm zuziehen konnte: Daß nämlich die Constafel fürohin nur sechs Glieder in dem Rath haben sollte. Aber dergleichen Entwürfe macht man zuweilen im ersten Gefühle seiner Macht; und hiermit nehme ich auch diesen in das frühere Jahr seiner Regierung auf.

Da er als Oberster Meister schon mit den Zünften zusammenhielt, so trachtete er in der höhern Würde mit noch mehrerm Nachdruck ihnen behülflich zu seyn. Was konnte er aber besser für sie thun, als jene sonst wankenden Stellen, die alle Jahre neu gegeben oder entzogen werden konnten, bis auf das Lebensende unabänderlich zu machen? Ob das mehr als durch eine kräftige Anweisung ausgesprochen worden, sagt die Geschichte nicht deutlich; aber nur der Gedanke mußte bey Vielen höchst widrig seyn, und das Mißvergnügen gegen ihn vermehren.

Dahin gehört der harte Vorwurf, den man ihm machte, er habe schon als Oberster Meister von dem im Jahr 1372 in den geschwornen Brief gesetzten Recht eines eigenen Gerichts der vier und zwanzig Zunftmeister einen verschiedenen unbefugten und unterweilen harten Gebrauch gemacht.

(1487.) Wir wollen bey der Beschreibung dieses wichtigen Jahrs mit etwas Freudigem den Anfang machen. Der Stand Uri hatte unsere Stadt zu einer Kirchweihe eingeladen; und dieser Einladung entsprach man mit achtzig Pferden, wo Burgermeister Röust den Zug anführte, und der Probst mit einigen Chorherren und verschiedenen Räthen denselben auch zierten, und hundert und dreyßig Mann zu Fuß dahin sich begaben. Die Freude und der Jubel vermehrte sich bey diesem großen Zutritt. Denn der Landammann von Uri empfing die Angekommenen mit einer naiven und zutraulichen Beredtsamkeit. Diese Anrede hier beyzufügen kann ich mich nicht erwehren.

Sie lautet also: „Gestrenge, vorsichtige, ehr-

„same und weise, liebe Herren! Meine Herren be=
„fehlen mir, Euch alle freundlich willkommen zu heißen,
„und Euer und Euerer Nachkommen zu ewigen Zeiten
„zu Gutem nimmer zu vergessen. Wir und unsere
„Nachkommen wollen auch das um Euch und Euere
„Nachkommen ewig verdienen, so sehr das immer in
„unserm Vermögen steht und ist. Und darum, liebe
„Eidgenossen, solltet Ihr gegen Jemand der Unsrigen
„eine Klage haben, so bitten wir Euch freundschaftlich
„und ernstlich, uns dieselbe gar nicht zu verhehlen,
„in der Hoffnung alles des Gänzlichen abzuthun und
„beyzulegen. Denn Ihr seyd jene, bey denen wir
„gerne Rath suchen; Ihr seyd unser aller Trost und
„Hoffnung, und zu denen wir ein besonders Vertrauen
„haben. Jetzt legen wir in Euere Hände und Gewalt,
„was wir haben und besitzen: Speise, Trank, Haus,
„Hof, kurz Alles, nichts ausgenommen". Diese
Rede findet sich in Balthasars erstem Neujahrsstück,
da alle sechse von ihm viel Wichtiges enthalten.
Man erwies ihnen bey diesem Aufenthalt viele dankbar
aufgenommene Ehre und Vergnügen, und selbst bey
ihrer Durchreise durch Schwytz und Zug wendete man
Alles an, die schon genossenen Wohlthaten mit neuen
zu vermehren.

(1488.) Dergleichen eidgenössische Freuden zu
vergelten, blieb unser Stand nicht lange schuldig.
Im folgenden Jahr (was hindert aber hier die Freu=
den nacheinander zu erzählen, da man bald in die
Zeiten kommt, wo man wenig mehr hatte?) also an
der Faßnacht in diesem Jahr erschienen auf eine Ein=
ladung 200 von Schwytz, und von Zug auch eine

schöne Zahl. Unsere Landleute zogen auch auf Erfordern in einer großen Zahl in die Stadt, und nahmen Theil an Allem. Bis auf 6000. Mann zählte man in unserer Stadt, und unter diesen allen war Burgermeister Waldmann der größte und schönste Mann, der noch im besten Ansehen stand. So schreibt eine der zuverläßigsten Geschichten. Man verweilte vier Tage. Auch den Weibern war ihre Freude vorbehalten. Man gab ihnen das, was Schwytz und Zug bey ihrer Abreise den Zünften vergabet hatten, daß sie dasselbe zu ihren eignen Mahlzeiten anwenden konnten.

Nun komme ich wieder auf die Regierung von Zürich unter Waldmanns höchster Würde zurück, und da finden wir angemessen, das anzuführen, was im Jahr 1487. in Absicht auf die Landschaft geschehen ist; und da nehme ich an, daß die Landschaft zwar über das Neue, Ungewohnte seiner Thaten mehr als aufmerksam gemacht, aber, von dem Mißvergnügen aus den vorherigen Zeiten abgeleitet, frey und ruhig war. Waldmann zeigte in der Zeit verschiedene neue Rücksichten, die zu nehmen wären. Den ganzen Ackerbau und die Viehzucht mit der Besorgung der Bäume und der Reben behielt er dem Landmann vor, und wünschte deren Erfolg; aber Handwerke fand er, daß sie in die Stadt gehören. Ein Gedanke, auf den ihn schon die damalige Verfassung leitete. Damit begleitete er die Absicht, den Einkauf des Benöthigten der Stadt vorzubehalten, und das Benöthigte der Stadt ab dem Land auch dahin zu bringen. Wie weit er darin gegangen, und ob er nur in besondern

Fällen die Stadt begünstigt habe, sagt die Geschichte nicht. Aber wirkliche Verordnungen zeiget sie an. Dergleichen wurden über die Jagd und die Fischerey nicht ohne Grund und Uebung an andern Orten gemacht, das vielleicht manchem, der lieber ohne Ordnung eine solche Lieblingssache betrieben hätte, zu Stadt und Land widrig war. Dann suchte er das übertriebene Schlagen des Holzes, das so vorgenommen wurde, als wenn das Holz eine Sache wäre, die man ausreuten müßte, in eine feste Ordnung zu bringen und mit Strafen zu belegen; auch das zu viele Einschlagen der Reben, das dem uns so nöthigen Kornbau hinderlich sey, durch eine Verordnung einzuschränken. Endlich ward in diesem Jahr auch der Verkauf des Salzes für die Obrigkeit, wie es in andern Städten schon eingeführt war, durch eine Verordnung eingeleitet. Alles das verursachte viel Gerede und Staunen über die neuen Verordnungen, da die meisten mißfielen; aber wenn das Mißvergnügen nicht mit Fleiß angefeuert und vermehrt worden wäre, so würden sie doch mit einigem Murren vielleicht eingeführt worden seyn. Vielleicht wären einige Landleute zusammen gestanden, hätten sich da und dort gemeldet, und zur Beruhigung guten Bescheid erhalten.

In diesem Jahre kam auch der Gegenstand wegen der Pensionen von fremden Fürsten und Königen in Berathung. Man erinnerte sich, daß auf den Tagsatzungen im Allgemeinen gute Gedanken und Entwürfe zu deren Abstellung gemacht worden, die aber niemals zur Reife gelangen mochten. Man spottete mehr darüber, weil doch diese Gaben allgemeine Sitte

waren, als daß man sie im Ernst auch vom höchsten Ort abzustellen wünschte. Man verfiel auf den Ausweg, wann es dem Vaterland unschädlich sey, dergleichen Geschenke anzunehmen, so könnte man es wohl thun. Man kann denken, daß auch Waldmann nicht so eifrig dawider war, indem von einem neuen Erbverein mit Oestreich schon viel geredet wurde. Aber wer war in diesen Zeiten so eifrig? Wurde nicht damals fast Alles mit Geld abgethan? Wer konnte denn ein strenges Gesetz in diesen Zeiten befolgen, das erst später gedeihen mochte.

Noch müssen wir das Gute nicht verschweigen, das Waldmann that. Er übergab in der Zeit der Stadt seine Rechte über Dübendorf um 832 Gulden. Man sah ehmals und auch jetzt mit Dank dergleichen Ueberlassungen an. Auch ist sein letzter Wille merkwürdig, da er sein reiches Erbe zuerst einem Neffen, und, wenn der ohne Erben absterben würde, zwey armen Häusern gänzlich überließ.

Aber sein heftiges Gemüth, das ihn so gerne zur Rache entflammte, verleitete ihn hernach zu einer That, die sein trauriges Schicksal bereitete. Frischhans Theiling von Luzern, der Held und Anführer bey Irniß, hatte bey dem Anschwellen seines erhöheten Ruhms so wenig Zurückhaltung, daß er sich einem ungezähmten Schmähen zu leicht ergab, und über das Panner von Zürich mit einer wegwerfenden, schändlichen Vergleichung unbesonnen schmähend sich ergoß, und überdieß den Burgermeister Waldmann eben so unmäßig verfolgte. Nun war das Panner eines Standes, das die größere Macht desselben an-

führte und begleitete, in hohem Werth; das zu verlieren war großes Unglück; es zu retten Ehre und Verdienst. Noch im XVII. Jahrhundert ward jemand, der nur einen Theil desselben schmähete, durch eine Gesandtschaft von Zürich bey der Oberkeit des Schmähers ans Recht gefordert und darüber ein Urtheil erhalten. Aber nun geschah das nicht, sondern Theiling wurde hier, wo er in einer Art von Beruf hinkam, aufgefangen und in ein schweres Gefängniß gesetzt. Daß Waldmann daran Schuld war, zeiget sein harter Abschlag, den er den Abgesandten von Luzern, die besonders angekommen waren, für die Rettung des Gefangenen zu bitten, stolz und grausam ertheilte. Nur ist sich zu verwundern, daß die Luzerner nicht mehr auf dem offenen Rechte beharrten, daß der Fall für sie zur Rechtfertigung gehöre. Vermuthlich sahen sie, daß wenn sie auch diesen Rechtsgang betreiben würden, für ihren Begünstigten nur wenig Rettung wäre. Nach des Theilings Bekenntniß, wider die Stadt sich vergangen zu haben, wurde er zum Tode verurtheilt, und das Urtheil vollzogen. Aber dieses Vornehmen machte den Waldmann nicht nur bey den vier Waldstätten, sondern auch bey den Eidgenossen überall unbeliebt und verhaßt.

Kaiser Maximilian I., damals Römischer König, Erbe des Oestreichischen und Burgundischen Hauses, der den Eidgenossen nicht abgeneigt schien, aber sie doch näher mit dem Röm. Reich zu vereinigen oder ihren Bund aufzuheben suchte, verlangte nun einmal die Erbvereinigung mit ihnen, welche der Herzog Sigmund zuerst eingegangen, zu erneuern, und den

Vertrag auf beyde Häuser auszudehnen, da bisdahin mit dem Römischen König wegen Burgund nichts geschlossen wurde. Drey Stände, Luzern, Schwytz und Glarus blieben zurück, und mit den sieben übrigen ward diese wichtige Handlung vollführt. Der Röm. König erscheint mit seinen erhabenen Würden allen, die er von so vielen Oestreichischen und Burgundischen Ländern damals besaß, in einem verbreiteten Umfange, und hernach die sieben Städte und Länder, des großen alten Bundes Oberdeutsche Länder genannt. Dann zeigt der König an, daß er aus Bewegung der Gnade und guter Zuversicht, die er immer gegen die Eidgenossen von Städten und Ländern getragen, und der getreuen dienstlichen Meinung, so die Eidgenossen zu Königlicher Majestät immer bezeiget, sich zu einer Vereinigung hinleiten lasse, unter folgenden Bedingen: „1) Sollen die Eidgenossen „ungehinderten Zutritt in den weiten Ländern des „Königs, und eben so die Unterthanen des Königs „das gleiche Recht in den Ländern und Gebiethen „der Eidgenossen ungehindert genießen". — Das ist immer die erste Rückkehr zum Frieden und Freundschaft. „2) Hingegen sollte kein Theil dem andern „zum Schaden seine Angehörigen in Burgerrecht, „Landrecht, Bündniß, Schutz und Schirm aufnehmen; doch dem freyen Zug mit Leib und Gut wie „von Altem her ohne Abbruch". — Die Annahme zu Bürgern von Oestreichs Unterthanen war schon eine alte Klage, und dieser Punkt in jedem Frieden begriffen, vielleicht nicht ohne Ursache. Doch ist hier der Zug mit Leib und Gut freygegeben; ehmals

war nur vorbehalten, wenn sich jemand in einer Stadt oder Land setzen wollte. „3) Soll auch kein „Theil oder die Seinigen, den andern Theil oder die „Seinigen weder durch Städte, Schlösser, noch Ge„bieth angreifen und schädigen; und wo ein Theil „oder die Seinigen beschädiget oder bekriegt würde, „kann der Theil, dem Schaden geschiehet, sie ins „Gefängniß legen, und über sie richten. Auch soll „niemand solchen Beschädigern Vorschub thun, und „ihnen einigen Aufenthalt gestatten". — Das bezieht sich auf einzelne Personen oder ganze Rotten, die von dem einen Land ausgehen und das andere betretten, um großen Schaden zu thun. 4) „Wann „auch nach Absterben Erzherzog Sigmunds seine „Länder dem König Maximilian zufielen, sollen sel„bige mit den übrigen Ländern seiner Majestät in „dieser Vereinigung mitbegriffen seyn". — Eine allzugroße Sorgfalt, da der Erbverein des Herzog Sigmund seine Erben und Nachkommen schon in diesem wichtigen Vertrag eingeschlossen hat. 5) „Wann „die in den erblichen Ländern gesessenen Angehörigen „des Königs gegen die Eidgenossen alle oder beson„dere aus ihnen, hinwieder die Eidgenossen alle oder „einige aus ihnen gegen des Königs Angehörige aus „den erblichen Ländern Streit und Ansprache hätten, „und die Sache nicht gütlich betragen werden könnte, „möge der Kläger seinen Gegner zu Recht fordern „vor dem Bischof oder der Stadt Constanz und „vor dem Bischof oder der Stadt Basel; und solle „der Beklagte dem Kläger innert drey Monathen dem „Rechten statt thun; dazu soll er, wenn er es unter-

„läßt, von seiner Obrigkeit ermahnet, und allenfalls „durch Strafe dazu gezwungen werden". — Es war dem Haus Oestreich immer angelegen, in den obern Landen (denn die betrifft es allein) Streitigkeiten mit den Eidgenossen zu vermeiden, oder sie fruchtbar zu berichtigen; und die nahen Richter, die schon in vorigen Verträgen angenommen worden, waren beyden Seiten angenehm. 6) „Hiebey sind „Erbfälle und kleine Schulden ausgenommen. Diese „sollen von dem Richter des Beklagten, und wo die „Sache liegt, berechtigt werden". Das ist der gewohnte Gang der Civil-Geschäfte. 7) „Was gesprochen wird bey den obbenannten Stellen, das bleibt „vollführet ohne weiteres Ziehen oder Appelliren". — Ob das auf alle, auch auf Civil-Streitigkeiten sich beziehe, könnte man fragen; es scheint aber, daß es auch die betreffe, als ein Vorzug bey den Aussprüchen der Bischöfe oder Städte. 8) „Würde „einer rechtlos gelassen bey den gleich oben ausgesetzten „Streiten, mag er bey einem der bestimmten Richter „das Recht suchen". — Das scheint auf alle Streitigkeiten sich zu beziehen. 9) „In dem Streit seiner „Königlichen Majestät mit den Eidgenossen, allen „oder nur Einigen aus ihnen, und eben so in den Ansprachen der Eydgenossen allen, oder nur Einiger „an den König, bleibt es bey einem der vier obbenannten Richter; aber diese Streite haben von „Seite des Königs nur die Erblande desselben zum „Gegenstand. Damit aber die Richter desto zuversichtlicher seyen, sollen beyde Theile die schriftliche „Verheißung ausstellen, daß jene von den Parteyen

„keinerlei Folgen der Rache zu erwarten haben". — Je mächtiger der Streitende ist, desto größer ist die Gefahr für den Richter. Hier wird sie durch schriftliche Versicherung abgewandt. Doch war sie hier nie so groß. Denn Rechtsstände mit Kaisern und Königen von Freystaaten mögen selten seyn. 10) „Was in dem Vertrag mit dem Erzher„zog Sigmund wegen den vier Städten am Rhein, „und der Oeffnung dieser Städte enthalten ist, bleibet „in seiner Kraft; doch daß es dem Haus Oestreich „ohne Schaden geschehe". — Von dem besondern Eid der Städte gegen die Eidgenossen, der kaum jemals erfolget. Eben so die Oeffnung ist auch hernach mehrern Anständen unterworfen gewesen. 11) „Beyde „Theile verpflichten sich, keine neue Zölle oder Ab„gaben aufzulegen oder anzuordnen". — Solches ist billig, und glücklich wenn keine Klage entsteht. 12) „Was wider die Herzoge und Fürsten von „Oestreich und Burgund jedem absonderlich oder bey„den zusammen von den Eidgenossen gethan und un„ternommen worden, das will der König und jeder„mann auf seiner Seite ungerechtfertigt, ungeäfert „und unerfordert" (ich behalte diese Worte bey) „bleiben lassen. Hingegen soll auch das, was Oestreich „und Burgund gegen die Eidgenossen gethan, unge„rechtfertigt bleiben, und soll Alles, was im Krieg „auf beyden Seiten gethan worden, auch was von „unsern Vorfahren und Zugewandten bis auf diese „Zeit geschehen, ausgetragen und vereint seyn". — Dieses ist eine edle Nachsicht und Vergessenheit des Vergangenen auf beyden Seiten, das bisdahin ein

Bedürfniß war, aber jetzt kräftig ausgesprochen wurde. 13) „Es sollen den Eidgenossen alle ihre Länder, „Schlösser, Städte, Dörfer, Märkte, so sie bis „auf diese Zeit erobert und von den Häusern Oestreich „und Burgund zu ihren Handen gebracht, unan„gesprochen, unbeladen und unbekümmert ohn alle „Sorge sicher seyn und bleiben; eben so soll, was „dem König mit den Häusern Oestreich und Bur„gund an Land und Leuten zusteht, von gemeiner Eid„gnoßschaft unangesprochen, unbeladen und unbeküm„mert seyn und bleiben". — Damit erkennt Oestreich wieder alle Eroberungen, so die Eidgenossen gemacht, frey und sicher; eben so sollen die Häuser Oestreich und Burgund fürohin ihrer Länder sicher geniessen. 14) „Gleichwie die Eidgenossen Jhro Maj. den Röm. „König alles das, was sie als Unterthanen des „Reichs schuldig sind, zu erstatten verheißen, so soll „der König alle Freyheiten, Privilegien und Ver„gabungen, so sie von Kaisern und Königen erhalten „haben, bestätigen, und, wann er zur Höchsten „Würde gelangte, dieselben gleichfalls bekräftigen." — Hier trittet der König den Eidgenossen ein wenig nahe in Ansehung der Reichsverbindungen. 15) „Die „Eidgenossen sollen hinfüro wider den König noch die „Seinen kein Bündniß machen, der König sey denn „zuvor nach aller Nothdurft ausgenommen und vor„behalten; auch niemandem gegen den König Hülfe „und Beystand leisten. Das gleiche soll von dem „König gegen die Eidgenossen auch geschehen." — Dieses gehet weiter als in keinem andern Bündniß. Vielleicht eilte man deßwegen auch nicht, zu siegeln.

Doch was waren die Bündnisse damahls, da man immer zugelaufene Krieger genug haben konnte, wenn man nicht sparte? 16) „Dieses Bündniß soll währen „die ganze Lebenszeit des Königs, und von beyden „Theilen getreulich gehalten und alle zehn Jahre den „Räthen und Unterthanen des Königs verkündet wer„den, und von den Eidgenossen das Gleiche geschehen. 17) „Der König verspricht bey königlicher Würde „und Ehre, die sieben Stände bey den Eiden, die sie „gemeiniglich und besonders den Städten und Ländern „der Eidgenoßschaft geschworen haben, in aller Treu „zu halten; die Stände Uri und Nidwalden wollen „sich mit den Eiden nicht verbinden, sondern diesem „Bericht ehrbar und gläublich zusagen, weil sie mit „einigen Orten, die nicht zustimmen, verpflichtet und „verwandt sind. Der Brief ist gesiegelt von dem Kö„nig und den sieben Ständen, und gegeben in Zürich, „auf den heiligen Kreuztag." — So hatte sich der König so weit herab gelassen, alles zu befriedigen, und das Eroberte den Eidgenossen auf das feyerlichste zu bestätigen, das in einem Friedensspruch nicht besser hätte geschehen können; aber die Eidgenossen blieben auch nicht zurück mit Verschiedenem, das dem König angenehm war; nur mit dem Siegeln der Urkunde blieben sie zurück aus verschiedenen Ursachen. Doch ein Brief von einem Ritter Rotthaler, den man in Tschudi's Nachlaß gefunden, zeigt an, daß er die Urkunde des Vereins zusammengesetzt, und in's Reine gebracht, und dieselbe gesiegelt nach Zürich gesendet habe; derselbe werde auch gemeiner Eidgenoßschaft einen Freyheitsbrief, wie sie ihn verlangten, ohne

Kosten zustellen lassen, und zeigt dabey an, was für beträchtliche Summen zu jährlichen Pensionen auf Zürich der König senden werde. Von diesen neuen Gaben, die das Besiegeln der Urkunde befördern sollten, werde ich weiter unten eine deutliche Nachricht geben. Dieser Brief ist auf St. Johann ausgestellt.

Nach der in den Erbvereinen gethanen Verheißung gab der König der ganzen Eidgenoßschaft einen allgemeinen Freyheitsbrief, worin alle Eidgenossen, auch die drey Stände, die den Erbverein nicht eingegangen und noch dazu Basel und Schafhausen mit einbegriffen waren. So wenig hatte der König die Entfernung der drey Stände empfunden, daß er nicht nur sie, sondern auch zwey beliebte andere Stände mit einschloß. Der Brief hat seine Beziehung theils auf eine besondere Angelegenheit, die den Eidgenossen äußerst wichtig war, theils umfaßt er alle ihre vorigen Freyheiten, und bestätigt sie auf einmal. Die große Angelegenheit der Stände war die Befreyung von allen fremden Gerichten, und vornehmlich von den Reichsgerichten. Ueber diese Angelegenheit ist kein Freyheitsbrief so ausführlich und so kräftig, wie dieser. Zuerst wird die Ausnahme von diesen Gerichten, von dem Hofgericht anfangend, durch alle Arten von Landgerichten, deren einige mit Nahmen ausgesetzt sind, auf das Kräftigste bestimmt und ausgesprochen. Dann werden zweytens alle die Stellen, wo solche Gerichte in dem Reich vorhanden sind, feyerlich aufgefodert, bey hoher Strafe keine Streite, worin die Eidgenossen, als Kläger oder Beklagte, begriffen wären, und die

an sie gebracht werden wollten, anzunehmen, und alle Schritte darüber gänzlich zu unterlassen. Drittens bezeugt der König, die Eidgenossen noch stärker befriedigen zu wollen, und macht es allen hohen und niedern Gerichtstellen im Reich kund, daß, wenn von einem aus ihnen über die Eidgenossen ein Urtheil ausgefällt würde, solches null und nichtig seyn und keine Kraft haben soll; und ist dieses Verbot mit harten Strafen belegt. Aber je näher der König die Eidgenossen an sich ziehen wollte, desto mehr hatten dieselben Ursache, sich vorzusehen, den Reichsgerichten zu entgehen, die immer fern und nicht die mildesten waren. Die zweyte Angelegenheit der Eidgenossen war die Bestätigung ihrer Freyheiten, die hier mit allen möglichsten Namen ausgesetzt werden, welche sie von Kaisern und Königen in einer Reihefolge der Jahre erhalten hatten; und was wider alles obige gehandelt oder nicht genau beobachtet würde, ist mit einer Straf von tausend Mark Gold, die halb den Eidgenossen, halb dem Fiscus des Königs zufällt, belegt. Gegeben und von dem König besiegelt Montags vor St. Martinstag.

Einen ausführlichen Freyheitsbrief ertheilte der König unserer Stadt, darin auch auf besondere Gegenstände Rücksicht genommen wird, und hernach auch alle unsere Freyheiten mit Einem Male bestätigt werden. Das erste besondere Begehren der Stadt, das der König derselben gewährte, ist eben auch die Ausnahme von allen fremden und Reichsgerichten. Diese wird zwar nicht durch verschiedene Wendungen, wie die vorige, aber dennoch kräftig und mit allem Nachdruck

verheißen und bestätigt. Der zweyte besondere Gegenstand bezieht sich auf die Bestätigung des eigenen Landgerichts, das unter Kaiser Karl IV. gegeben worden, und wo ein späteres Oberhaupt des Reichs uns das Recht ertheilte, den Landrichter, welchen sonst der Kaiser wählte, selbst zu bestellen und anzuordnen. Dieses alles bestätigte der König von Neuem. Ob das verlangt worden, ist kaum einzusehen, da von diesem Landgericht und der nachher ertheilten Wahl kaum einiger Gebrauch mehr gemacht wurde. Wichtiger war das dritte besondere Anliegen, nämlich die Bestätigung des Rechts der Münze, die durch eine solche öffentliche Anerkennung des Königs sich verbreitete, und durch wirkliche Bekräftigung mehr Ansehen und Nachdruck erhielt. Nach diesen verschiedenen Gegenständen umfaßt der König alle Freyheiten, Vorzüge und Gewohnheiten, welche die Stadt von Kaisern und Königen erhalten, und bis auf diese Zeit hergebracht. Den gegen diese Vorschriften alle Handelnden und sich Versehenden ist die gleiche Buß auferlegt, wie in dem vorigen Freyheitsbrief. Dieser ist gegeben Freytags nach St. Martinstag.

Das Mißlichste und Unangenehmste, das mir für dieses Jahr überbleibt, sind die Pensionen, die alle von dem König dem Burgermeister Waldmann zugestellt worden, wie eine für ihn selbst, die der König vermittelst einer Urkunde ihm gegeben, die andern aber ihm zum Austheilen zugesendet worden. Von diesen dreyen ist auch eine mit einer Urkunde belegt; zwey andere aber ergeben sich allein aus dem Bericht des Ritter Rotthalers, von dem ich schon oben Meldung

gethan, und der die Besieglung des Erbvereins bey den Ständen auswirken sollte. Die erste Urkunde, die Waldmann allein angeht, ist von dem König Maximilian ausgestellt, welcher versichert: Daß er seinem und des Reichs lieben und getreuen Hans Waldmann Ritter u. s. f. in Ansehung der treuen Dienste, die er ihm, dem Reich, dem Haus Oestreich und dem Herzog Sigmund, auch bey der Einung und Verständniß mit den Eidgenossen erwiesen, auf den H. Kreuztag zu Herbst jährlich 400. Rheinische Gulden, so lange der König lebt, geben werde. Sollte dieses ein Jahr oder mehr versäumt werden, so wolle der König das Versäumte mit dem Jahrsbetrag wieder ersetzen. Diese Urkunde ist gegeben an dem oben genannten Verfallstag, und vom König besiegelt. — Aber waren in den damahligen Ziten dergleichen Gaben unerhört? Laut der zweyten Urkunde, die auch vom Röm. König Maximilian ausgestellt ist, werden dem Burgermeister Waldmann und den künftigen Burgermeistern der Stadt Zürich 4000. Rhein. Gulden jährlich, so lange der König lebt, zugestellt. (Ritter Rotthaler setzt in seinem Bericht, da er dieser 4000 fl. auch erwähnt, daß solche ebenfalls jährlich, so lange des Königs Sohn Philipp lebe, bezahlt werden sollen.) Diese Summe soll in die Oerter ausgetheilt werden. (Daß dieses die Cantone betreffe, zeigt sich aus einigen Stellen in des Rotthalers Bericht); und darüber werde man die Quittungen aufnehmen, Alles mit der Versicherung, wie oben, daß das Versäumte werde nachbezahlt werden. Dieses ertheilt der König in Betrachtung der getreuen Dienste, „die uns und dem

Reich bey der Einung und Verständniß mit der Eidgenoßschaft willig gethan worden." Die Urkunde ist auch gegeben und gesiegelt auf den gleichen Tag, wie die vorige. — Damit geschahe nicht nur dem Waldmann ein besonderer Auftrag, sondern auch seinen Nachfahren. Ihm und denselben lag ob, die Summe auszutheilen, und die Quittungen darüber einzuziehen, und vielleicht dem König oder seinen Räthen zuzusenden.

Uebrig sind noch zwey Pensionen, die nicht beurkundet, sondern nur durch des Ritter Rotthalers Berichte bekannt sind; die eine ist von 1000. Rh. Gulden jährlich, die nach des Burgermeister Waldmanns Wille ausgetheilt werden sollen. Damit konnte er seine Freunde und Anhänger begünstigen und Feinde besänftigen. Die zweyte Gabe, die auch dem Burgermeister zum Austheilen übergeben wird, bestehet in 3000. Rhein. Gulden, die aber nur für einmal ohne weitere Rücksicht bestimmt sind, die nach einem Wink für Zürichs Räthe oder Bürger allein bestimmt schienen. Alles dieses, wie auch der gemeinsame Freyheitsbrief, mit solchen Aufträgen für einen Mann, gegen den man so starke Abneigung zeigte, konnte kaum anders, als das schon lang genährte Mißvergnügen unterhalten und vermehren.

(1488.) Ein Herr von Blumenegg nnd seine Gemahlinn hatten über die Eidgenossen ehrenrührige Reden geführt welche diese nicht ertragen konnten, aber auch nicht mit dem Panner auszuziehen sich entschlossen. Man kam überein, der Stadt Constanz die Beurtheilung über diesen Gegenstand zu überlassen.

Doch sollten alle Eidgenossen ihre Gesandten zu diesem Rechtsstande schicken und ward ihnen eine feyerliche Vollmacht zugestellt. Allein die Stadt Constanz zögerte mit diesem Spruch und schlug einen angesetzten Tag um den andern mit Freundlichkeit ab. Ob sie den Adel fürchtete, oder besorgte, den Eidgenossen, die ihre Freunde waren, nicht genug entsprechen zu können; einmal es währte lange, und doch wurde niemand ungeduldig, bis ein gütlicher Austrag die Sache zu mehrerer Zufriedenheit ausführte, weil indessen die Empfindung bey beyden Theilen gesunken war.

Ich bemerke hierbey, daß alle Arten von unguten Reden und Schmähungen in jenen Zeiten entstanden, wo die thörichte Gesellschaft der Achtung für höhere Stände öffentlich Hohn sprach, und die zugelaufenen Krieger, wann sie wieder zurückkehrten, viele unsittliche Schmähungen, die man vorher nicht kannte, und rohe Ausbrüche der Frechheit mitbrachten. Diese rohe Art breitete sich über alle Stände aus, bis eine eingezogenere Lebensart, Arbeitsamkeit und Fleiß, mildere Sitten brachten.

Damahls oder wenige Zeit vorher entstuhnd der Schwäbische Bund von St. Georgenschild, der gegen einen übermüthigen Fürsten, ihn zu demüthigen (so sagt der edle Geschichtschreiber Pirkheimer, der an Schreibart und Kraft der Darstellung den alten Classikern sich naht), aufgerichtet ward; und nachdem der Endzweck bey diesen Fürsten glücklich erreicht und er zur Erkenntniß seiner selbst und mildern Gesinnungen gebracht worden, suchte der König Maximilian, der damals in dem größten Glanze seines Hauses sich

fühlte, diesen Bund zu vergrößern und zu verschiedenen Endzwecken anzuwenden, wo er auch seine Absichten auf die Eidgenossen gehabt haben mag. Da er von ihnen lange nicht in seinen Ansuchen vorzüglich bemerkt, und wohl gar dieselben unterweilen abgeschlagen, jetzt aber durch die Erbvereinigung mit ihnen näher eingetretten und verbunden worden, war er darauf bedacht, die Eidgenossen näher an sich und das Reich zu bringen, und ihren eigenen Bund nach und nach aufzulösen. Er sandte deßnahen, um die Güte zuerst zu versuchen, einige Mal in diesem Jahr Abgesandte von Ansehen, von dem Adel, aus dem Prälatenstand und von den Städten, die Eidgenossen zu diesem Bund durch alle Künste der Beredsamkeit einzuladen; sie aber zögerten immer mit der Antwort. Bey einer andern Gesandtschaft von gleichem Gehalt foderten die Eidgenossen diese Abgesandten auf, die Vortheile von dieser Verbindung ihnen darzustellen. Sie wußten aber wenig darüber zu sagen. Sicherheit versprachen sie von Seite des Auslandes und festern Rechtsgang bey allen Ansprachen. Die Eidgenossen mußten es wieder zurück an ihre Herren bringen, und konnten auch da noch wegen Verschiedenheit der Meinungen keine richtige Antwort geben. Da ging das Schmähen über die Eidgenossen in starken Ausbrüchen an. Die Abgesandten von Schwaben verhießen zwar bey einer dritten Zusammenkunft, diese rohen Unfugen zu bestrafen. Allein sie hörten nicht auf, bis der Krieg nach zehen Jahren sie anders lehrte.

Aber widersprechend dem bisherigen Ansuchen an die Eidgenossen und nicht einladend war die Klage

der Stadt Rothwyl, daß sie mit starkem Zusetzen gezwungen wurde, nicht nur dem Schwäbischen Bund beyzutretten, sondern auch der Verbindung mit den Eidgenossen zu entsagen. Man ermunterte sie, weder das eine noch das andere einzugehen, besonders aber dem leztern sich zu widersetzen, und zeigte das dem lezten Gesandten von Schwaben klagend an, und bezeugte, daß man diese Absonderung vom Bund der Eidgenossen mit Gewalt verhindern würde.

Auch die Stadt Constanz wurde stark aufgefordert, dem Schwäbischen Bund beyzutretten. Das machte den Eidgenossen desto mehr Mühe, da in der Zeit Luzern und Schwyz offen aussprachen, was andere Stände auch wünschten, daß die Stadt Constanz, die in vielen Fällen den Eidgenossen große Gefälligkeiten erwiesen, in ihren eidgenössischen Bund möchte aufgenommen werden. Allein bey diesem Zudringen vom höchsten Orte sah man wohl ein, daß dermalen die Umstände nicht günstig wären. Dennoch ermunterte man sie gleichermaßen, das Zudringen auf alle mögliche Weise zu verhindern und abzuhalten, und mit vertraulichen Berichten ferner fortzufahren. So verfehlte diese gute Stadt immer das Ziel. Wollten die Eidgenossen sie aufnehmen, so war Hinderniß da; und wünschte sie selbst die Aufnahme, so stuhnd die Verschiedenheit der Religion im Weg, und waren die Stände abgeneigt, die jezt den Wunsch laut ausgesprochen hatten.

Eine gute Nachbarschaft zu haben, ist immer der wichtigste Wunsch unserer Stadt gewesen und nie aus der Acht gelassen worden, besonders wenn ein

solcher Nachbar auch den Eidgenossen Zutrauen schenkte, und den fruchtbarsten Feldern nahe war, daraus wir unsere Bedürfnisse zogen. So hatten wir das Glück, mit dem Grafen Allwig von Sulz, Besitzer der Grafschaft Klettgäu, ein ewiges Bürgerrecht zu errichten. (Vor zwanzig Jahren hat der erhabene Besitzer dieser Grafschaft, der Fürst von Schwarzenberg, einer der größten Feldherren dieser Zeit, unsere Stadt mit seiner hohen Gegenwart beehrt und als Mitbürger sich bezeigt, da er den Vordersten der Stadt einen ausnehmend liebreichen Besuch abstattete). Die Urkunde selbst fängt mit dem Namen des Grafen Allwig von Sulz, Landgrafen im Klettgäu an, der bezeuget: Daß er mit seinem lieben Bruder Rudolph selig, mit ihrer Landgrafschaft, Landen und Leuten und Gütern allen, mit den strengen, festen, frommen und weisen, dem Burgermeister und Räthen der Stadt Zürich, Bürger gewesen und noch sey; „daß wir" (heißt es ferner) „auf Abgang unsers „Bruders den geneigten guten Willen, so die Stadt „Zürich und ihre Vorfahren lange Zeit zu uns und „wir zu ihnen getragen, angesehen, und mit Vorbe„dacht und Rath das Bürgerrecht erneuert also: „Daß erstens wir mit unserer Landschaft Klettgäu, „mit Leut und Gut und aller Zubehörd der genannten „Stadt Zürich ewig Bürger seyn sollen". — Dieses ist das erste und einzige ewige Bürgerrecht, das von unserer Stadt beschlossen ist. 2) „Daß die Stadt „Zürich uns und unseren Erben, so lange wir die „Grafschaft Klettgäu besitzen werden, dieselbe Graf„schaft mit allen Leuten und Gütern, Obrigkeit,

„Herrlichkeit und Gerechtigkeit handhaben und beschir„men werde, wie andere ihre Bürger". — Je weiter die Besitzungen und die Rechte dieses ewigen Bürgers sich ausbreiteten, desto wichtiger war der zu verliehende Schutz. 3) „Dagegen sollen wir Graf „Allwig und unsere Erben zu ihrer Stadt Handen „mit der berührten Grafschaft Klettgäu mit Leut „und Gut zu ihren Nöthen und Geschäften, in ihren „Reisen (Kriegen) ihr dienstfertig seyn und sonst „allen Nutzen fördern und Schaden wenden". — War der Schirm so wichtig, so ist hingegen auch die Erstattung, die hier versichert wird, von großem Gewicht. 4) „Deßgleichen sollen wir und unsere Erben „so lange wir die Grafschaft inne haben, von sol„chem Bürgerrecht zum Recht oder sonst als Grafen „des Röm. Reichs nicht gezwungen werden und Zü„rich dabey uns handhaben; ausgenommen sind die „sieben Eidgenössischen Stände, denen sollen wir Rech„tens Austrag vor dem Rath von Zürich gehorsam „seyn; doch sind die Lehen vorbehalten, die ihren „eignen Richter haben, und dem Lehenherrn unter„worfen bleiben; und wann und wie, von wem und „gegen wem wir vor dem Rath in Zürich am Recht „nicht gehorsam seyn wollten, und uns darüber etwas „unwidriges begegnete, nimmt die Stadt Zürich sich „dessen nichts an; wann wir aber gehorsam sind, „so wird man uns und unsere Erben bey Recht und „Billigkeit handhaben". — Zuerst nimmt der Graf Rücksicht auf seinen Reichsstand, den man schonen sollte; aber den Eidgenossen folgt er vor das Recht in Zürich. Lehen nimmt man aus. Zutraulich ist

es, daß es unserer Stadt nicht schaden solle, wenn wegen seiner Rechtsverweigerung etwas Widriges entstühnde. Hingegen fordert er richtige Vollziehung. Alles zeugt von der Billigkeit und den guten Gesinnungen dieses Bürgers. 5) „Die Angehörigen der „Grafschaft oder eignen oder angeseßnen Leute sollen „nicht vor dem Rath zu Zürich belangt werden mögen; „auch die Stadt Zürich sich derselben nicht beladen, „ausser mit Wissen und Willen des Grafen". — Billig hatten die Angehörigen ihren Richter des Beklagten, wie in aller Welt; aber die Bewilligung des Landesherrn macht alles richtig. 6) „Der gewohnte „Artikel wegen Forderung einer Gesandtschaft ist nach „den vorigen Beyspielen; aber das ihm Zugesetzte „betrifft die Besoldung, die für eine Person und ein „Pferd des Tags auf einen halben Gulden Zehrung und Reitlohn gesetzt ist". — Ein auffallendes Sittengemähld der Einfachheit des Lebens, auch bey erkanntem höherm Werth des Geldes. 7) „Wann „die Grafen in Dienste der fremden Fürsten und „Herren tretten, und sie da Streit oder Ansprache „gewinnen würden, nimmt sich Zürich derselben nichts „an". — Auch das ist eine gute Nachsicht für Zürich. 8) „Dabey behalten die Grafen sich vor, den „Röm. Kaiser als ihr Oberhaupt, mit dem sie durch „einen Eid verbunden sind, daß sie ihm gehorsam „seyn müssen. So behaltet sich auch Zürich wie „gewohnt den Kaiser und das Reich vor. 9) Verbindet sich der Graf, alle Jahre zu St. Johann „zur Sonnenwende zwanzig Rheinische Gulden Steuer „zu geben für alle Abgaben. 10) Damit das Bür=

„gerrecht, so die Grafen von der Stadt Zürich an=
„genommen, nicht vergessen, sondern kräftig und be=
„ständig verbleibe, sollen alle, die in den Kreisen der
„Grafschaft gesessen und über sechszehn Jahr alt
„sind, schwören: das Bürgerrecht mit allem seinem
„Begriff fest zu halten, und sich nicht daraus zu
„ziehen. Deßgleichen sollen die Inhaber der Graf=
„schaft auch thun, doch nur einmal; auch für sich
„und ihre Nachkomme, bey guten Treuen und Eiden,
„ohne Erneuerung. Hingegen versprachen Burger=
„meister und Rath zu Zürich auch für sich und ihre
„Nachkommen bey guten Treuen und Eiden alles
„fest und stet zu halten". Gegeben Samstags vor
St. Gallus=Tag.

Unterdessen hatte sich Mißvergnügen und die ungute Gesinnung gegen den Burgermeister Waldmann, der doch im Feld und auf den Tagen mit Muth und Weisheit gehandelt, und oft den Versammlungen vorgestanden, bey den Eidgenossen so ausgebreitet, daß nun auf einem Tag zu Zürich, wo er selbst den Vorsitz hatte, einige Klagen gegen ihn vorgebracht wurden, er hätte von dem Römischen König zu Inspruck 3000 Gulden erhalten, die den andern Gesandten gebührt hätten; allein er entschuldigte sich darüber so zuverläßig, daß jedem Gesandten aufgetragen wurde, diese Verantwortung zu hinterbringen. Eine andere kleinere Rüge betraf ihn auch in der guten Gesellschaft des Frickhard Thürings, Stadtschreibers von Bern: Daß sie beyde am Schlusse der Urkunde über den Erbverein etwas einfliessen lassen, welches sich nicht geziemte; aber auch darüber

verantworteten sich beyde, die den Aufsatz mit einander besorgt hatten, zum völligen Vergnügen.

Ein gewisser Meyenberg ließ sich in harte Schmähungen gegen unsere Stadt und den Burgermeister Waldmann frech heraus. Die Anzeige davon bey einer Tagsatzung erweckte wenig Aufmerksamkeit bey den Eidgenossen. Einige Stände kamen zu Brunnen zusammen, über Waldmanns Betragen wegen den Oestreichischen Pensionen sich unter einander zu belehren, und die Abrede zu treffen, daß nicht mehr so viel Tagsatzungen in Zürich sollten gehalten werden. Darüber beschwerten sich die von Zürich bey einem andern Anlaß; und überhaupt waren die Klagen über Waldmann, daß, wenn fremde Gesandte erscheinen, er sich ungesäumt zu ihnen begebe, und da zum Voraus die Sache mit ihnen so berichtige, daß bey einer nachherigen Berathung darüber schon Alles ausgemacht sey, und man nichts weiter darüber einzuwenden habe.

Allein es ist Zeit, in die Stadt zurückzukehren und zu betrachten, was in dem Jahr für neue Verordnungen vorgegangen seyen, welche ein allgemeines Mißvergnügen nach sich gezogen haben. Die Sucht, mit Gaben und Aufwand bey Ehrenanlässen immer höher zu steigen, ist ein Fehler, der zu allen Zeiten nach der Eitelkeit der Menschen begangen wird; und in den Zeiten, wo so viel Geld und Kostbarkeiten zuerst bekannt worden sind und zuflossen, mußte das Uebel nicht sich weiter vermehren? Aber wer zu jeder Zeit denselben wehren wollte, wenn er gleich selbst eingezogen war, mußte immer Vieles erdulden. Wer

aber vollends dieß unternahm, und denn doch selbst locker lebte, auf den fiel eine doppelte Last des Mißvergnügens; und diesem unterzog sich Waldmann, da er eine nicht unnöthige Verordnung darüber anrieth oder betrieb, wodurch die hochangestiegenen Mahlzeiten und der übrige Aufwand bey den Hochzeiten, Taufen und andern Anläßen nicht nur in Ansehung der Zahl der Personen, die man einladen dürfe, sondern auch in Ansehung der Dauer dieser Feste in der Stadt, und, was noch mehr Aufsehen machte, auf dem Land eingeschränkt wurden, da die Reichen auf dem Lande, bey dergleichen Anläßen mit zahlreichen Zusammenkünften zu glänzen, als einen großen Vorzug ansahen. Ebenso wurden auch die Gaben, die man bey dergleichen Anläßen austheilte, wie jede andere Art von Spendungen stark zurückgesetzt; auch die Kleiderpracht und anderer Aufwand, der die Haushaltungen drückte, beschränkt. Darüber urtheilte nun Alles, Weiber und Kinder, und breitete das Mißvergnügen über den vermeinten Urheber noch mehr aus.

Aber noch stärker ward die allgemeine widrige Gesinnung, besonders auf dem Land, rege gemacht und erhöht durch eine harte der Uebergewalt ähnliche Verordnung, die selbst bey einem großen Unglück und Jammer wegen Bissen wüthender Hunde kaum vorzunehmen wäre, wenn schon die Gefahr groß ist. Aber die Geschichte sagt nichts davon, sondern es wurde mit einmal beschlossen, daß zwey Rathsherren, begleitet vom Wasenmeister, durch das ganze Land gehen, und alle Hunde todt schlagen sollten.

Das geschah nun. Aber die Abgeordneten wurden mit starkem Murren, mit verbissenem Zorn und Trotz, und kaum hinterhaltener Gewaltthätigkeit und Bedauren (da einige lieber ihr bestes Vieh aufopfern wollten), empfangen. Als sie ennert das Albis nach Metmenstetten kamen, fanden sie da eine große Anzahl Landleute, einen jeden seinen Hund mit einem Strick an der Hand haltend, die alle keck bezeugten, sie ließen ihren Hunden nichts geschehen, Recht vorschlugen und sagten, sie wollen sich vor ihrer gnädigen Obrigkeit verantworten. Sie kamen auch durch Abgeordnete vor Recht, und die Vollstreckung wurde ihnen in Gnaden nachgesehen. Desto größer aber war das Gespräch und das Mißvergnügen in dem ganzen übrigen Land.

(1489.) Nun trete ich in ein Jahr ein, wo unserer Stadt beynahe der Untergang, und vielen oberkeitlichen Personen, und einer vom höchsten Rang und hohen Geistesgaben (die freylich nicht immer gleich wohl angewendet, aber auch von vielfachem Neid umringt waren), tiefe und traurige Schicksale zugezogen wurden. Das Andenken davon ist schreckhaft, und belastet die Arbeit mit schweren Gefühlen.

Hatten die frühern Ereignisse und die schnell auf einander folgenden Verordnungen, die dem Landmann nicht alle gefielen, die Stimmung gegen den neuen Burgermeister Waldmann, auf dem Land, und besonders bey den Bewohnern der beyden Seeufer, die viel in die Stadt kamen und daher jene widrigen Berichte heimbrachten, nichts weniger als angenehm und beliebt gemacht, so vermehrten die zwey Verord-

nungen des vorigen Jahrs, die eine Einschränkung des Aufwands, die andere die Niederlage der beliebten nützlichen Thiere betreffend, das Mißvergnügen gegen Waldmann, als Urheber von beyden, den Winter über um Vieles. Da der Landmann, in der Zeit weniger beschäftigt, leichter zusammen kommt, und die finstern Tage aufgebrachte Gemüther noch finsterer machen, so konnten auch die herumschleichenden Aufhetzer aus der Stadt ihre Geschäfte stärker betreiben.

Erst gegen der Faßnacht brach das unruhige Wesen los. Der neuen Verfassung zum Troz gab zu Erlenbach ein Landmann seinem Sohn ein Hochzeitfest, das mit aller Pracht und mit großer Zahl von Gästen begonnen ward. Dabey war noch eine andere Absicht verbunden, daß unter diesem Vorwand noch mehr Landleute zusammenkämen. Diese beredten sich lange und beschlossen, mit einem Eid sich zu verbinden, nicht zu ruhen, bis diese Neuerungen alle abgethan seyen. Um aber die Güte zuerst zu gebrauchen, fanden sie billig, Abgeordnete an Waldmann zu senden und um Aufhebung dieser neuen Verordnungen zu bitten. Der Vorsteher schlug ihnen mit sanften Worten den verlangten Zutritt vor Rath ab; dann es haben sich alle von der Obrigkeit verpflichtet, bey denselben zu bleiben, da solche wirklich von wackern Männern ab dem Land selbst verlangt worden, und alle zum allgemeinen Besten und zu ihrem eigenen Nutzen dienen. Sie sollten demnach heimkehren, sich ruhig verhalten, und den übrigen rathen, das Gleiche zu thun. Aber bey erstatteter

Nachricht mochte das den noch Versammelten nicht gefallen, sondern sie verabredeten eine zweyte Zusammenkunft zu Meilen, die bis auf 1500 Mann sich anschwellte. Von da sandten sie einige Männer an den Rath, die Neuerungen sich zu verbitten und zu ersuchen, einige Herren hin zu senden, mit denen sie sich über die Beschwerden des Landes unterreden könnten. Man fand von beyden Seiten diese Entsprechung angemessen, und ordnete den Burgermeister Röust nebst drey andern Räthen, von jedem Raths-Theile zwey, nach Meilen hin. Sie mußten erst auf mehrere Ankommende warten; dann vernahmen, nach einer kurzen freundlichen Anrede, die Verordneten die Beschwerden des Landes, wie eine kühne, geläufige Zunge sie vortrug; dagegen stellte Röust ihnen freundlich vor, wie weitreichend und ihren frommen Vätern unbekannt dergleichen Zusammenkünfte, und wie solche mit der öffentlichen Ruhe nicht bestehen könnten, da doch die Obrigkeit nichts anders gethan, als nach ihrem Recht nützliche Verordnungen ergehen zu lassen; und zeigte ihnen, was ihnen besser anstühnde, als bey solchen Anläßen hervorzustehen. Jener Redner aber erwiederte kühn, sie hätten sich alle verbunden, Alle für Einen zu stehen. Zuletzt vereinigte man sich darinn, die Herren zu bitten, daß man sie gnädig in der Stadt verhöre.

Auf die Berichte der Abgeordneten vor Rath war man ungleicher Meinung über die Art dieses verheißenen Verhörs. Die einen wollten nur einen einzigen Ausschuß von der ganzen Versammlung vorbescheiden und verhören; die andern aber meinten, es

wäre besser eine Gemeinde nach der andern zu verhören, und eine jede über ihre eigenen Bedürfnisse zu vernehmen und auf sie einzuwirken. Diese letztere Meinung hatte die Mehrheit der Stimmen.

Man berief dem zu Folge zuerst Abgeordnete von der Gemeinde Zollikon; allein ob aus eigner Furcht, oder nach Abrede, erschienen sie nicht; danahen man vor Rath den vielleicht allzuschnellen Entschluß ergriff, es sollen 300. von den getreusten Angehörigen zur Besatzung in die Stadt berufen werden. Da das die Landleute am See vernahmen, machte es bey ihnen ein großes Aufsehen. Sie kamen erschrocken und aufgebracht zusammen, und sammelten mit schnellem Ruf auch aus andern Gegenden Leute. Mit denen zogen sie mit Harnisch und Gewehr bewaffnet aus, und lagerten sich auf dem der Stadt nächst anliegenden Seefeld. Ein rechtschaffener und ehrwürdiger Mann, der Kommenthur von Küßnacht war und dem Ungestümm lange zugesehen hatte, machte sich auf, und ging gegen die Stadt hin, für die viel Betrogenen etwas Gedeihliches zu thun, und die Ruhe zu befördern. Er erbat sich den Zutritt vor Rath, und wußte durch rührende und bewegte Vorstellungen auszuwirken, daß man erlaubte, 20. Mann von den so nahe gelagerten Landleuten an den Rath abzusenden, um da ihr Anliegen zu eröffnen.

Nach ihrem Verhör und einer langen nicht so sanften Berathung ward dem Burgermeister Waldmann aufgetragen, die Verwunderung und das Mißvergnügen über solche immer weitere Schritte zu bezeugen. Die Verordnungen, die man berechtigt,

und, nöthig und verlangt, mit vieler Ueberlegung abgefaßt habe, seyen zum wahren Nutzen des Landes. Deßnahen sollten sie sich ungesäumt zur Ruh begeben, und in ihre Heimath hinzugehen sich befleißen, mit kräftigen Ermahnungen, daß ein jeder seine Pflicht und Arbeit thun, und der gebietenden Obrigkeit, die für Alle sorge, gehorsam seyn soll. Dieses gab den auf dem Seefeld Versammelten, als sie es vernahmen, nicht allen Trost; jedoch, wie von der Stärke der angehörten Vorstellungen und der Kraft des Mannes überwältigt, gaben sie den mildern unter ihnen desto mehr Gehör, zogen sich nach Küßnacht zurück, und brachten mit Ungestümm und wildem Thun ihre Zeit zu. Merkwürdig ist, daß an diesem Tag, da der Rath eben aus einander ging, ein Beamter von dem Grafen von Sulz sich meldete und einen Brief brachte, darin, nebst bezeugter Theilnahme an dieser bedauerlichen Unruhe, der Graf versicherte, daß seine ganze Mannschaft aufgeboten sey, zum Dienst der Stadt auf jeden Ruf.

Endlich erschienen die Abgesandten der VII. Cantone in unserer Stadt, in unsern Verlegenheiten hülfreiche Hand zu bieten, und den Ausbruch der Unruhe durch alle möglichen Mittel zu beseitigen. Auch fanden sich viele Abgesandte von andern Ständen und Städten, so auch die benachbarten Prälaten ein. Nachdem die eidgenössischen Abgesandten im Namen ihrer hohen Committenten an der bedauerlichen Lage unserer Stadt die brüderliche Theilnahme und Bedauren inniglich bezeuget, zeigten sie an, daß sie den gemessenen Befehl hätten, nicht von der Stadt zu

weichen, bis Alles beruhigt sey. Dann begaben sich die Eidgenössischen Abgeordneten auf das Land; und zu Zollikon fanden sie in einer Matte die ganze Versammlung des Volkes, das sie mit Musik empfing und um sie einen Kreis schloß. Nach einer kurzen, freundlichen und festen Rede, wo das bisherige Benehmen mitberührt worden, begehrten sie die Beschwerden des Volks mit Bescheidenheit zu vernehmen. Da trat wieder ein neuer noch kühnerer und redfertigerer Mann auf als bey den vorigen Verhören, und trug ihre Beschwerden vor. Dann suchten die hohen Abgesandten mit traulichen, einnehmenden Vorstellungen, wobey doch ihre Schritte nicht vergessen wurden, das Zutrauen dieses Volks zu gewinnen, und ihnen die Zusicherung ihrer friedliebenden Gesinnungen zu geben. Sie sollten deßwegen 50. friedliebende Männer auswählen und in die Stadt senden, damit nach Verhör derselben von ihnen den Gesandten, und mit Zuzug Abgeordneter des Raths, ohne Versäumniß ein gütlicher Vergleich veranstaltet werde.

Nach ihrer Rückkehr in die Stadt war den Eidgenössischen Gesandten nichts angelegener, als einen solchen gütigen Vergleich sobald als möglich zu erzielen. Man verordnete einige aus den Räthen, an deren Spitze Waldmann stuhnd, zu dieser gütlichen Verhandlung ab, und vereinigte sich auf drey Punkten. Denn es war ihre Absicht, nicht tiefer einzutreten, sondern nur das Nöthige zu bestimmen. Es wurde demnach festgesetzt: 1) „Der Salzhandel soll weiters „frey bleiben". — Das war, wie es scheint, dem Volk am meisten angelegen; doch nicht allen gleich

vortheilhaft. 2) „Das Landvolk als Unterthanen „sollen der Stadt Steuer und Bräuch bezahlen, wie „bisdahin". Vorzüglich wurde das nur allgemein dargegeben; eine nähere Bestimmung war unnöthig, weil jedermann wußte, worin sie bestuhnd. 3) „Sol„len sie ihren Herren schwören, in allen Sachen ge„horsam zu seyn; hierüber soll man auch die Landleute „bey ihren Rechten und Freyheiten bleiben lassen". Diese zwey Säke zeigen die gegenseitigen Verhältnisse der Obrigkeit und der Untergebenen, wann der Stand ruhig seyn soll. — Diese drey Punkten finden sich mit weniger Abänderung überall in der Geschichte. Aber merkwürdig ist, daß Bullinger in diesem dritten Punkt noch folgenden Zusatz aufnimmt: „Sie sollen ihre Herren um Verzeihung bitten um „das Unrecht, so sie gethan, und nicht mehr auf„rühren". — Und was ist dieser Zusatz? Das gleiche, so Waldmann ein wenig zu dreist (entweder in der Versammlung der Abgesandten oder vor Rath) dem Stadtschreiber vorgesagt hat, das er zum dritten Punkt hinzufügen soll. Weil nun Bullinger diesen Zusatz dem dritten Punkt einverleibt hat, so läßt sich vermuthen, daß der Vergleich mit diesem Zusatz ausgefertigt wurde. Aber wie konnte man nachher denselben als eine von Waldmann geschehene Verfälschung dargeben, da er doch vor einer Versammlung, die das Recht hatte, über Alles zu entscheiden, was dem Vergleich einzuverleiben sey, öffentlich vorgetragen und verlangt, und die Mitglieder der Versammlung zweymal zum Reden mit angeführten Gründen aufgefordert worden, aber niemand das geringste darüber

eingewandt, sondern Alle den ganzen Zusatz mit stillschweigendem Beyfall genehmigt hatten. So konnte nur Frechheit und eine böse Absicht ein Verbrechen aus dem machen, was frey, offen und unwidersprochen vorgetragen und verlangt wurde. Aber ganz eigen ist es, daß über diesen Vergleich, der so viele Male vorgelesen worden, keine ausgefertigte Urkunde mehr zu finden ist.

Aber wie in diesem Fall Waldmann wegen des einfachen Zusatzes zu entschuldigen ist, so wünschte ich hingegen, er wäre über ein anderes Benehmen, das auf dieses folgte, zu entschuldigen. Da nun einmal die Ruhe wieder hergestellt, die Eidgenössischen Gesandten, die den gemessenen Befehl hatten, sich nicht zu entfernen, bis alles beruhigt sey, und die funfzig friedliebenden Männer ab dem Land auch wieder in ihrer Heimath waren, und der Vergleich auf den Zünften vorgelesen wurde, hätte da Waldmann diese hergestellte Ruhe beyzubehalten alles Ernsts sich beflissen, einmal mit Ernst an den Wechsel der menschlichen Schicksale gedacht, alles Geschehene vergessen, und sich aller Rache enthalten, mithin sein eigenes Benehmen sanfter, bescheidener, gefälliger einzurichten sich bemüht, oder hätte er dem Rath seiner redlichsten Freunde gefolgt, das Ungewitter ausgewichen, und sich einige Zeit entfernt, bis Veränderung oder selbst Wünsche ihm wieder den Zutritt gestattet, so hätte ihn das größte Unglück nicht betroffen.

Allein weit entfernt von diesen Gedanken, suchte er bey einer doch schon vorher angestellten Badenfahrt und Aufenthalt an diesem nahen Ort, auf eine

eigne Art sich zu erhohlen und eine Zahl lockerer Gefährten zu sich zu nehmen, und sich da mit ihnen ausschweifenden Freuden zu überlassen. Da er auch schon in der Stadt sich geäußert hatte, die ganze Unruhe werde einen tiefern Grund haben, und die Absicht seiner Rache auch oft laut werden ließ, hatten seine Feinde, die alle seine Schritte bemerkten, abnehmen können, es könnte ihnen selbst eine große Gefahr obschweben, und desto eilender getrachtet, die Unruhe von neuem wieder anzufangen, auch auf dem Lande eine wiederhohlte Auflehnung bewirkt, wo unterdessen auch unumfangene Gemüther ihre unbefriedigte Empfindung nicht verhalten konnten.

Die Sprache ward immer stärker in der Stadt und auf dem Land über dieses Leben in Baden. Man sprach davon, den Vorsteher abzuhohlen, und seine beßten Freunde warnten ihn, was Alles erfolgen könnte, und ermahnten ihn, diesem unguten Benehmen einmal ein Ende zu machen. Da verzögerte er nicht weiter, sich der Heimath zuzuwenden. Aber das Volk war schon allenthalben so zubereitet, daß es in dem Haß gegen Waldmann seine Aufhetzer selbst übertraf. Nach der Ankunft Waldmanns in Zürich sandte man zu dem Landvolk am See Rathsverordnete hin. Aber dasselbe zeigte schon einen großen Troz; klagte, daß man von ihnen ausgesagt habe, sie hätten kniefällig die Eidgenossen und Verordneten um Verzeihung gebeten, das aber nicht sey. Sie haben deßnahen Männer in die Stände geschickt, ob das je ihre Meinung gewesen, oder wer das verfälscht und beygemischt habe. Umsonst war man bedacht, diesen

Irrthum ihnen zu benehmen; sie nahmen keine Belehrung an. Endlich brachte man sie dahin, ihre 50. Männer in die Stadt zu schicken, um daselbst näher verhört und berichtet zu werden.

Da man aber erfuhr, daß in Küßnacht eine große Versammlung von Leuten bey einander wäre, wollte man noch versuchen, die aufgebrachte Menge zu besänftigen. Man wählte von den weisesten und beliebtesten Männern, Conrad Schwend und Heinrich Escher, und noch einige Andere mit ihnen.

Schwend stuhnd auf eine Stande, um freyer zu dem Volke zu reden. Er sagte ihnen die Punkten vor, die von den Abgesandten und Verordneten beschlossen worden, und die damals Alles beruhigt hatten, aber freylich ohne den Zusatz, den Waldmann vorgeschrieben hatte. Abschriften von diesem Abscheid, wie die Landleute ihn nannten, waren, wie es scheint, keine mehr vorhanden. Wer sie auf die Seite geschafft, Waldmann oder seine Feinde, ist ungewiß; vielleicht beyde Theile; sonst hätten sie deutlich belehren können. Der Ungestümm wurde stärker, und einer drohte, Schwenden von der Stande herabzuhohlen. Aber er blieb fest, (so hat man noch Achtung für die Tugend). Am Ende war nichts auszurichten. Die Landleute wollten die Antwort von den Ständen erwarten.

Aus dem Bericht der Verordneten ersah' man, daß bey dem Landvolk ein gesetzter Sinn und überspannte Leidenschaft zu finden seyen, die aber aus der Stadt so heftig angescheuert worden. Deßnahen war man dahin bedacht, die Wohnungen der Landvögte mit treuen Leuten zu besetzen; aber die Landleute hatten

auch schon daran gedacht, und kamen meistens diesen Verordnungen zuvor. Jedoch Felix Brennwald, Landvogt zu Kyburg, wußte Freunde von Winterthur (da diese Stadt immer, wo Hülfe erfodert wurde, mit derselben nie entstanden ist) und viele treue Angehörige in das Schloß aufzunehmen, und dasselbe so vor allem Anfall zu verwahren, daß dieses ihm vielleicht hernach die höchste Würde zugezogen hat.

Indessen langten die vorigen Gesandten der Eidgenossen wieder in Zürich an. Waldmann leistete denselben bey einer Mahlzeit beym Schwert, wie sich's gebührte, Gesellschaft; und da die Stadtbedienten auf der Brücke ihre Herren erwarteten, ward sein treuester Diener, den man unterweilen Arm in Arm mit seinem Herrn wandeln sah, von einem Bürger erstochen. Da das der Bürgermeister sah, wollte er gleich herab laufen und Rache nehmen; aber die Gesandten verhinderten ihn. Traurig mußte es für ihn seyn, daß er zu keiner Untersuchung des Verbrechens kommen konnte. Man sagte sonst Gutes von diesem Mann, und daß er sich nur mit Eifer beklagt habe, daß Alles so widerwärtig gegen einander gesinnet sey.

Damals noch gab man dem Burgermeister Waldmann aufs Neue den Rath, sich zu entfernen, und dem Ungewitter zu entgehen. Aber er schlug es aus mit festem Sinne, entweder weil er noch nicht vorsah, was auf ihn wartete, oder sein Vaterland auch in der größten Noth nicht verlassen wollte. Sein Freund, Doctor Thüring Frickard, Stadtschreiber von Bern, der mit den Abgesandten nach Zürich gekommen war, sah tiefer als er. Denn da er die

Stimmung der Stadt bald bemerkte, und daß kein gütlicher Austrag mehr Platz hätte für den Vorsteher, mit dem und unter dem er gearbeitet hatte, so reiste er mit Wehmuth nach Haus.

Der Burgermeister Waldmann, welcher inzwischen noch immer sich zu retten bedacht war, wollte nun zu den Zünften seine Zuflucht nehmen, und diese bitten zu seinem Besten mitzuwirken. Er ließ deßnahen einige Zünfte nach einander versammeln, und stellte da seine Verdienste um das Vaterland, seine tapfern Thaten im Feld und seine vielen angewandten Bemühungen im Rath, und den Unwillen seiner Feinde rührend vor, und hatte schon drey Zünfte so behandelt. Als er jezt bey der Zunft zur Gerwern sich befand, hörte er die Glocke zur Versammlung des großen Raths rufen. Verwundert über den unerwarteten Ruf verfügte er sich dahin. Beym Hingehen begegneten ihm zwölf Bürger, die ihn baten, ihnen sogleich Zutritt vor dem großen Rath zu verschaffen. Das geschah, und die Bürger traten ein, und brachten vor, man sollte einige von den Räthen abordnen, und dann von der Gemeind auch einige Männer dazu wählen, um die Sache unter den Bürgern allein auszugleichen, so daß keine Fremden sich damit befassen müßten. Man rathschlagte darüber; und als man sie hereinberufen wollte, die Antwort zu vernehmen, war niemand mehr vorhanden. Vielleicht wollten sie den Rath aufhalten, weil die Menge der Aufrührer noch nicht bey der Stelle war. Hernach traten die Gesandten der Eidgenossen herein, um

alle möglichen Mittel zur Erreichung der Ruhe, die sie auch jüngsthin erhalten hatten, anzuwenden.

Da nun die Gesandten außer der Rathsstube sich aufhielten, übernahm den Schultheiß Sailer die Begierde, dem Ungestümm des Volks aus einem Fenster zuzusehen; da rief er ihnen so laut, daß das ungestümme Volk, das sich um das Rathhaus in ausnehmender Zahl versammelt hatte, es hören mochte: „Was wollet ihr"? — Sie riefen: „Die Böswichte, die Verräther heraus"! Da fing er an mit ihnen zu unterhandeln: Man könnte sie ja im Rathhaus in Verhaft nehmen, oder in ihre Häuser schwören lassen; und dann wollte man die Sache trachten zu berichtigen. — „Nein! wir wollen selbst richten. In Wellenberg, in das schärfste Gefängniß mit ihnen!" Nach vielen Reden, und da sie droheten die Thüren einzuschlagen und das Rathhaus zu bestürmen, fragte er endlich: „Wen wollet ihr heraus"? Die allgemeine wüthende Antwort war: „Waldmann"! Hingerissen fragt er: „Mehr"? Die Antwort war: „Die obersten Meister Oheim und Götze." Da wurden im Ungestüm noch mehrere Namen gerufen; wer je einen Feind hatte unter den Räthen, oder wer von diesen Jemand zu nahe geredt, oder im Recht zuwider gesprochen. Andere riefen mit einem Schwur: „Der nicht!"

Da nun das Ungestümm immer wüthender ward, und größere Gefahr bevorstuhnd, gingen die Eidgenössischen Gesandten wieder in die Rathsstube, und Sailer zeigte an, daß ein großes Unglück bevorstühnde, wann sich nicht einige aus ihnen entschlössen, in das Ge-

fängniß zu gehen, um den Sturm abzuhalten: „Und Euch, Herr Burgermeister"! sagte er, „fordert man nebst den beyden Obersten Meistern Oheim und Götz." Unerschrocken stuhnd Waldmann auf, bat seine Miträthe des so Vielen eingedenk zu seyn, das er für die Ehre und den Wohlstand des Vaterlandes gethan habe, und die Eidgenossen bat er, der vielen Mitarbeiten sich zu erinnern, die er mit und unter ihnen verrichtet, und ihre Liebe und Freundschaft genossen. Sailer und Reding begleiteten ihn unter einer unzähligen Menge Volkes, und so kamen auch die beyden Obersten Meister dahin.

Das erste, was darnach geschah, war die Entsetzung des bisher gewesenen Raths vermittelst der versammelten noch erhitzten Gemeinde, und die Wahl eines andern bereitwilligen Rathes, die Absichten der wüthenden Menge zu erfüllen. Bey der Wahl desselben war man nicht so ängstlich, die Beßten zu wählen: Man nahm Fremdlinge, Abentheurer und Bastarde, auch Handarbeiter darein auf, so daß dieser Rath, den man wegen seiner harten Thaten vom Horn her nannte, der zuerst auf 60. Mann angesetzt wurde, nach solchem Zusammenraffen bis auf 78. angestiegen war. Die erste Berathung foderte eine äußerst genaue Bewachung der Gefangenen. Es wurden zwey Männer angestellt, die mit ihrem Leben Gewähr leisten mußten, daß keiner der Gefangenen entrinne, und noch andere Wachen verordnet.

Aber dennoch war es weiter nöthig, eine große Zahl bewaffneten Volkes, was man ehmals nicht wünschte und fürchtete, nahe bey der Stadt zu haben;

und bald umgaben sie bis auf 8000. Mann. Man brachte ihnen aus der Stadt Speis und Trank zu mit vielem Drang, bis man für den Unterhalt näher gesorgt hatte. Bald waren sie ohne Semmel, Zuckerzeug und anderes Naschwerk nicht zufrieden; und sie blieben da, bis die Urtheile alle vollzogen waren. Andere gingen nach dem Schloß Dübelstein. Da fielen sie über den großen Vorrath von Wein und Früchten her, bis derselbe ganz rein ausgeplündert war. Ein solches Eindringen geschah auch in den Häusern der Gefangenen in der Stadt, und mit dem gemeinen Gut wurde so gehauset, daß bey einer Durchrechnung sich befand, daß ein beträchtlicher Vorrath an Geld rein aufgezehrt, und noch ein beträchtliches Capital aufgenommen war.

In der Zeit wurde Waldmann in der Gefangenschaft verhört, und mit der Folter belästigt, ohne daß er das Geringste eingestand, was man von ihm zu erfahren verlangte. Dann führte man ihn in das schärfste Gefängniß, wo er abgesöndert und allein war. Dieser eiserne, schmächliche Ort brachte ihn zu Thränen, und da er an einem Sonntag wieder mit der Folter sollte befragt werden, wußte er rührend mit dem Tag der Ruhe diesen Jammer abzuwenden.

Aber nun brach der Tag an, wo dieser Mann von großen Talenten, aber auch von großen Fehlern, fallen sollte. Als der nach Blut begierige Rath, und die Beurtheilung, in allem Thun begriffen war, kamen schnaubende Männer daher, wie sie vorgaben triefend von Schweiß, den sie aber bey dem Brunnen vom Stampfenbach sich zu geben wußten. Diese

verkündigten, daß Kaiserliche Völker im Anzuge seyen, den Rhein schon überschritten hätten, und Eglisau im Brand stehe. Dieser Trug mußte das Todesurtheil zu befördern und einhellig zu machen dienen. Der Geistliche, der Waldmann seine drey Stunden lange Beichte abnahm, war klug, daß er ihm rieth, bey seiner Erscheinung vor dem Volke nichts zu reden, und daß er dieses zum Beding seiner Aussöhnung mit Gott machte. Als ihm auf dem Fischmarkt sein Urtheil vorgelesen wurde, wollte er reden; aber der Geistliche erinnerte ihn an sein Versprechen, und er schwieg. Er ward in einem Schiff, umgeben von vielen mit Harnisch Bewaffneten (weil man besser fand, bey einer so großen Menge der Zuschauer die Stadt beschlossen zu halten) gegen dem Seefeld hingeführt, und von da in des Hegnauers Wiese gebracht, wo er das eigens aufgerüstete Blutgerüst bestieg, der Stadt Zürich noch wünschte, daß ihr dieser Jammer keinen Schaden zufüge; und nach wenigen guten besonnenen Worten kniete er nieder zu beten, und alsbald geschah der Todesstreich; und vom Fall seines Körpers erbebte das Blutgerüst. Als der Reichsvogt anzeigte, das Gerücht wegen der Kaiserlichen Truppen sey falsch, weckte das verschiedene Gedanken. Nach Waldmanns Tode wurden auch die zwey Obersten Meister Oheim und Götz nach gewohnter Weise hingerichtet. Ihre Verschuldungen waren meistens Antheil an allen Vergehen die dem Waldmann beygelegt, und bestraft wurden: Vertheidigung und Ausführung seiner Grundsätze, Beförderung seiner Absichten und Thaten. Die Geschichte

spricht nicht viel von ihren Eigenschaften und Fähigkeiten. Das trug auch viel zu ihrem Schicksal bey, daß sie in einer so hohen Würde, ohne Abstammung aus angesehenen Häusern waren. Einige Zeit darnach ging der Sturm über die Zunftmeister. Man schloß die Stadt und sogar die Kirche, daß keiner entrinne. Man warnte sie; aber nur drey entrannen; zwey wurden hingerichtet, und einer so eingemauert, daß er lieber das Leben verloren hätte; aber er wurde bald gerettet. Andere wurden des Lands verwiesen, einige des Bürgerrechts entsetzt.

Da diese Bestrafungen lange angestanden, und jedermann ängstlich war und nicht wußte, was ihm widerfahren werde, unterdessen auch die Geschäfte sich häuften, und kaum eines beseitigt war, seufzte und wünschte jedermann, daß es nun Zeit seyn möchte, dem Jammer ein Ende zu machen, und einen Rath wie von Alters her einzuführen. Man wandte sich an die Eidgenossen, und diese versammelten eine Gemeinde, um zu entscheiden, ob man einen andern Rath wieder anordnen wolle. Da stuhnden die Stimmen inne, und es war kein Schluß zu erhalten; aber morndrigen Tages berief man wieder eine Gemeinde, und es ward erkannt, daß der Rath der Sechzig entlassen, und ein neuer nach vorher eingerichteter Verfassung eingeführt werden sollte. Folgenden Tages verordnete man von der Gemeinde eine Commission von den Weisesten und Besten, an einer so wichtigen Handlung einer neuen Verfassung zu arbeiten. Aber die Geschichte nennt leider nur wenige von ihnen (Conrad Schwend und Göldli); und der

Himmel segnete die Wahl und die Arbeit dieser Männer, und es entstuhnd aus derselben eine Verfassung, die bis auf unsere Zeiten währte, die viele Lücken der vorigen Verfassung mit vieler Klugheit ausfüllte, und theils hohe Würden, die vorher mißbraucht worden, in einer nützlichen, weisen Gestalt darstellte, theils auch ein im Sturm errichtetetes und sehr entstelltes Tribunal der vier und zwanzig Zunftmeister in eine weise Einschränkung und Verordnung brachte, wie die wesentliche Durchgehung dieses vierten Geschwornen Briefs zeigen wird.

Schon der Anfang ist nicht mehr, wie bey allen vorigen Briefen, eine Rücksicht auf die erste Umänderung des Staats und daraus entstandenen Unruhen. Auch von der jetzigen Unruhe wird kein Wort gedacht, sondern man gründete die dießmalige Veränderung auf das Recht, so man von Kaisern und Königen erworben, diese Regierung nach Wohlgefallen abzuändern, und versichert: „Daß alle Bürger, die ganze Ge„meinde, geschworen haben, diese Punkten, und „was der Burgermeister, die Räthe, die Zunftmeister „und der große Rath einhellig oder mit Mehrheit der „Stimmen ordnen, setzen oder richten, wahr, fest „und ohne einige Aenderung bestehen und bleiben zu „lassen, anzunehmen und zu befolgen". — Wenn eine obrigkeitliche Gewalt beynahe verloren, oder weit von ihrem Ursprung abgeirret war, können bey einem Gesetz, das dieselbe wieder herstellen soll, nicht Worte genug gebraucht werden. „Wánn je„mand wider die Verordnung der Räthe sich setzte, „eine Gesellschaft oder Versammlung dawider machte,

„dieselben, und die so ihnen helfen würden, sollen „meineidig und ehrlos, und ihr Leib und Gut der „Stadt verfallen seyn; und wenn sie nicht ergriffen „würden, sondern sich entfernten, sollen sie ewig „verwiesen seyn; würde aber einer gefangen, soll „man sogleich zu ihm richten als zu einem meineidi„gen Uebelthäter, und jedermann den Räthen behülf„lich seyn, das hier Vorgeschriebene zu erstatten". — Dieser Punkt bezieht sich auf das Vergangene, ohne es zu nennen, und setzt die Gewalt und das Ansehen der Räthe so wie ihre Verordnungen, die man vorher verachtet hatte, fest, und verwahrt sie mit den härtesten Strafen.

Es folget nun die Reihenfolge der Zünfte: Zuerst ist die Constaffel, die aber weitläufiger bestimmt wird, als in den vorigen Briefen. „Dahin gehören (heißt „es) Ritter, Edelleute, Burger und Hintersäßen, „die in der Stadt wohnen und kein Handwerk trei„ben; diese sollen Constaffel heissen". — So werden die ausgeschlossen, die Handwerk treiben; doch sind noch einige nicht zahlreiche und in keine Zunft gehörige Erwerbsarten dahin aufgenommen. So deutlich war nun der Umfang der Constaffel noch nie bestimmt. Dieselbe Bestimmung war auch nöthig, weil nachher die Zahl der kleinen und großen Räthe für die Constaffel im Folgenden festgesetzt wird. Die Erwerbsarten, die in keiner Zunft einverleibt sind, kommen in ihrer Zahl und in ihrem Einfluß nicht in Betrachtung.

Sonst sind die Zünfte in der gleichen Reihenfolge und in Bestimmung ihrer Handwerker, ausser daß in den vorigen Briefen Wollenweber und Wollenschlager

und Hutmacher eine eigene Zunft, und Leinweber, Leinwatter und Blaiker auch eine eigene hatten, jetzt aber diese zwey Zünfte zusammengeschlagen und in eine einzig verwandelt, und hingegen Fischer, Schiffleute und Sailer zu der zwölften Zunft verordnet worden. Bey der letzten Zunft waren im vorigen Brief nur Gärtner und Grempler angesetzt, in diesem aber noch Oehler, Habermähler und Weinzügel hinzugethan.

Bey der Verordnung wegen der Wahl der Zunftmeister ward im vorigen Brief auf die verschiedenen Handwerker, die in den meisten Zünften sind, Rücksicht genommen. Jetzt ist die Wahl ganz frey.

Ueber den Entscheid bey vorstehnden Zunftmeisterwahlen ist das Vorige wörtlich beybehalten.

Jetzt fängt sich an die Lücke auszufüllen, die in den vorigen Briefen zurückblieb, nämlich die Anordnung wegen der Wahl der Großen Räthe. Ohne weitern Eingang heißt es: „Die Constaffel soll acht„zehen Mann in dem Großen Rath haben, und so „einer abging, sollen die übriggebliebenen Klein und „Großen Räthe der Constaffel einen andern erwäh„len". — Hiermit ist die Wahl und deren Art eines Großen Rathes zugleich bestimmt, die vorher in den Geschwornen Briefen, wo doch der Zweyhundert und ihrer Pflichten gedacht wird, darüber nichts bestimmt worden. Wahrscheinlich wurden ohne Gesetz die Großen Räthe so genommen, und es war ihnen lästig, ohne höhere Vollmacht weiter das zu thun.

Der folgende Punkt giebt jeder Zunft zwölf Große Räthe. Die Art der Wahl ist, wie bey der Constaffel, den Klein und Großen Räthen der Zunft übergeben.

Was vorher von den erwählten Zunftmeistern allein verordnet war, daß die Erwählten dem Großen Rath vorgestellt und von ihm bestätigt werden sollten, das wird in diesem Brief auch von den Großen Räthen verlangt und erfodert.

Die Eigenschaften, die vorher nur den Kleinen Räthen beygelegt und von ihnen erfodert wurden, wann sie der Wahl fähig seyn sollten, werden in diesem Brief auch auf die Großen Räthe übertragen und von ihnen gefodert.

In einem eignen Gesetz, wo die Wahl eines Burgermeisters, alle Halbjahre von dem Großen Rath erwählt zu seyn, dargegeben wird, sind seine Eigenschaften, die ihn zu der Wahl fähig machen, wie in den vorigen Briefen ausgedrückt; aber nun kommen diese hinzu: „Daß er in Zürich oder wenigstens in „den Gerichten und Gebieten dieser Stadt geboren „sey". — Es ist leicht zu errathen, woher diese Bestimmung hier eingeflossen sey.

Der Eid eines Burgermeisters ist wörtlich aus dem vorigen Briefe genommen.

Die Anordnung des Kleinen Rathes findet sich in folgender Bestimmung: „Nachdem zwey Zunftmeister aus jeder Zunft verordnet sind, giebt noch „jede Zunft einen Rathsherrn, der aus den Großen „Räthen derselben Zunft von den Zweyhunderten „gewählt wird. Dann wählt die Constaffel aus ihren „Mitgliedern vier in den Kleinen Rath, wie die „Zünfte ihre Zunftmeister erwählen. Aus den achtzehn Großen Räthen der Constaffel werden noch „zwey Rathsherren von dem Großen Rath erwählt.

„Dann ordnet ein würdiges Gesetz sechs Rathsherren „aus freyer Wahl, die aus allen Großen Räthen aus„erlesen werden". — Damit wird die Zahl der vier und zwanzig Rathsherren erfüllt. So werden die Räthe von Constaffel und Zünften und mit freyer Auswahl gewählt. Diese Einrichtung ist neu, da zuvor nur etwa einige Rathsherren aus den Zünften genommen wurden; und zu verwundern ist, daß die Constaffel, welche sonst die meisten Rathsherren hatte, auf sechs Mann zurückgesetzt ist, das doch Waldmanns Gedanke war, den man ihm sehr übel aufgenommen hatte.

Mit einem Eingang, der die Wichtigkeit dieser Würde anzeigte, wird die Wahl der drey Obersten Meister aus den zwölf Zünften und den vier und zwanzig Zunftmeistern mit freyer Wahl aus denselben geordnet, von den Zweyhunderten, wo nur die Geschicktesten und Tauglichsten zu Obersten Meistern gewählt werden. Bisdahin waren zwar schon viele Jahre Oberste Meister; aber in den Geschwornen Briefen war weder von dieser Würde noch von ihrer Wahl etwas verordnet; aber die Umstände der Zeit erforderten diese Bestimmung.

Weiter unten werden erst die Pflichten derselben vorgestellt, die von großem Gewicht sind. „Sie „sollen die Beförderung der Geschäfte und zugleich „besorgen, daß jedermann verhört und ohne Unter„schied des Standes Recht gehalten werde. Ferner „sollen sie verhüten, daß Niemandem Gewalt ge„schehe, und jede Art von Unruhe, die entstehen „möchte, ungesäumt abstellen. Wann etwas vorge-

„gangen wo Schaden daraus entstehen könnte, sol„len sie es den täglichen Räthen oder Zweyhunderten „anzeigen; doch vorher die Leute, die es beträfe, „verhören". — Alle diese Pflichten sind gerade das Gegentheil von dem, was Verordnete zu diesen Stellen vor Kurzem verübt hatten. Dann fodert das Gesetz: „Wann die Burgermeister krank oder abwesend „wären, so soll von den Obersten Meistern der erste, „der wieder erwählt worden, und in dessen Abwe„senheit der zweyte und so der dritte Oberste Meister „die Stelle eines Burgermeisters vertreten. So sol„len auch jährlich zur Weihnacht, wann Burgermei„ster und Räthe erwählt sind, einer aus ihnen er„wählt werden, so daß der erste aus ihnen alle Jahre „abgeändert wird; auch soll aus einer Zunft nicht „mehr als Ein Oberster Meister genommen werden.

Dann wird noch der Eid beygefügt: „Des Landes „Nutzen zu befördern, die Zünfte alle, und jede besonders, „bey ihren Freyheiten, Herkommen und Gewohnhei„ten zu schützen, mit den Zunftmeistern über Hand„werksstreitigkeiten zu richten und jedermann vor Ge„walt zu vergaumen". So rüstete man eine wichtige Stelle, die bisher zwar schon einige Zeit eingeführt, aber ohne Gesetze und Vorschriften war, mit weisen Gesetzen aus, und verbesserte so das Uebel, das von dieser Stelle her entstanden ist.

Weiter oben zwar, wo von der Wahl der Obersten Meister zuerst die Rede ist, wird das besondere Gericht der vier und zwanzig Zunftmeister auch neu bestimmt, und sein Gerichtskreis mehr und mit vieler Klugheit eingeschränkt. Es heißt: „Die Obersten

„Meister haben Gewalt, die andern Zunftmeister „allein um die nachbeschriebenen Sachen zusammen„zu berufen: Nämlich in Streit der Zünfte mit ein„ander oder eines Handwerks gegen ein anderes oder „gegen eine Person, wann es Handwerkssachen be„trifft, die Streitenden zu entscheiden und allein „darüber abzusprechen; das mögen die Räthe nicht „hindern, noch bey ihnen sitzen, und was sie sprechen, „bleibt unabgeändert stehen; was aber die gemeine „Stadt oder Bürgerschaft angehet, das sollen die „Zunftmeister nicht annehmen, sondern solches vor „die Zweyhundert gebracht werden".

So klug ist das Gesetz, daß es diesem Richterstuhl nur das, was die Zunftmeister am beßten kennen konnten, die Streitigkeiten über Handwerkssachen beymißt, und noch der weise Vorbehalt gemacht wird, wann ein Streit die Bürger gemeiniglich betreffe, so soll von den Zweyhunderten entschieden werden. So ward nicht nur die willkürliche Gewalt, die so schädlich war, abgestellt, sondern auch noch, wann die Handwerkssache die Burgerschaft betrifft, dieselbe den Zweyhunderten eingeräumt.

Die Satzung wegen Mieth und Gaben ist, wie sie in allen vorigen Briefen war, eingetragen.

Das Gesetz von dem Zug einer Sache von dem Kleinen an den Großen Rath ist nur damit verstärkt worden, „daß, da vorher nur Einer aus den Kleinen „Räthen den Zug thun konnte, jetzt hingegen dem „Einen noch zwey andere Rathsglieder folgen müssen, „ehe der Zug geschehen solle". — Dieser Zusatz hielt ein wenig den weitern Gang der Sachen zurück,

welches unterweilen eine Wohlthat war, die beginnende Leidenschaft einzuschränken.

In einem neuen Gesetz ist verordnet: „Daß alle „Halbjahre, wann der neue Rath gewählt wird, „die ganze Gemeinde Zürichs schwören solle, dem „Burgermeister und Räthen zu warten, ihnen gehor„sam zu seyn, und die Gerichte Zürichs und alle „Stücke, die in diesem Brief geschrieben sind, zu „handhaben und zu schirmen, auch die Bußen, so „die Obrigkeit nicht einziehen könnte, berichtigen zu „helfen, und gegen alle, so sich wider die Gerichte „und die Stücke, so in diesem Brief geschrieben sind, „sich setzten, mit Leib und Gut behülflich zu seyn. „Man soll auch keine Buße nachlassen ohne den Wil„len der Räthe". — Eine solche Auffoderung zur Hülfe ist ein stärkerer Damm gegen Ungehorsam und Unzufriedenheit, besonders da man die Hülfe der Burgerschaft zu Einbringung der Bußen selbst verlangt.

Noch absonderlich wird angezeigt, daß die Gemeinde diesen Brief mit seinem ganzen Inhalt wahr und stets halten, auch verschaffen wolle, daß es geschehe.

Wörtlich ist das Gesetz gleich wegen der Knaben von zwanzig Jahren, daß sie schwören sollen.

Der Vorbehalt hingegen ist neu: „Daß der Bur„germeister und die Räthe diesen Brief ändern und „bessern, wann sie wollen, wenn es unter ihnen „das Mehr wurde, wie sie dazu von Kaisern und „Königen befreyt sind, also daß uns solches keinen „Schaden oder Nachtheil bringen möge". — Bey diesem Vorbehalt ist merkwürdig, daß der Zustim-

mung der Gemeinde, die doch diesen Brief genehmigt hat, zu dieser Veränderung nicht gedacht wird; aber freudig ist der Bericht, daß er niemals geübt worden, wenige Abänderung der Sprache und den Zusatz ausgenommen, daß beyde Räthe, wie es aber schon lange Uebung war, immer bey einander bleiben, was bis auf unsere Tage unverändert beybehalten worden ist. Dieser Brief ist gegeben und mit dem Stadtinsigel verwahrt, Samstag vor Sebastian. Noch ist zu bemerken, daß, wie es in allen vorigen Geschwornen Briefen geschehen, jetzt von keiner Bestätigung der Aebtissin und des Chorherrenstifts mehr die Rede ist, mithin dieselbe weder verlangt, noch angetragen, noch abgefodert wurde.

So wird auch die Kraft, die vorher gesunken war, oft in schweren Stürmen, sich stärker erheben, als je vorher.

Dieser neue Geschworne Brief ward so entworfen, und hernach vor der ganzen Gemeind verlesen und einmüthig gut geheißen, auch ohne Verzug ein neuer Rath nach der neuen Form und Einrichtung erwählt und verordnet.

Der Burgermeister Heinrich Röust hatte wahrscheinlich seine Entlassung verlangt, weil er bey der neuen Regierung nicht mehr zum Vorschein kommt. Man sagte von ihm, daß er der Stadt Sachen wohl vorstuhnd. Das war in der Zeit ein nicht gemeiner Ruhm. Auch war er fünf Jahre lang Waldmanns Amtsgenoß, und doch weiß man nichts von ihm, das er demselben in Weg gelegt hätte. Bey seiner ersten Abordnung auf das Land waren von den vier

Verordneten zwey auf jeder Seite. So war er immer gelassen und unbefangen, so viel es möglich war. Sein Sohn Markus, der jetzt noch zu jung war, ihm nachzufolgen, wurde hernach aber einer der berühmtesten Burgermeister. Conrad Schwend, der sich zu Meilen ausgezeichnet, und Felix Brennwald, der das Schloß Kyburg bewahren konnte, wurden jetzt zu neuen Burgermeistern erwählt.

In der Zeit, oder etwas früher, geschah die Entlassung des Volks, das bisanhin vor der Stadt lag, und in den bedenklichen Zeiten zur Beyhülfe, wie ein Theil davon zu andern Zeiten zum Schrecken gegenwärtig war. Da leiteten die eidgenössischen Gesandten das Volk zum Rückzug, und trafen über seinen Gehalt einen gütlichen Vergleich. Man versicherte, dem Volk 9000. Gulden in einem festgesetzten Termin zu bezahlen, und gab ihm den Betrag von 200. Gulden mit auf den Weg. Dem großen ungeregelten Aufwand genug zu thun, ward Waldmanns Gut, was noch vorhanden war, eingezogen, und eine vollständige Rechnung über Einnahme und Ausgabe aufgenommen.

Ein anderer gefälliger Schritt der Eidgenössischen Gesandten war, daß sie unsere Abgeordneten zur Huldigung auf dem Land begleiteten. Bey der ersten Huldigung zu Meilen, wo ein großes Volk von verschiedenen Gegenden des Landes versammelt war, und die Huldigung nicht gelingen wollte, da trat Landammann Reding von Schwytz mit der Festigkeit und Stärke des Gemüths, die diesem beynahe ältesten Geschlechte der Schweiz eigen ist, hervor, und sprach:

„Wollt ihr euere Pflicht euerer Obrigkeit versagen, „so gehe ich geraden Wegs nach Hause; und wann „die Stadt Zürich meinen Stand auffodert, so komm' „ich wieder, aber mit einem Begleite, das euch nicht „behagen wird". Damit trat er gerade in das Schiff, und die übrigen Gesandten und Verordneten ihm nach. Aber der Widerstand währte nicht lange. Morndrigen Tages waren Abgeordnete von den Landleuten vorhanden, welche baten, man soll wiederkommen; sie wollten ohne Anstand den Eid leisten; und dieses ward ohne Verzug in Erfüllung gebracht. Hernach geschah auch die Eidleistung anderwärts ohne Bedenken.

Achtzehen Wochen währte der Aufenthalt dieser Eidgenössischen Abgesandten in der Stadt. Wo etwas von ihr oder ab dem Lande zu wünschen war, wandte man von beyden Seiten sich vertraut an sie, und sie erfüllten manchen guten Wunsch, und wandten manches Ungemach ab; und hätten sie je, aus Mangel an tief dringender Kenntniß der damaligen Verhältnisse zwischen Stadt und Land, wie es das Loos der Menschheit ist, irgend worin gefehlt, so hat das viele Gute, so sie gethan, es weit überwogen.

Die tiefen Wunden, welche die Leidenschaften der Einwohner unserer Stadt geschlagen hatten, ward bald durch die neue treffliche Verfassung, durch die kluge väterliche Regierung, durch die Wohlthätigkeit der Stadt und die rückkehrende dankbare Treue des Landes wieder geheilet. Nachdem der Rath nach dem neuen Geschwornen Brief erwählt und eingeführt war, und den Eid der ganzen Bürgerschaft beym

Großen Münster auf den neuen Brief geschworen worden, also die Geschäfte der Eidgenossen beendigt waren, gab man ihnen zu Ehren eine Mahlzeit auf dem Hof, einem offnen frohen Platz mit Linden umgeben an einem erhöheten Orte der Stadt. Beyde Räthe, eine große Zahl der Burger und viele Eingeladene ab dem Land leisteten Gesellschaft. Da ward alles Ungute vergessen, und einander Treu und Liebe, Folgsamkeit und Gehorsam verheißen und versichert.

Dreyzehntes Buch.

[illegible] [illegible] auf den neuen Blick geschnitten [illegible] [illegible] die Geschichte der Eidgenossen beendigt [illegible] [illegible] [illegible] zu Ehren eine Mahlzeit auf [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Haus am Landen ums [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der Stadt. Beide [illegible] [illegible] große Zahl der Herren und viele Ein [illegible] [illegible] [illegible] schöne Gesellschaft. Da ward [illegible] [illegible] [illegible] Zeit und Liebe, [illegible] [illegible] [illegible] verheißen und versichert.

(1489.) Da das kühne und gewaltthätige Unternehmen, ein neuangelegtes Klostergebäude zu Rorschach, welches das Stift St. Gallen zu seinem künftigen Sitz wählen wollte, und das schon um die Hälfte aufgeführt war, zu zerstören und niederzureißen, welches von der Stadt St. Gallen, dem Land Appenzell und vielen Angehörigen des Stifts selbst verabredet und unternommen worden, in die Zeit, wo unsere eigenen schweren Unruhen vorwalteten, eingefallen war, wollte ich die Geschichte derselben nicht mit diesem auch wichtigen Ereigniß beschweren, sondern solchem ein eigenes Buch zur Betrachtung widmen.

Einige Zeit vorher war Abt Ulrich Rösch, der immer nach einigem neuen Erwerb oder Unternehmen nach seinem unruhigen Geist trachtete, auf den Gedanken verfallen, den Sitz des Klosters abzuändern, und stellte dem Convent, das seinen Gedanken selten widersprach, vor, wie man hier zu St. Gallen zwischen Bergen wie eingedrängt sey, ohne Aussicht, ohne Vergnügen, ohne einen geräumigen Platz, sich weiter auszudehnen, wie die zunehmende Zahl der

Conventualen es wirklich nöthig mache; zudem sey man nicht einmal mit einer Mauer umgeben, und und wenn man nur ein wenig auf das Freye sich hinausbegeben wolle, so müsse man durch die Gassen und die Thore der Stadt gehen; nebendem habe man immer mit der Stadt zu streiten, die auf alles Achtung gebe, was bey ihnen vorging; hingegen hätte man zu Roschach eine Lage, die vortrefflicher nicht seyn könnte, eine frohe, offene Aussicht und einträgliche Güter; da könnte man ein geräumiges Haus aufführen, das einen hinlänglichen Platz zu jeder Zeit versicherte.

Nachdem das Convent diesen Vorschlag einmüthig genehmigt hatte, eilte der schlaue Abt, von dem Papst und dem Kaiser, da er an beyden Höfen persönlich bekannt war, von jeder dieser höchsten Würden die gnädige Bewilligung zu dieser Abänderung zu erhalten, das bey einiger Kenntniß der Höfe nicht schwer seyn konnte.

Doch, um mit Einem Male nicht zu viel zu reizen, fieng man nach und nach an, erst Häuser zu kaufen, um sie niederzureißen um einen größern Platz zu gewinnen, und eine Mauer anzulegen, die den ganzen Umfang des Gebäudes in sich fassen sollte, und was noch mehr für Zubereitung nöthig war.

Wann aber die St. Galler und Appenzeller zu ihren Geschäften oder Bedürfnissen nach Roschach kamen, jedesmal etwas Neues erblickten, eine große Maueranlage, zunehmende aufgehäufte Materialien jeder Art, bald am See eine Art von Magazin, bald die Schiffsstelle erweitert sahen, entstand viel

Gerede über diesen Bau schon beym Trunk und beym Heimgehen, wo man erhitzt war, und einander noch mehr erhitzte.

Die Appenzeller, die dem Stift nie günstig und dem Abt Ulrich, diesem immer weiter reichenden unruhigen Nachbar, nichts weniger als ergeben waren, und die in ihrer einfachen Lebensart um die übrige Welt sich damals wenig bekümmerten, aber, wo etwas in ihren Gesichtskreis fiel, unaufhörlich davon redten, hatten nicht nöthig, über dieses Vorhaben von Andern aufgebracht zu werden; sie fanden das abtrünnige Wesen schon verwerflich genug, und nicht umsonst war ihnen bange für ihre Rechte und Besitzungen im Rheinthal bey einem so unruhigen Nachbar. St. Gallen hatte vielfältig bey dieser Veränderung zu verlieren; ein solcher noch so unguter Nachbar giebt doch zu verdienen; und ihrem Gewerbe droheten auch diese neuen Anlagen einen großen Nachtheil; und wer wußte, was noch weiter aus dieser Veränderung entstehe.

Die Angehörigen sahen die Entfernung, die man oft täglich besuchen müßte, und ihre alten Feyerlichkeiten, die auch zu ihnen hinreichten, und etliche im Kloster selbst vorgingen, ganz aufgehoben, und noch viel anders, das ihnen nicht behagte; denn auch die Ehrbarkeit und die unumfangenen Gemüther hatten kein Wohlgefallen an dieser Veränderung, daß der Ort, wo die Pilgrimme, welche die gelehrte Kenntniß der christlichen Religion in dieses Land gebracht, und wo sie im Dunkel des Waldes in schlechten Hütten wohnten, gelebt hatten — der Ort, wo so viel

Segen und Glück zusammenströmte, wo eine welt-berühmte Schule der Wissenschaften blühete, wo so viel Lehrer der Religion, so viele weise Fürsten, so viel gelehrte Männer und fromme Mitglieder des Stifts in stillen Gräbern versammelt ruheten, sollte verlassen werden, um in einem fröhlichen Gelände ein Prunkgebäude aufzuführen, das dem Zweck des Stifts mehr hinderlich als beförderlich, und keine Denkmale der alten Zeiten mehr zu finden wären. Diese und dergleichen Gedanken konnten auch Weise verleiten, wenn sie von vielen Streitigkeiten ermüdet und aufgebracht waren, dem Brausen des Volkes, das nicht mehr zu verhindern wäre, den Lauf zu lassen und die unausweichliche That in ihren Schranken zu halten, weil doch dadurch dem Stift nur eine Abirrung war vermieden worden, die ihm nachher gewiß selbst eingeleuchtet hätte.

Es hatten die beyden Stände Appenzell und die Stadt St. Gallen, diese letztere wiederholt, und beyde zusammen nicht lange vor dem Ausbruch der That, zu Weil vor den Schirmorten dem Abt Vorstellungen gemacht, daß man den neuen Bau zu Roschach, der so viel Aufsehen mache, so viele alte, wichtige Verhältnisse aufhebe, verhindern und abstellen möchte, und bey dem alten, ehrwürdigen Kloster verbleibe. Allein der Bau war dem Abt so angelegen und dringend, als den Leuten aus den beyden Ständen und vielen eigenen Angehörigen des Stifts die vorhabende Gewaltthat widrig. Man schlug beyden Theilen das Recht vor; aber dieser schwere zögernde Gang war ihnen nicht angemessen, und so war die gütliche

Vorstellung zu Abwendung des Uebels ohne einigen Erfolg.

Indessen war die Sprache unter dem Volk der beyden Stände nach diesem vergeblichen Schritt immer stärker und heftiger: „Man solle das neue Gebäud nicht leiden". Von diesem Wunsch war der Uebergang schnell zu dem stärkern Ausdruck: „Wir leiden „es nicht!"

Aber ein Bündniß weder schriftlich noch mündlich ward in dieser Zeit nicht gemacht, (das, so hernach verfertigt worden, werde ich unten berühren, wie ich es in unsern Archiven fand) sondern Alles war mündliche, vielleicht vielmal wiederholte Abrede.

Den 28. Heumonath zogen die Appenzeller von ihren Bergen herab, 1200. Mann stark, auf einen Platz hin, der schon vorher unter ihnen ausgemacht war. Ihnen begegneten bald 500. Angehörige des Stifts und gesellten sich zu ihnen; 350. St. Galler alle bewaffnet, waren schon zugegen. Da redete der Hauptmann von Appenzell von einem ewigen Bündniß unter beyden Gegenden aufzurichten. Aber Heinrich Zilly, der von St. Gallen abgeschickt war, sagte: „Sie hätten kein Recht, solches Bündniß zu machen; „sie hätten den Eidgenossen sich verbunden, ohne ihren „Willen nichts dergleichen einzugehen; aber schwören „können sie wohl, einander treu zu seyn und an einander zu halten bis in den Tod, um den verhaßten „Bau zu zerstören". Das geschah, und von da an liessen sie nicht nach, bis der ganze Bau, alles was aufrecht stand, alle Mauern, auch sogar die Hütten der Arbeiter verbrannt und zerstört und der Erde

gleich gemacht waren. Dann zogen sie wieder nach Hause.

Diese nun vollbrachte Gewaltthat, welche doch die alten Denkmäler und den alten ehrwürdigen Sitz des reichbegabten Stifts, aber freylich zu derb und hart in ihre vorigen Rechte wieder einsetzte, fand, ungeachtet aller Verwendungen, die man sich gab, durch gütliche Vermittelung einen friedlichen Ausgang zu finden, diesen glücklichen Weg nicht. Entweder lehnten die doch so stark Fehlbaren denselben bedenklicher Weise ab, und eine angebahnte Vermittelung mißfiel dem Abt und den Schirmständen, und es waltete über diesen Schritt das unvermeidliche Schicksal, was mit Hebung der Waffen verübt ward, auch mit Hebung der Waffen zu beseitigen.

Im August war eine Tagsatzung zu Lucern, bey deren Abt Ulrich seine Klage über ausgeübte Gewalt, die ihm durch Zerstörung eines fast ausgemachten Baues von zwey benachbarten Orten widerfahren, ungeachtet er nach gemachten Vorstellungen der beyden Stände vor der That das Recht vorgeschlagen habe. Man fand für das Beste, eine eigene Tagsatzung darüber in Zug zu halten, und die beyden Theile zu deren Besuch einzuladen, damit eine so schwere That ohne Verzug nach allgemeinen Wunsch gütlich berichtigt werden möchte. Zu der Zeit ging der Abt in der Verstellung so weit, daß er sich äußerte, er wollte alle dem Stift zudienende Landsherrlichkeit überlassen, damit das Stift seine Aemter und wichtigern Pflichten desto treuer und ungehindert erstatten möchte. Das sollte die Schirmorte seiner Sache günstiger machen,

und der Härte seiner Klagen mehrern Nachdruck verschaffen.

Wie dem immer sey, so ist gewiß, daß an dem Tag zu Zug alles Mögliche angewandt worden, diese schwere Sache durch gütliche Mittel zu beseitigen, und daß beyde Stände St. Gallen und Appenzell, ob aus Mißtrauen wegen des Abts wunderbarem Antrag, oder aus Empfindung, nicht so ganz ohne Gründe gehandelt zu haben, alle diese Mittel versagt und so verblendet waren, die natürliche Pflicht, die jedem ins Aug fällt, den verursachten Schaden zu vergüten, nicht anzuerkennen, und nicht die geringste Gefahr und ein Unglück, das die Versagung solcher gütlichen Mittel zuzuziehen vermochte, vorzusehen; und so waren sie ja an ihrem nachher erlittenen beträchtlichen Verlust und Schaden selbst Schuld.

Auf einem spätern Tage zu Luzern anerboten sich die VI. Stände, die keine Schirmorte waren, Bern, Uri, Unterwalden, Zug, Freyburg und Solothurn, eine Vermittelung zu treffen, und baten sich einen Versuch darüber bey den Schirmorten aus. Diese über den Vortrag wie betroffen und eifersüchtig nahmen zwar denselben an, aber schrieben ihnen die Beförderung der Sache und den Bericht darüber an alle Eidgenossen gleichsam vor. Dabey ist nicht unbemerkt zu lassen, daß nach diesem Antrag der Vermittelung der Abt seinen Vorschlag, die landesherrlichen Rechte seines Stiftes den IV. Schirmorten zu überlassen, in ausgearbeiteten Punkten zu näherer Ueberzeugung und Behandlung den letztgenannten IV. Orten übergeben.

In der Zeit hörten die starken Reden von den Landleuten, die an dem Unternehmen Antheil gehabt, noch nicht auf, und die Angehörigen des Stifts, die sich diese Gewaltthat gefallen ließen, trachteten auch die Angehörigen im Thurgau, die dem Stift zudienten, in ihre Gesinnungen und das Mißvergnügen gegen das Stift zu bringen.

Damals errichteten die Stadt St. Gallen, das Land Appenzell und die Angehörigen des Stifts aus verschiedenen Gegenden, die in der Urkunde alle mit Namen genannt sind, ein förmliches Bündniß mit einander, Kraft dessen alle drey Theile bezeugten, daß sie einander verheißen, unter sich einander Beystand zu thun, damit die Veränderung des Stifts und der unbillige Bau zu Roschach abgethan werde, und die Freyheit, die der Papst und der Kaiser dem Stifte wegen Zöllen und anderer Dinge gegeben, ohne Folgen ihnen ausgehändigt werden mögen; und alle Neuerung und Beschwerde, so Abt Ulrich unternommen, gänzlich aufgehoben werde; mithin zu verhelfen, daß die bisher erworbenen Briefe und Siegel beybehalten werden, auch kein Theil von dem andern sich zu söndern, sondern Leib und Gut zusammen zu setzen, und, was man dem Reich und der Eidgenossenschaft pflichtig sey, zu halten. Die Urkunde ist gesiegelt von einigen Ständen und einigen Vorgesetzten der oben bemeldten Gemeinden der Stiftsangehörigen. Gegeben Dienstags nach Simon Judä.

In unserm Archive habe ich noch eine kürzere Urkunde gefunden, darin zwar die drey Partheyen ausgesetzt erscheinen, und von dem Vergangenen

Anzeige thun, wo aber alles sich dahin bezieht, den Angehörigen des Stifts (ohne die Gegenden, die ihnen beytraten, zu nennen) die Versicherung zu geben, daß sie wegen dieser That niemals weder vor geistlichen noch weltlichen Gerichten belangt oder zur Verantwortung gezogen werden sollen. Gesiegelt ist die Urkunde, von beyden Ständen ausgestellt, den gleichen Tag, wie die vorige Urkunde. Beyde Urkunden zeugen von der Zuversicht, mit deren die Vereinigten glaubten, nichts so Unrichtiges gethan zu haben, und daß man sogar die Briefe von Kaiser und Papst ihnen herausgeben müßte. Die Geschichte sagt, es seyen von den Schirmorten freundliche Schreiben erlassen, und sie darin ermahnt worden, von diesem Bündniß, zu dem sie auch nicht berechtigt seyen, abzustehen, und sich eher an die Eidgenossen zu wenden, mit denen sie so lange in einer weit ersprießlichern Verbindung zu stehen gesucht, und freundschaftlich dazu gelangt seyen. Allein es hatten beyde Stände erhitzte und leidenschaftliche Anführer, Varrenbühlern in St. Gallen, einen sonst weisen Mann, und den strengen und wilden Schwendiner zu Appenzell, die Alles führten. Aber am letztern Orte war eine kleinere doch nicht unbeträchtliche Zahl die Alles bedaurte, besonders den Abschlag, den man den Schirmorten gab.

Die VI. Stände, die sich zur Vermittelung angetragen, hatten indessen sich nach St. Gallen hin begeben, um ihre genehmigte Arbeit zu unternehmen; aber es waltete auch auf dieser Unternehmung ein fatales Schicksal, daß, wie die Schirmstände, auf-

gereizt von dem erbitterten Abt zu sehr auf seiner Seite hingen, so hingegen diese Gesandtschaft der VI. Orte den beredten aber auch nicht ganz leidenschaftslosen Vorstellungen der Stadt St. Gallen vorzüglich Gehör gab. Man hat zwar die Urkunde von dem zu St. Gallen gemachten Abscheid oder nähern Einleitung des zukünftigen ganzen Austrags nicht mehr; aber die Gegenvorstellungen der IV. Schirmorte darüber zeigen wenigstens drey Punkte dieser vorläufigen Einleitung an. Sie enthalten Folgendes:

1) Sollen Appenzell und St. Gallen in ihren Ansprachen zuerst verhört und berechtigt, und hernach auch die Ansprachen des Stifts abgehandelt und entschieden werden.

2) Wann über diese gütliche Vermittelung eine Erläuterung nöthig wäre, soll niemand dieselbe geben, als die vermittelnden Stände oder ihre Abgesandten.

3) Sollen keine Hauptleute, die einmal in St. Gallen gewesen, als Beamtete, zum Rechtsstand oder gütlichen Handlung gezogen werden.

Dieß sind die vornehmsten, wo nicht alle Punkten von dem Abscheid zu St. Gallen.

Aber dieß gefiel dem Abt von St. Gallen und denen durch sein heftiges Vorbringen und Klagen aufgereizten IV. Schirmorten nicht. Die Einwendungen dagegen fanden sie auch so dringend, daß sie eine eigene Gesandtschaft, um dieselben vorzutragen, an die VI. Orte absandten, welche die Gegenvorstellungen über alle drey Punkte nach schriftlich mitgegebenen Befehlen machen sollten, besonders auch dahin sich beziehend, daß der Abscheid mit den bisherigen Bünd-

nissen nicht vereinbar sey; mithin auch vertraulich zu berichten, daß sie, die IV. Schirmorte, vorhabend seyen, die beyden Stände, Stadt St. Gallen und Appenzell, zu einem Rechtsstand einzuladen, und, wenn sie den nicht annehmen wollten, dannzumal sie mit Gewalt zu überziehen, wobey sie verhoffen, daß die VI. Stände einer Mahnung, die sie dannzumahl an sie ergehen lassen würden, statt zu thun sich nicht entziehen würden.

Allein die VI. Stände ließen ihren Abscheid nicht so leicht fallen. Sie sandten auch wirklich ihre Abgesandten an die IV. Schirmorte, und foderten sie auf, jenen Abscheid zu genehmigen und den Rechtsgang nach demselben fortgehen zu lassen; aber ihre Punkten zu mäßigen und so angenehmer zu machen, daran arbeiteten sie nie. Hätten die beyden Stände auch sich Mühe gegeben, bey den Eidgenossen ihre Angelegenheit durch milde Vorstellungen zu betreiben, und derselben Nachsicht zu gewinnen, wie hätte das die Sache, nahe dem Ausbruche, noch gemildert und ihr eine bessere Wendung gegeben.

Indessen arbeiteten die IV. Schirmorte an den Angehörigen des Stifts und brachten sie für einmal zum Eidschwur und zum stillen Abwarten ihres Schicksals, ohne eine weitere Bewegung zu machen; aber kräftiger schrieben diese Orte an alle übrigen Stände der Eidgenossenschaft, und stellten ihnen die bedenklichen Folgen dieser That, das Auflehnen der eigenen Angehörigen und Ausübung einer Gewaltthat wider ihren Landesherrn vor, und ermahnten sie mit Ernst, dergleichen Dinge zu bedenken, und, wann sie selbst

aufgefordert würden, einer Mahnung zu folgen, dieselbe wirklich mit der That zu bewähren.

Zu der Zeit, oder noch ein wenig früher, hatten die IV. Schirmorte eine Besatzung von 100. Mann, jedes Ort fünf und zwanzig Mann, nach Roschach gelegt. Diese ermüdeten nie, allerhand widrige Nachrichten über der beyden Stände oder ihrer Leute widriges Betragen in die Schirmorte zu schicken. Es geschahen auch immer Neckereyen zwischen dieser Besatzung und den Nachbaren aus den beyden Ständen, bis es zu einer nicht unbeträchtlichen Thätigkeit kam.

(1490.) So zogen denn, nachdem auf einem Tag zu Zürich Alles verabredet ward, die IV. Schirmorte, am 25. Jenner mit achttausend Mann aus. Zürich gab 3000, Luzern 2000, Schwytz und Glarus von den Ihrigen und aus ihren gemeinsamen Vogteyen 3000 Mann, die in offenem Krieg gegen die Stadt St. Gallen anzogen, und sandten beyden Ständen ihre Absagebriefe. Als sie nun sich dem obern Lande näherten, und die Absagebriefe abgegeben waren, floh der wilde Schwendiner mit seinen Gefährten aus dem Land. Da er immer der härteste war, und Alles auf das Stärkste betrieb, so erwachten die Mildergesinnten, die unter dem Drange des Vorstehers lange gelitten hatten, und zwar schwächer an der Zahl, aber dem Land getreu waren; diese befiel eine heilsame Furcht, von der Vorsehung geleitet, daß sie die Gefahr eines einheimischen Krieges, welche die Eidgenossenschaft genug schon erfahren hatte, einsahen, und einen Entschluß allgemein beliebt machten, nicht zu widerstreben, den Landweibel mit einem

Brief in das Lager zu schicken, und mit Bedauren des Vorgegangenen sich den IV. Schirmorten zu ergeben; aber sie blieben ohne Antwort.

Indessen zogen die St. Galler mit 700 Mann nach Goßau, wo sie noch eine große Zahl Angehörige des Stifts zum Zuzug aufgefodert hatten. Da sandten sie Abgeordnete nach Herisau, daß die Einwohner sich mit ihnen vereinigen sollten; aber die dortigen Führer sagten ihnen, sie hätten, um einen einheimischen Krieg zu vermeiden, und da ihr Ammann Schwendiner geflohen sey, sich den Schirmorten schon übergeben. Da zogen die St. Galler mit ihrer Mannschaft wieder in die Stadt zurück und erhielten einen Brief von dem Land Appenzell, worinn dasselbe seinen Entschluß und die Gründe dafür näher eröffnete, und ihnen rieth, nur in der Stadt sich zu vertheidigen. Die Angehörigen des Stifts, da sie sahen, daß keine Uebereinstimmung vorhanden, und sie so verlassen wären, warfen ihre Waffen weg, und beeilten sich mit Kreuz und Fahnen gegen die anziehenden Eidgenossen sich hinzuwenden und ihrer Gnade sich zu überlassen. Diese nun mußten schwören, daß keiner von ihnen aus dem Land gehen, und ein jeder bey seinem Heerde erwarten solle, was man über sie verhängen werde. Dann zog das Heer, das immer mehr von nachkommenden Kriegern aus den Ständen Uri, Unterwalden und Zug vermehrt wurde, durch das Thurgau nach Roschach.

Kaum war Morgens darauf der Tag angebrochen, so erschien der Alt-Landammann Zydler mit einigen des Raths von dem Canton Appenzell in dem Lager

bey Roschach; und da man ihnen auf ihren Brief des vorigen Tages nicht geantwortet hatte, so bezeugten sie hiermit mündlich ihre Ergebung an der Eidgenossen milde Gesinnung, die sie in vorigen Fällen auch schon erfahren hätten. Man sagte ihnen unverhohlen, daß es um die Abtrettung des Rheinthals zu thun sey, und setzte ihnen ein nahes Ziel, ihre Antwort über diese Bedingung zu hinterbringen. Dieses geschah auch wirklich zur bestimmten Zeit; und dieses wirkte so viel, daß hernach durch die Bemühung der beyden Grafen, Georg von Werdenberg und Sargans, und Gaudenz von Metsch, die man von den IV. Schirmorten zum Zuzug mit ihren Völkern aufgefodert hatte, bey ihrer Gegenwart im Lager, durch ihre Vermittelung ein Frieden mit dem Land Appenzell errichtet worden, der folgenden Inhalts war.

„Die beyden Grafen bezeugen, daß, da Streit „entstanden sey zwischen den IV. Schirmorten des „Stifts St. Gallen, Zürich, Luzern, Schwytz „und Glarus, einer- und dem Stand Appenzell „anderseits wegen einer Gewaltthat an dem neuen „Klostergebäude zu Roschach, die von Landleuten „von Appenzell, Burgern von St. Gallen und den „Angehörigen des Stifts unternommen worden, die „so weit erwachsen, daß man mit Pannern gegen „St. Gallen und Appenzell auszog — diesen Streit „nun gütlich beyzulegen und zu vermitteln, haben sie „sich alle Mühe gegeben und endlich die Sache auf „folgende Bedinge mit Genehmigung beyder Theile „gütlich beygelegt“.

1) „Daß die Städtlein Rheineck und Altstätten, „auch die Dörfer Bernang und Marbach, und alle „andern Höfe und Gegenden, so die von Appenzell „im Rheinthal besitzen und von ihrem eigenen Land „wie von dem Land des Stifts St. Gallen von den „Eidgenossen abgemarchet sind, mit Gerichten, Rech„ten, Herrlichkeiten u. s. f., mit samt der Herrschaft „Sax denen vier obgenannten Schirmorten übergeben „und abgetretten werden sollen, die inzuhaben und „zu besitzen, wie solche der Stand Appenzell vorher „besessen habe, damit zu schalten und zu walten ohne „Eintrag des Standes Appenzell, mit Ausnahme „der Schulden, so Einige von Appenzell in dem „Land zu beziehen hätten, daß dieselbigen ihnen „bleiben, eben so wie die Rechte, so die Dörfer in „Holz, Waid und andern Dingen hergebracht, die „sollen ihnen auch bleiben und beybehalten werden". — Sowohl der Eingang der Urkunde, als die Punkten, sind so schonend und herabgestimmt als möglich ausgedrückt, und zeigen auch das Nöthige mit vieler Milderung an, so wie die zwey Vorbehalte, welche die Natur und Billigkeit selbst gebietet.

2) „Sollen die von Appenzell den IV. Schirm„orten weiters anvertrauen, was sie ihnen Mehreres „wegen dieser Unternehmung zu Einsiedlen auferlegen „und verordnen werden". — Dieß geschah hernach durch Bestimmung, eine Summe Geldes zu entrichten.

3) „Soll denen von Appenzell an Ehre, Leib „und Leben geschont werden; die, so sie in diese „That eingeführt, sollen von ihnen selbst gerichtet „werden; die IV. Orte mögen klagen, wann sie

„wollen; aber über Landammann Schwendiner wollen „die Gesandten der IV. Orte selbst richten". — Hier lassen sich die Grade der Schonung bemerken. Die Fehlbaren werden im Lande beurtheilt, auf die Klagen der Schirmorte, wann sie wollen. Es ist also möglich, daß man die Klage unterläßt; aber Schwendiner, der das Feuer angezündet, fällt den Gesandten der Schirmorte als Richtern zu.

4) „Die von Appenzell sollen sich der St. Galler „nichts annehmen wider die IV. Schirmorte, noch „sonst auf irgend eine Weise". — Das hatten die Appenzeller den St. Gallern schon bey ihrer ersten Ergebung angekündigt, hiemit sich selbst vorgeschrieben.

5) „Sollen die von Appenzell den mit den VII. „Orten errichteten Bund von Neuem beschwören". — Man gab ihnen Schuld, sie hätten durch Verweigerung des Rechtes dem Bund zuwider gehandelt; danahen mußten sie mit dem Eidschwur von Neuem versichern, daß sie solchen fürohin halten wollen.

6) Wie in dem ersten Artikel die Uebergabe des Rheinthals versichert wird, so wird in diesem Punkt der feyerliche Verzicht gethan auf das übergebene Land von dem Canton Appenzell fast mit den nämlichen Worten, wie oben das Land beschrieben wird, und mit den Formeln, wie man solches gemeiniglich thut. Der Brief ist gesiegelt von beyden Grafen, die anfangs sich nennen, und von den vier ersten Gesandten der Schirmorte im Namen ihrer Stände; dann wird mit Versicherung, das getreu zu erfüllen und zu beobachten, was diese Verkommniß und Vermittelung enthalte, auch mit des Standes Appenzell Insiegel

verwahrt. Gegeben Mittwochs nach St. Dorothea Tag.

Kaum war diese Vermittelung beschlossen, so gaben die IV. Schirmorte ihren zugezogenen Mitständen, Uri, Unterwalden und Zug, einen Beweis von treuer eidgenössischer Gesinnung, nahmen dieselben in die Mitregierung des neuerworbenen Rheinthals auf, und gaben ihnen im Felde durch eine Urkunde die Versicherung davon folgenden Inhalts:

„Hauptleute, Fähnderich und die Räthe der IV. „Schirmorte, in der Zeit von ihren Herren und Obern „zu Roschach versammelt, bezeugen: Daß, nachdem „sich Irrungen und Anstand begeben zwischen ihren „Herren und Obern und dem ganzen Land Appenzell, „und man mit offenen Pannern gegen einander gezo„gen, und endlich eine freundliche Vermittelung Statt „gefunden, vermittelst deren das Rheinthal von dem „Canton Appenzell den IV. Orten zu hinkünftiger „Besitzung und Regierung übergeben worden, daß „wir auch für unsere Herren und Oberen wissentlich „bekennen, unsern lieben Eidgenossen den III. Stän„den Uri, Unterwalden und Zug, aus Freundschaft, „auf ihre ernstliche Bitte, da sie bey uns im Felde „gewesen und ihre Absagebriefe denen von Appenzell „zugesandt hätten, wie wir, Theil und Gemein an „dem obgenannten Rheinthal und Herrschaft Sax „zu lassen mit Leuten, Gerichten, Zwingen, Bän„nen und aller Obrigkeit, das Alles mit uns zu be„vogten, den Nutzen von ihrem Theil zu beziehen, „wie es jedem Stand zukommt, wie wir solches für „uns uns und unsere Herren und Obern geredt und

„versprochen haben, doch dem Stift St. Gallen und „unsern Rechten, so das Stift und wir vor Errichtung dieses Briefes schon gehabt, ganz unbeschadet“.

Dieses scheint ein neues Ereigniß zu seyn, das mit einer etwelchen Eil verbunden ist, ohne Befehl der Obrigkeiten, davon in der Urkunde keine Rede ist, dafür zu erhalten; aber mit vorhergesehener Genehmigung, den zugezogenen, und dem Feind den Absagebrief zusendenden Eidgenossen ihre Bitte zu gestatten, mögen vielleicht die Hauptleute vorher einen Wink erhalten haben.

Da die Sachen nun in Roschach so abgehandelt waren, so zogen die Eidgenossen nach St. Gallen hin, wo sich unterdessen Alles zu einer Belagerung bereitet hatte. Die Bürger liessen, um die freye Aussicht auf den Feind zu haben und denselben aufzuhalten, bis auf achtzig Häuser in der Vorstadt abbrennen, so daß auch Feinde sie löschen mußten; fällten viele, auch fruchtbare Bäume, und jeder rüstete sich zur angestrengten Gegenwehr.

Ehe aber der Feind so nahe war, entfloh Burgermeister Varrnbühler von St. Gallen, sonst ein weiser Mann, der aber, geblendet von einigen guten Folgen der Gewaltthat zu Roschach, derselben nachsah, und, ermüdet von dem unruhigen Nachbar, die frühern Anträge eines Austrags der Sachen versagt hatte. Er ließ sich über den Bodensee führen, wo er in Deutschland eine gute Zuflucht fand, und in seinen Nachkommen war er so glücklich, daß einige von ihnen an Höfen ihre Talente übten, andere in hohen geistlichen Würden glänzten.

Feindliche Gewalt geschah bey dieser Belagerung nicht viel. Im Anfang stießen einige rasche Krieger gegen einander, so daß von ihnen einige blieben oder verwundet wurden; auch will man Kunde haben, daß an einem erhöheten Ort ob der Stadt eine Art von Batterie sich befunden, woher die Stadt beschossen worden sey und etwas Schaden gelitten habe, aber durch eine geschickte Wendung eines groben Geschützes aus der Stadt bald zum Stillschweigen gebracht worden. Wer sich verfehlt hat, dem ist, desto mehr, ein nicht unrühmliches Gelingen, wie ein unschuldiges Labsal, nicht zu verschweigen.

Aber da die Stadt St. Gallen nach Roschach das Verlangen nach einem gütlichen Austrag hinlänglich zu verstehen gegeben hatte, so ward nun, da man um die Stadt herum lag, desto eher die Rede davon. Einige Abgesandte foderten zu viel. Die beyden Grafen, bisherige Vermittler, mit Burgermeister Schatz von Konstanz, wurden in die Stadt verordnet, von einer unbedingten Uebergabe vor der Gemeinde zu reden. Da in dieser Noth nicht jeder Mund zum Reden aufgelegt war, rief ein gemeiner Bürger, dessen Namen würdig wäre gekannt zu werden: „Ihr Herren, macht euch, so lieb euch Gott ist, „aus der Stadt; lieber wollen wir sterben, als dieses „an uns kommen lassen". Dieß war bald der Entschluß der Stadt, den man den Vermittlern zu hinterbringen übergab. Da das im Lager kund wurde, lenkte man sich doch zu mildern Mitteln, die man mit Verordneten der Stadt abschloß. Daraus entstand folgende Urkunde:

„Die beyden schon bekannten Grafen bezeugen: „Daß da in dem Streit der IV. Schirmorte mit der „Stadt St. Gallen, diese sich Vieles zu Schulden „kommen ließ, und es so weit gekommen, daß man „mit Pannern ausgezogen sey und St. Gallen belagert „habe, sie, die beyden Grafen, Friede und Ver„mittelung gesucht und beyde Theile dazu geneigt „befunden, mithin nachstehenden Vertrag abgeredet „und abgeschlossen haben:"

1) „Daß beyde Theile und ihre Zugewandten „von langer Feindschaft gegen einander abstehen, „einander alles Geschehene verzeihen, niemand sich „rächen, sondern jedermann ungehindert zu einander „gehen und die nöthigen Geschäfte verrichten möge. „Ebenso sollen die Gefangenen einander zurückgegeben „werden, und das Kriegsvolk aus dem ganzen Lager „einen eigenen vorgeschriebenen Weg zum Abzug ge„brauchen, die Hauptleute, Venner und Rittmeister „ausgenommen". — Je näher die im Streit gewesenen einander sind, je natürlicher ist eine starke Vorsorge. Der bestimmte Weg zum Abzug der Kriegsvölker sollte vielleicht der Stadt schonen, aber billig war die Ausnahme der Offiziere. (Merkwürdig ist, daß dazumal bey 10,000. Mann nur 35. Anführer waren), daß sie den gewohnten Weg gehen konnten.

2) „Was das Stift zu St. Gallen gegen der „dortigen Stadt, und diese gegen das Stift für An„sprüche gegen einander zu machen haben, darüber „sollen sie einander zu Recht stehen vor den Gesand„ten der IV. Schirmorte, welche ihre Obrigkeiten

„vernehmen werden. Diese werden, nach Anhörung „beyder Theile Klag und Antwort, ihr Urtheil „sprechen, und was sie urtheilen, soll von beyden „Theilen ohne Weiterziehen angenommen und voll„bracht werden, doch daß des Stifts Rechte voran„gehen und zuerst ausgetragen werden. Und welche „also zu Richtern erwählt werden, die sollen ihrer „Eide gegen ihre Stadt oder Länder entlassen seyn „und einen Eid schwören, das, was für sie kommt, „zu richten nach ihrem Gewissen, und was sie billig „und recht bedünkt". — Daß Gesandte einiger Stände, wenn schon durch ernste Anstalten auf ihren wichtigen Beruf aufmerksam gemacht, über die Ansprachen ihrer eigenen Stände urtheilen, ist ein eigenes Beyspiel.

3) „Sollen alle Partheyen bey ihren Gütern, „Zinsen, Zehnden unbeschädigt bleiben, ausgenom„men Ulrich Varrnbühlers Gut ausser der Stadt „gelegen, dessen soll sich St. Gallen nicht annehmen". Wir haben aber bemerkt, womit dieser Mann großen Unwillen sich zugezogen.

4) „Sollen die gemachten Bündnisse und Ver„pflichtungen, die zwischen der Stadt St. Gallen, „dem Land Appenzell und den Angehörigen des Stifts „aufgerichtet sind, aufgehoben, null und nichtig seyn „und ohne Anstand den IV. Schirmorten zugestellt „werden". — Hätte man seiner Zeit auf Ansuchen der Schirmorte dieselben aufgegeben, wie weit besser wäre das gewesen!

5) „Varrnbühler soll nicht mehr in die Eidge„noßschaft und die St. Gallen kommen; komme er

„aber, so soll er sogleich den IV. Schirmorten aus„geliefert werden". — Er versagte sich aber diese Rückkehr. Besser wäre es auch gewesen, wenn er der Eidgenoßschaft mit Vertheidigungsschriften verschont hätte.

6) „Wann dem Stadtschreiber von St. Gallen „mit der Todesstrafe verschont würde, soll er doch „aus der Stadt St. Gallen und der ganzen Eidge„noßschaft verwiesen seyn, und nimmer dahin kom„men". — Dieser scheint auch an der That vielen Antheil genommen zu haben.

7) „Sollen der Abt und das Convent St. Gal„len und ihre Diener mit Leib und Gut in der Stadt „St. Gallen und in dem Kloster daselbst so gehalten „werden, daß sie allenthalben sicher wohnen und „wandeln mögen ohne einigen Anstand oder Schaden". — So wiederholt die Furcht das Benöthigte. — Gesiegelt haben die Urkunde die beyden Grafen, die vier ersten Gesandten der Schirmorte und die Stadt St. Gallen. Sie versichern, das mit ihrem Wissen und Willen Geschehene wahr und stets zu halten und setzen ihr großes Einsiegel dazu. Gegeben Montags nach Valentins-Tag.

Nun sollten die Verhandlungen zu Einsiedlen aus den Urkunden dargestellt werden; aber die, so Stift und St. Gallen allein berühren, finden sich in zwey verschiedenen Sammlungen von Tschudis Nachlaß nur als Bruchstück, das ohne Einleitung zwar einen Theil der Punkten ausführlich dargiebt, andere aber nur bemerkt. So fängt nun die mangelhafte Urkunde an:

„Wir Georg Graf von Werdenberg und Sargans, „und Wir Graf Gaudenz von Metsch und Kirchberg, „bezeugen:“ Ueber das stehet weiter nichts, auch keine Art von Einleitung. Dann kommt der ausgemachte erste Punkt, der verschiedene Sätze enthält; einmal: „Daß dem Stift fürohin bewilligt ist, zu „bauen, wo es will im Kloster oder ausser demselben „ungehindert, auch das Klostergebäude zu erweitern „bis an die Stadtmauer. Dann tritt ihm die Stadt „einen hinten an dem Kloster gelegnen kleinen Strich „Landes ab, behaltet sich aber Oeffnung und Durchgang von beyden Geschlech tern aus der Stadt bevor. „Dagegen wird der Stadt wegen der St. Laurenzen „Kirche, ihr Eigenthum, ihre Aussicht, ihre Zugänge und ihr Kirchhof auch gefällig versichert, eingeräumt und zuerkannt. Ernstlich wird bestimmt, „daß man, wenn man ein Klostergebäude zu Roschach „erbauen wollte, das Landgericht und das Pfalzgericht und alles Heiligthum und Zierde in St. Gallen „verbleiben soll“ — Man sieht hier die Hauptbedürfnisse und Vorsorgen für jeden Theil. Das Stift wollte freyere Hand zum Bauen haben, und es bedurfte und erwarb mehr Ausdehnung. Die Stadt hatte für ihre Kirche verschiedene Wünsche, und stimmte auch dem Begehren der Angehörigen zu, daß die beyden Gerichte und das Heiligthum in der Stadt bleiben.

2) „Sind 4000. Rh. Gulden Kosten gesprochen“. — Weiters ist nichts beygefügt. Wahrscheinlich ist diese Summe dem Stift zuerkannt.

Bayerische Staatsbibliothek München

3) In einem Spruchbrief von 1457. von Vermittlern errichtet, „wird der Stadt St. Gallen das „Recht zuerkannt, von den Angehörigen des Stifts „Bürger anzunehmen. Nun wird dieses Recht" (wie es heißt), „nach vielen Bemühungen der Grafen „und der Richter aufgehoben und erkannt, daß die „schon Angenommenen wieder entlassen und für das „Künftige keine mehr angenommen werden sollen". — Hier erscheinen die Grafen mit den Richtern. Ob sie bey allen Punkten auch Hand gehabt haben, läßt sich eher vermuthen, als mit Gewißheit sagen. Im übrigen ist in vielen Bündnissen die Annahme der Bürger untersagt, und St. Gallen konnte den Ihrigen immer vielen Nutzen geben.

4) „Sollen Burgermeister, Räth und Bürger „der Stadt St. Gallen die Lehen, die sie ausser der „Stadt besitzen, vor dem Abt und Convent des „Stifts St. Gallen wiederum gewohnter Weise erneuern. Doch soll das ihren Ehren keine Aufhebung, Verletzung oder Kränkung geben". — Dieß war, wie es scheint, aus nachbarlicher Freundschaft einige Zeit unterlassen, aber jetzt, wie es aus dem Eingang der Punkten und der ganzen Abfassung sich zeigt, zur Demüthigung zu führen, gethan.

„Zum Fünften". — Sonst steht nichts mehr.

„Zum Sechsten, St. Viden". Aber auch weiter nichts mehr.

7) „Sollen die von St. Gallen von allen Forderungen und Ansprüchen, so sie an das Stift „gemacht, gänzlich abstehen, mithin das Stift ihnen „darüber Antwort zu geben nicht schuldig seyn". —

Das steht weit von dem ehmaligen Abschied der VI. Orten ab.

8) „Was an Sprüchen oder Urtheilen oder Ver„mittelungen beyde Partheyen gegen einander haben, „wie auch ihr Inhalt seyn mag, die sollen unver„griffen und ohne Kränkung seyn. Doch sollen die „Punkten und Artikel, so man laut diesem Bericht „heute abgeredt, allen andern vorgehen" — Ich bin hier nur der Abfassung gefolgt.

Hier endet dieses Bruchstück von einer Urkunde, ohne eine weitere Aeußerung, ohne Bekräftigung, ohne von dem Siegeln der Urkunde, oder dem Tag, wann sie gegeben worden, etwas zu gedenken. Also ist und bleibt es ein bloßes Bruchstück einer Urkunde.

Ueber die Ansprachen der IV. Schirmorte, und was über dieselben gegen der Stadt St. Gallen ausgesprochen worden, findet sich vollends gar keine Urkunde (es scheint, man habe sie verheimlicht), noch auch ein Bruchstück von einer solchen. Alles was ich hierüber öffentlich ausgefertigt gefunden, ist der Auszug eines Abscheids, der also lautet:

„Von jedem Gesandten wird berichtet, daß wir „unserm Herrn von St. Gallen zu kaufen gegeben „das Schloß Oberdorf, die Dörfer Oberdorf und „Andweil, auch das Geräthhaus zu Steinach mit „allen und jeden Herrlichkeiten, Oberkeiten, Rechten, „Leuten und Gütern, Gülten, Zinsen, Zehnden, „Nutzen, u. s. w., wie uns das alles von der Stadt „St. Gallen eingeantwortet ist, um 9000. Gulden, „die zu bezahlen sind, halb auf St. Martins-Tag „nächstkünftig, und der andere halbe Theil im fol-

Bayerische
Staatsbibliothek
München

„genden Jahr am gleichen Tag. Aber unser Herr „hat begehrt, daß wir es ihm um 8000. Gulden „überlassen; das soll ein jeder heimbringen.“ Hernach wurde es um die mildere Summe dem Stift St. Gallen überlassen. — Sonst spricht die Geschichte noch von 10,000. Gulden, jedem der zehn Orte tausend Gulden. So vermehrte das Stift seine Herrschaft und seinen Nutzen vielfältig.

Auch der Stand Appenzell erhielt zu Einsiedeln seine Buße, eine Entschädigung den IV. Schirmorten zu geben, mit einigen andern nicht zu beträchtlichen Bestimmungen. Nachher ward demselben von der auferlegten Summe auf sein Ansuchen nachgelassen, und einige Jahr nachher wurde er in die Mitregiegierung des Rheinthals aufgenommen.

Auch über die fehlbaren Angehörigen des Stifts wurde ein Strafurtheil gefällt, und ihnen sämtlich, aus den Gegenden, die in ihrem ehmals gemachten Bund ausgesetzt sind, 3000. Gulden Buße, und in einem weitläuftigen Urtheil, darein ich aber nicht treten will, theils verschiedene, aber nicht gar drückende Verpflichtungen auferlegt, theils nicht so gar beträchtliche Freyheiten ihnen entzogen.

Endlich war, nach dem Inhalt beyder Friedensverträge, eine neue Beschwörung der Bündnisse, so die VII. Stände mit dem Land Appenzell und der Stadt St. Gallen seiner Zeit errichtet hatten, durch die Abgesandten ermeldter Orte feyerlich vorgenommen, das die gegenseitige freundschaftliche Gesinnung wieder erneuerte; und diese beyden Stände konnten nun, unabgezogen von allen andern Sorgen, der Handel-

Bayerische Staatsbibliothek München

schaft sich desto inniger ergeben und darinn immer vermehrten Wohlstand suchen.

Noch müssen wir zweyer Urkunden gedenken, die an dem Ende dieser Verhandlungen wie zwey gegenseitige Gefälligkeiten, die eine von dem Stift an die IV. Schirmstände, die andere von diesen letztern zu Gunsten der Stift errichtet worden.

„Erstere hat eine feyerliche Anrufung der höchsten Namen und aller Heiligen, selbst Gall und Othmars. Nach derselben bezeugt Abt Ulrich mit vielem Fluße der Rede: „Wie viele Hülfe und Dienste und „Entsprechungen er von den Schirmständen selbst, „und den von ihnen dem Stift anvertrauten Haupt„mannschaften bisher immer und besonders in diesen „wichtigen Zeiten erfahren habe; darnach das Stift „sich entschlossen, einige Erläuterungen des Bürger„und Landrechts zu errichten". Die erste dieser Erläuterungen besteht darinn: „Daß er die bisherige „Besoldung der Hauptmannschaften, die er wieder„holt, so vermehrt, daß der halbe Theil der Straf„gelder, so von strafwürdigen oder gütlich abgekom„menen Sachen in des Stifts Landen (Toggenburg „und die Stadt Wyl ausgenommen) angelegt oder „bezogen werden, nach einer richtigen Rechnung, „dabey der Hauptmann gegenwärtig gewesen sey, „fürohin den IV. Orten oder ihren Beamteten bey „dem Stift zukommen soll. Auch von den nachge„lassenen Bussen bezieht er seinen Theil".

Die zweyte Erläuterung bezieht sich näher auf die IV. Schirmstände selbst. Da bisdahin in dem Bürger- und Landrecht nur Schutz und Schirm dem

Stift verheissen war, aber den löbl. Ständen hingegen derselbe nicht zugesichert wurde, so wird hingegen jetzt verordnet und bestimmt: „Daß, wann die IV. Schirm„stände in Kriegen, in die sie gerathen möchten, an „das Stift Aufforderung der Hülfe thun würden, den„selben ein Zuzug von Angehörigen des Stifts, mit „Leib und Gut ihnen zu helfen, in der Angehörigen „Kosten geschehen soll". Der Brief ist gegeben am Frohnleichnamstag Abends. Dabey ist zu bemerken, daß die Absicht, wie bey Entstehung des Hauptmannbriefs, nämlich Zuneigung, Hülfe und Dienstgefälligkeiten in den verschiedenen Familien der Schirmorte zu erhalten, merklich sich zeigt, welches auch durch die Verbesserung der Besoldung sichtbar ist. Dann aber erwerben sich die IV. Schirmorte einen noch nie versicherten Zuzug von Seite des Stifts, wann sie in Krieg gerathen sollten. Aber dieses geschieht auf Unkosten der Angehörigen des Stifts.

Die zweyte Urkunde, so eine Gegengefälligkeit der IV. Stände war, ist auch noch kurz zu berühren. Sie fängt mit dem Bericht an, daß von den mit Namen ausgesetzten Abgesandten der VIII. alten Orte, im Beysenn der Abgeordneten des Landes Appenzell, der Stadt Wyl und selbst der Angehörigen des Stifts, eingeleitet und verordnet worden: „Daß in aller „Zukunft von den Gerichten und Rechten des Stifts „nichts verpfändet oder auf einige Weise veräußert „werden, und daß der eine aufgefertigte Brief bey „der Stadt St. Gallen hinterlegt werden soll", den sie aber hernach gutwillig, auf Abfodern, den Schirmständen übergeben hat. „Jetzt aber sollte

„derselbe aufgehoben und für's Künftige angesehen „seyn, daß von dem Stift und seinen Rechten und „Gerichten nichts verpfändet, noch auf einige Weise „veräußert werden soll, ohne Wissen und Willen der „IV. Schirmstände oder des Mehrtheils unter ihnen". Dieser Brief ist gegeben Freytags nach Frohnleichnamstag. — Es machte vielleicht dem Stift Mühe, alle und jede Aeußerung untersagt zu wissen, und das in einem Brief, wo die jetzigen Fehlbaren fast alle zustimmten. Lieber wollte es das Recht, darüber zu entscheiden, in jedem Fall zu bestimmen überlassen.

In diesem Jahr kommt auch die Ansprache unsers Standes an die Eidgenossen wegen des Zolles zu Kloten zum erstenmal in den Abscheiden zum Vorschein. Dieser Zoll gehörte zuerst den Herzogen von Oestreich, als Besitzern der Grafschaft Kyburg. Hernach wurde derselbe um 6050. Rh. Gulden von Herzog Leopold an einen Bürger zu Schafhausen auf Wiederlösung verkauft. Im Jahr 1420. erlaubte Herzog Friederich eben diesem Besitzer, den Zoll an einen andern Ort zu versetzen, doch daß er nur an Einem Ort bezogen werde; und also mag dieser Zoll noch in den Händen des obigen Besitzers gewesen seyn. Da nun unsere Stadt die Grafschaft Kyburg von dem Kaiser Sigmund erhielt, und dieser Kaiser unserer Stadt das Recht verliehen, alle Pfandschaften, die auf der Grafschaft standen, zu lösen, ist vermuthlich dieser Zoll wie andere Pfandschaften eingelöst worden, und danahen foderte Zürich, denselben zu beziehen. Aber die Eidgenossen verweigerten den zu entrichten, und brachten vor: Er könnte neben dem

Geleite zu Baden nicht bestehen, und sie wollten das Geleit zu Baden nicht fahren lassen. Dieser Anstand gab Anlaß zu einer weitläuftigen Handlung darüber, die in allen ihren Wendungen unsere Arbeit noch mehr beschäftigen wird.

(1491.) Wie angenehm muß es dem Forscher werden, aus den schweren Ereignissen, die ihn bey den zwey letzten Jahren gedrückt und geängstigt haben, einmal heras zu treten und in Zeiten überzugehen, wo die Erzählungen der Geschichte ruhiger und sanfter dahin fließen.

Der Schwäbische Bund machte in diesem Jahr wieder einen Versuch, durch Abgesandte und beredte Vorstellungen von dem großen Werth dieses Vereins, der völlig die gleichen Vortheile mit dem Eidgenössischen Bund und noch weit größere versichere und gewähre, die Eidgenossen zur Annahme desselben zu verleiten; allein sie hatten keine Zuversicht zu dieser Verbindung, die ihnen vielmehr als ein Unternehmen vorkam, das ihnen einst zum Schaden und Verderben gereichen sollte. Sie entschuldigten sich mit Mangel an Befehl, und wollten ihre Gedanken von einem andern Tag aus schriftlich zusenden; wo sie dann aber alles unter dem Vorwand, daß die Gedanken sich nicht vereinigen lassen, um desto mehr ablehnten, weil es auch in der Zeit dem gemeinen Mann kund ward, daß einige zu Luzern verhaftete Mordbrenner, um ihre Sache besser zu machen, bey ihrem Verhör aussagten, daß sie von einigen Adelichen in Schwaben, Mitgliedern des Bundes, mit Geld gedungen worden, solchen Brand zu thun. Diese vielleicht ganz

unbegründete Aussage mochte doch die Neigung gegen Schwaben nicht vermehren.

Das Churfürstlich Baierische Haus, das durch Weisheit und Muth die erhabene Königswürde errang in dem Riesenkampf für die Deutsche Freyheit, machte durch einen Burgermeister zu Rothwyl und einen andern Abgesandten von dieser Stadt den Antrag, mit den X. Orten der Eidgenossenschaft in ein Bündniß zu billigen Bedingen einzutreten. Vielleicht gab auch der Schwäbische Bund, dem das Haus wie dem hohen Lenker dieses Vereins abgeneigt war, den nähern Anlaß zu diesem Wunsch, da man auch vielleicht einen nahen Ausbruch vorher sah. Dann mag unser gewesene Friedensstifter Herzog Carl dazu gerathen haben; und sein Zutritt gab den Eidgenossen mehr Anmuth zu dieser Verbindung, die mit verschiedenen verheißenen Vortheilen noch begleitet war. Sie lautet im Wesentlichen so: „Philipp des H. R. „Reichs Erb-Truchseß und Churfürst, und wir „Ludwig und Georg beyde Pfalzgrafen bey Rhein „und Herzogen von Bayern an dem einen, und „die X. Stände der Eidgenoßschaft an dem andern „Theil bezeugen, daß sie Gott zu Lob, und zum „Nutzen, Trost und Vortheil ihrer selbst und ihrer „Länder und Leuten, auch um Ruh und Friedens „willen, nach der alten Treu und Freundschaft, eine „gute freundliche Einung und Einverständniß gemacht „auf die nächsten fünfzehn Jahre hin".

„Erstlich, daß sie beyde Theile und die Ihrigen „in Städten und Ländern sicher zusammen wandeln „und mit Kaufen und Verkaufen redlich mit einander

„handlen mögen; doch daß die alten Zölle entrichtet, „aber keine neuen gemacht werden sollen". — Dieses mag mehr auf die vorzusehenden Ausbrüche des Kriegs, als in Absicht auf die Fruchtzufuhr seine Beziehung haben.

2) „Soll kein Theil zu des andern Schaden Volk „durch sein Land durchziehen lassen, noch demselben „Hülfe und Beystand oder Aufenthalt gestatten; auch „sollen beyde Theile einander nicht überziehen, be„schädigen oder angreifen". — Beydes hier Ausgemachte hat seine Rücksicht auf allfälligen Ausbruch des Krieges, wegen Durchzug feindlicher Truppen und einer wirklichen Beschädigung, gegenseitig sicher zu seyn, da man Feinde genug wider sich hatte.

3) „Es soll kein Theil dem andern seine Feinde „in seinem Land dulden, ihnen mit Speis, Trank „und Wohnung dienen; und wenn Feinde und Be„schädiger eines Theils ergriffen und gefangen werden, „soll der Theil, der sie verhaftet, es dem andern „kund thun, und über diese Schuldigen richten nach „seinen Rechten". — Das ist der gewohnte Weg, Feinde des einen Theils, wenn sie in des andern Land kommen, zu behandeln, der in allen Bündnissen vorkommt.

4) „Sollen beyde Theile der gewohnten einhei„mischen Rechte sich bedienen und mit fremden Rech„ten einander nicht beschweren. Vorbehalten ist auf „beyden Seiten der Päpstliche Stuhl, das H. Röm. „Reich und die vorher gemachten Bündnisse". Gegeben zu Luzern Dienstag nach Laurenz. — Kurz und nicht einschreitend ist dieses Bündniß, mehr

fremdes Volk abzuhalten als eigenes zur Hülfe zu senden. Aber wo einmal Freundschaft gestiftet ist, kann sie im Fall der Noth noch weiter gehen. Immer hatten sie beyde den gleichen Feind.

Es geschah auch in dieser Zeit ein Antrag, der von dem Oestreichischen Landvogt im Sundgau vorgebracht wurde, die Bischöfe und Städte von Strasburg und Basel und die übrigen Städte im Elsaß des Niedern Vereins wieder in ein Bündniß aufzunehmen. Man antwortete, wann es diesen hohen Behörden angelegen sey, wolle man ihre Wünsche gern vernehmen. Man gab auf einem andern Tag den Abgesandten Abschriften von den ehvorigen Verhandlungen; aber von da findet man in diesem Jahr keine Spur mehr von dieser Sache. Ob der Antrag von Oestreich denen ehmals Vereinten nicht angenehm war, oder sie die allzugroße Entfernung allzu stark fühlten, oder die erste Antwort zu kalt war, ist nicht auszumitteln.

(1492.) Da in diesem Jahr sowohl der alte Kaiser Friederich, als sein Sohn der Römische König Maximilian, jener durch Schreiben an alle Orte der Eidgenoßschaft, dieser durch eine angesehene Botschaft berichtete und mit einer Art von tiefer Empfindung vortragen ließ die harte Beleidigung, die dem Römischen König von dem Französischen Hof widerfahren, da Karl VIII. die durch feyerliche Traktaten verheißene Vermählung mit seiner des Römischen Königs Tochter, die am Französischen Hofe sich aufhielt, wider alle eidlichen Versprechungen aufhob, und die Prinzessinn ihm wieder zuschickte, damit er sich mit

der Herzoginn von Bretagne verbinden könne; deswegen denn schon ein wirklicher Krieg erwachsen. In dieser Lage suche der Kaiser und der Römische König bey den Eidgenossen Hülfe und Rath, und wünsche, daß die Vereinigung, so mit dem Erzherzog Sigmund sey errichtet worden, mit dem Römischen König, als dem einzigen Erben, erneuert und dann mit thätiger Hülfe bekräftigt werde. Ja der Römische König schritt so weit, daß er selbst nach Konstanz sich verfügte und alle Eidgenössischen Stände einladen ließ, sich daselbst einzufinden, und in seiner Gegenwart über diese Angelegenheit zu unterhandeln. Solches geschah auch wirklich, und er war über Alles, sogar über die Beschenkungen, über den Sold der Völker, und über das Schuldige so noch ausstand, eingetreten. Nachher ward ein eigner Tag angesetzt, über das Alles, was man übernommen hatte, sich näher zu berathen und von allen Ständen die nähern Gedanken zu vernehmen. Aber einige Stände blieben an diesem wichtigen Tag aus, und setzten die andern in Verlegenheit. Man mußte sich mit einer Antwort behelfen, daß man mit Frankreich in solchen Verbindungen stehe, die nicht erlaubten, in diesem wichtigen Zeitpunkt andere Verbindungen einzugehen. Mußte das nicht, da er so weit sich herab gelassen hatte, dem Römischen König Mühe machen, und seine sonst genährte Abneigung gegen die Eidgenossen ein wenig stärken?

Was auch immer im vorigen Jahr die beyden Bischöfe und Städte Straßburg und Basel und die zwey Städte in dem Elsaß abgehalten haben mag, über den Anzug wegen erneuertem Verein keine leere

Antwort zu geben, so versäumten doch jetzt die beyden Fürsten und die Städte nicht, ihre Abgesandten in dieser Absicht in die Eidgenossenschaft zu senden und ein Bündniß mit derselben zu verlangen, da der Schwäbische Bund und dessen nach unabsehbare Folgen ihnen wie uns Mühe machten. Bey der Verhandlung gab es Schwierigkeiten, theils wegen der Besoldung der Kriegsvölker; und dann hatte der Stand Uri eine eigene unterhaltene Abneigung dagegen, was alles abgehebt und berichtigt werden mußte. Eifriger war der Bischof und die Stadt Straßburg, die auch ohne Basel, das in der Zeit ein wenig nachläßiger im Betrieb zu seyn schien, das Bündniß schließen wollten. Endlich kam das Hinderniß zum Vorschein, daß Basel und sein Bischof in der Zeit gedrängt wurde, in den Schwäbischen Bund zu treten. Da foderten sie mit gleichem Trieb, wie die Straßburgischen, das Bündniß zu schließen, wie es dann in künftigem Jahr zum Vorschein kommen wird.

Der Herzog Reinhard von Lothringen, der ehmals ohne Bündniß den Eidgenossen angelegen war, und in den Kriegen mit Burgund mit seinen Völkern Hülfe leistete, foderte in eben diesem Jahr durch eine angesehene Botschaft und durch zwey Grafen und seinen Kanzler, in ein Bündniß mit den Eidgenossen zu treten. Allein die Gesinnungen hatten sich geändert. Es ward in Lothringen mit den Eidgenossen, die dahin gekommen waren, unartig gehandelt, und verschiedentlich denselben mit Schmähungen begegnet worden. Das hielt man den Abgesandten vor, und sie verhießen alle Genugthuung und nöthige Vorsorge

für das Künftige. Aber sie erhielten dennoch ihren Endzweck nicht. Man fand, daß man jetzt in keine neue Verbindung eintreten könne.

Der neue Bischof von Constanz hatte sich auch um eine Verbindung, wie man sie mit seinem Vorfahren gemacht hatte, durch Abgesandte aus dem Convent beworben. Allein die Priesterschaft hatte schon Klagen eingegeben, daß sie mit einer neuen Steuer belegt worden, die man vorher noch nie gefodert hätte. Man zeigte den Abgeordneten an, dieser Anstand müßte zuerst gehoben seyn, ehe man in eine Verbindung eintreten könnte.

Die entflohenen Vorsteher ihrer Stände, Landammann Schwendiner von Appenzell und Burgermeister Varrnbühler von St. Gallen, wandten sich um diese Zeit beyde an den Kaiserlichen Hof, und der Kaiser gab einem jeden von ihnen eine Stadt in Schwaben als Kaiserliche Commission, dem Schwendiner Lindau und Varrnbühlern Ueberlingen. Mit diesen Städten standen doch die Eidgenossen in freundschaftlicher Gesinnung, daß man ein Wort mit ihnen sprechen konnte; aber sie foderten dennoch, Lindau das Land Appenzell, Ueberlingen die Stadt St. Gallen zur Verantwortung über die angebrachten Klagen auf. Die beyden Stände suchten Rath bey den Eidgenossen, wie sie sich zu verhalten hätten. Man rieth ihnen, an beyden Orten durch Abgesandte zu erscheinen. Man gab dem Stand Appenzell eine Gesandtschaft von Schwytz zu, und den St. Gallern eine von Zürich.

Da in dem Jahr nach den Gesinnungen von Stanz eine letzte Austheilung von der Burgundischen

Beute wegen Verkauf des großen Diamants um 5000. Rh. Gulden und einiger anderer Kleinodien, die noch übrig waren (so daß der Betrag auf 5386. Gulden 37. Schilling sich belief), dem Kriegsvolke nach, so jeder Stand geliefert hat, gemacht wurde, habe ich dieselbe in einer kleinen Tabelle beyfügen wollen.

Namen der Stände.	Zahl der Völker.	Betrag des Geldes.	
Zürich.	1701.	fl. 559.	ß.
Bern.	6130.	2324.	14.
Luzern.	1861.	603.	
Uri.	483.	180.	29.
Schwytz.	1182.	466.	19.
Unterwalden.	455.	148.	7.
Zug.	404.	141.	10.
Glarus.	780.	254.	9.
Freyburg.	828.	269.	19.
Solothurn.	918.	299.	6.
Abt St. Gallen	155.	50.	10.
Schafhausen	102.	33.	5.
Baden.	96.	32.	6.
Bremgarten und Mellingen.	77.	25.	23.
	15172.	fl. 5386.	ß. 37.

Noch waren solche, denen nichts zu Theil geworden ist. Basel mit 1200. Mann; Colmar mit 35; Straßburg mit 259, Schlettstadt mit 126, Bischof Basel mit 51 Mann. Diese waren von dem Niedern Verein, und doch soderten sie in dem Jahr wieder ein Bündniß mit den Eidgenossen. Indessen zeigt die ganze Tabelle die damaligen Kräfte der verschie-

schiedenen Eidgenossen, oder ihren mehreren Trieb, oder ihr größeres Bedürfniß an, und giebt Anlaß zu mehrern Bemerkungen, so daß ich sie nicht hinterhalten wollte.

(1493.) In diesem Jahr ward von den Eidgenossen die Vereinigung mit den beyden Bischöfen von Straßburg und Basel, mit den Städten an beyden Orten, samt den Städten Colmar und Schlettstadt, und also mit dem Niedern Verein errichtet. Kurz, und ohne viel Aufwand von Bestimmungen, war das erste Bündniß mit den gleichen Behörden. Doch enthielt solches den kräftigsten Punkt, der in diesem neu errichteten abgeht; nämlich die Versicherung gegenseitiger Hülfe. Dieses ist desto merkwürdiger, weil im vorigen Jahr zuerst ungleiche Gedanken wegen des Soldes sich vorfanden, und in einem damals abgefaßten Entwurf der Punkt wegen gegenseitiger Hülfe weitläufig enthalten war. Aber was thut nicht besonnene Umsicht? Gegen wem war eigentlich dieses Bündniß gemacht? Gegen den Schwäbischen Bund und den der ihn leitete, dem man erst kürzlich auch Hülfe versagte. Die Urkunde der Vereinigung, die ich vor mir gehabt habe, scheint von dem Niedern Verein den Eidgenossen versiegelt zugestellt worden zu seyn. Die Eidgenossen heißen darin: „Von Städten und Ländern des großen alten Bunds „der obern Deutschen Länder" (welchen Titel sie sich nie gaben, aber wohl empfingen); dieselben bezeugen:

„Daß sie zum Lob des Höchsten, dem H. R. „Reich Deutscher Nation und aller Ehrbarkeit zu „Ehren, allgemeine Ruh und Frieden mit den beyden

„Bischöfen und Städten (die mit vielen Ehren und „Würden benennt werden) und den Städten Colmar „und Schlettstadt, eine freundliche gegenseitige Einung „eingegangen, ihre Privilegien, Freyheiten, Gnaden, „Rechte und Gewohnheiten beyzubehalten". (Ich habe mit Fleiß diese Worte alle, die ihren Zweck bezeichnen und einige Winke geben, unverändert gelassen) Dann folgen die Bestimmungen:

1) „Daß beyde Theile der Freundschaft und guten „Willens gegen einander sich versehen, die sie bisdahin einander erzeigt, und kein Theil gegen den andern feindliche Angriffe oder Kriegsthaten erzeigen „oder vornehmen solle, sondern vielmehr beyde Theile „zusammen freundlich zu und gegen einander wandeln „und handeln mögen, auch kein Theil dem andern „seine Feinde oder Widersächer nicht aufenthalten, „hausen oder hofen, oder ihnen einigen Vorschub „thun soll". — Drey Dinge finden sich hier, die den Freunden geziemen: Feindschaft auszuweichen, Freundlichem entgegen zu gehen, und den Feinden nicht einmal Aufenthalt zu geben. Wer das verheißt, der kann auch leicht in der Noth zur Hülfe umgebogen werden.

2) „Wird anbedingt, daß man einander keine „neue Zölle oder andere Beschwerden auflege und „einander zu jeder Zeit feilen Kauf oder ungehinderte Zufuhr zugehen lasse". — Das letzte konnte zu jeder Zeit in einem Streit mit Schwaben sehr nützlich seyn; und wegen neuer Zölle ist die Versicherung eine Art von Vorbeugung, die man sich einander immer macht.

3) „Im Streit der obgenannten Fürsten und „Städten allen oder mehr und wenigern, soll man „nichts Unfreundliches vornehmen, sondern zuerst, „auf eine erfolgte Klage oder Ansprache, die Ver„bündeten alle zusammen kommen zu Baden im Aar„gau, und mit aller Sorgfalt trachten, die Sache „gütlich beyzulegen. Ist es aber nicht möglich, so „wählt jeder Theil zwey Richter. Sprechen sie einen „gemeinsamen Spruch, so soll es dabey verbleiben; „zerfallen sie aber in ungleiche Urtheile, so wählen sie „bey ihren Eiden, die sie zum Richteramt geschworen ha„ben, ist die Klag vom Niedern Verein, einen Obmann „in der Eidgenoßschaft; rührt sie von den Eidgenossen „her, einen Obmann aus dem Niedern Verein, der „entscheidet, welches Urtheil das bessere sey; und „sein Entscheid bleibt unverändert". — Die ganze Handlung geht von der gewohnten Vorschrift nur darin ab, daß vor der Wahl und den Handlungen der Richter eine Zusammenkunft sämtlicher Verbündeten vorgeht, das eine wahre Wohlthat ist und bey größern Verbindungen auch schon eingeführt wurde.

4) „Die Streitigkeiten, die, unter besondern „Personen, Erbschaft, Frevels und Eigenthums we„gen Statt haben, bleiben dem Einheimischen Richter „des Beklagten, oder wo die Sache liegt oder ge„schehen ist, gänzlich überlassen". — Das ist nur ein Wegweiser der gewohnten Straße.

5) „Ist man übereingekommen, daß man wohl „noch andere Behörden in diese Vereinigung aufneh„men möge, wenn solches mit einhelliger Stimme „aller Verbündeten geschehe". — Mit nöthiger Vorsicht ließ sich eine solche Vermehrung vornehmen.

6) „Vorbehalten wurden das Reich und die vorigen „Bündnisse, und die Vereinigung ist auf funfzehn „Jahre bestimmt und angesehn". — In der Zeit konnte viel geschehen. Wahrscheinlich sind zwey Urkunden, die eine von den Eidgenossen ausgestellt und gesiegelt, die andere von dem Niedern Verein eben so ausgefertigt worden. Sie sind gegeben zu Baden Mittwochs nach Quasimodo.

Da der Bischof von Constanz wiederholt ein Bündniß mit den Eidgenossen verlangte, erschien die Priesterschaft vor den Eidgenossen und beklagte sich wie vorher zuerst über eine harte Steuer, die den Prälaten und ihnen auferlegt werden wollte, und gaben ihre Beschwerden über den Bischof in verschiedenen Punkten bey der Tagsatzung ein. Nach derselben Befinden gelangte die Sache zu einer feyerlichen Versammlung zu Stein, wohin Zürich, Luzern, Uri, Schwytz, Unterwalden und Zug ihre Abgesandten zu gütiger Verhandlung abordneten. Hier erschien der Bischof mit vielem Begleit, den Prälaten seines Gerichtskreises und einer Abordnung der Priester, die mit den Prälaten gleiche Beschwerden hatten. Die Eidgenossen hatten nun den Vorzug, den Streit des hohen und niedern Clerus mit gütlicher Handlung zu vereinigen, und mit Vorschriften, zu denen sie beyderseits Hand gaben, zu beruhigen.

Die Erörterung dieser gütlichen Handlung überlasse ich der Kirchengeschichte. Mir ist genug, einen Beweis von dem ausgeübten Recht der Eidgenossen in geistlichen Dingen darzustellen, und noch einen Wink zu geben, daß die Spuren eines unguten Benehmens

von Seite des Clerus jetzt schon sich zeigen, die, mit der Zeit noch vermehrt, einer allgemeinen Verbesserung rufen werden.

Der Herzog Reinhard von Lothringen, der in der Zeit den Namen eines Königs in Sicilien angenommen hatte, verlangte nochmals durch eine Gesandtschaft in eine nähere Verbindung mit den Eidgenossen einzutreten. Allein es waren bey der Versammlung die Abgesandten von zwey Eidgenössischen Ständen nicht vorhanden, und andere hatten keinen Befehl. Da mußte die Sache auf eine andere Tagsatzung verlegt werden. Allein man wollte den Gesandten nicht aufhalten, die verlangte Antwort abzuwarten; man werde die Aeußerung über dieses Begehren schriftlich einsenden. Dieses brachte meistentheils den Abschlag mit. Vielleicht war der König den Ständen zu groß und zu fern; nicht mehr der Beängstigte, der mit Thränen um Hülfe bat. Auch damals, da er den Eidgenossen half, und sie ihm, war kein Bündniß mit ihm aufgerichtet worden.

Da Burgermeister Brennwald nicht lange mehr lebte, ward der alte Burgermeister Heinrich Röust wieder erwählt, oder vermuthlich, seiner freywilligen Entlassung ungeachtet, die er vor vier Jahren im Sturm der Zeit verlangte und erhielt, wieder zu dieser Würde berufen, als ein alter erfahrner Mann, der der Bürgerschaft angenehm war; und da er seinem trefflichen Sohne den Weg der Ehre bahnen wollte, nahm er die Stelle an.

Vierzehntes Buch.

(1494.) Mit diesem Jahr hebt sich ein dritter ausgezeichneter Zeitpunkt der Eidgenössischen Geschichte an, wo der Mißbrauch, den König Ludwig XI. in Frankreich von unserm Kriegsvolk gemacht, da er sie ohne Vorwissen der Obrigkeit mit seinem ausgestreuten Geld jedem seiner Kriege nachzulaufen vermochte, jetzt in einem erhöheten Grade ausbrach und ein Verderben nach sich zog, das ohne Schauer nicht einmal gedacht werden kann.

Carl VIII. Ludwigs Nachfolger, von ränkevollen, schlauen, lasterhaften Fürsten verleitet, deren einer das Haupt der Kirche war, der andere seinem eigenen Neffen das Herzogthum Mailand entzogen hatte, und von seinen eigenen Dienern unglücklich berathen, entschloß sich, nach einer alten Ansprache, das Königreich Neapel einzunehmen. Er zog durch alle ihm geöffnete Städte Italiens wie im Triumphe dahin, und erhielt also leicht was er suchte. Aber beym Heimreisen schon hatten die gleichen falschen Freunde, die ihn zu dieser Unternehmung eingeladen, ihm den Heimweg gesperrt, so daß er nur mit Mühe, Kampf und Verlust endlich nach Hause kam, und

auch in Neapel Alles zerfiel. Dennoch hatten die Könige in Frankreich immer den Trieb nach Feldzügen und Eroberungen in Italien, so daß kein Verlust an Volk und verschwendetem Gelde sie davon abhalten konnte; und die raschen Eidgenossen zogen den ihnen widerstehenden Fürsten, und oft beyden Theilen, mit rasender Begierde zu. Als der Fürst, der seinem Neffen Mailand entzogen, und sein unschuldiger schwacher Sohn, den die Eidgenossen siegend wieder eingeführt hatten, überwunden war, brach die harte Fehde in einen größern Krieg zwischen Oestreich, Spanien und Frankreich aus. Aber die Wuth, jeder Gefahr nachzulaufen, dauerte noch immer fort, bis endlich die religiöse siegende Wahrheit diesem unabsehbaren Uebel einen Damm setzte, der dasselbe aufzuhalten vermochte.

Indessen läugne ich nicht, daß bey diesen Kriegen auch große wichtige Männer aus den Eidgenossen tapfere Thaten verrichtet und unverwelklichen Ruhm sich erworben hatten. Auch hatten die Stände selbst, aber unterweilen täuschende, Bündnisse und Verbindungen mit dem Papst und dem Herzog Sforzia eingegangen, und ein Priester aus Wallis, der sich durch seine Talente und Gewandtheit in Geschäften bis zur Cardinals-Würde erhob, wußte mit seinem Geist und Beredtsamkeit, denen nichts widerstehen konnte, so wie mit unermeßlicher Thätigkeit immer mehr, als andere, wider Frankreich, das er haßte, Volk zu sammeln. Danahen entstanden auch Schlachten, die zu den berühmtesten, so die Geschichte zählt, gehören. Auch finden sich in diesem Drange der Kriege Züge

von Treue und Großmuth, welche Auszeichnung und Nachahmung verdienen. Dennoch bin ich froh, daß ein wichtiger tiefer Forscher diesen Zeitpunkt eigens und ausführlich beleuchtet hat. Ich werde hingegen in jedem Jahrgang das Vorgegangene, einem Jahrbuch gemäß, kurz berühren.

Nun gehe ich zu der gewohnten Geschichte über. Da die Eidgenossen und zwar von dem Fürsten, der den König Carl VIII. zu diesem anfangs so glänzenden Zug verleitet, aber die Rückkehr so sehr verbittert hatte, vernahmen, daß bey dem Heere des Königs von 30000. Mann, ohne Vorwissen der Obrigkeit, 8000. zugelaufene Krieger aus der Eidgenoßschaft sich befanden, wurden sie darüber in heftiges Erstaunen gesetzt, und beschlossen auf einer Tagsatzung zwey Abgeordnete von Bern und Uri nach Vercelli abzusenden, und mit scharfem Befehl die Hauptleute zu ungesäumter Rückkehr mit dem Volk kräftig zu ermahnen, und noch an den König in Frankreich selbst zu schreiben und zu verlangen, dieses verführte Volk, das ohne Wissen der Obrigkeit weggelaufen, unverweilt zurückzusenden, und dem Ruf der Obrigkeit, der an die Völker selbst ergehe, den Gehorsam zu erstatten. Aber was war der Erfolg? Den Gesandten verwehrte man den Zutritt zu den Hauptleuten und zu dem Volk, daß sie ihre scharfen Befehle nicht ausrichten konnten, und der König versagte in seiner Antwort auch das Begehren an ihn: Das Volk sey ihm zugeführt worden, und er bedürfe solche Hülfe, die auch nach den obwaltenden Verbindungen nicht unangemessen sey.

Da also kein Mittel war, die Entflohenen gütlich wieder zu erhalten, fiel man auf den Gedanken, scharfe Gesetze gegen diese ungerechte Entweichung zu fernern Kriegen zu entwerfen und den Ständen zu hinterbringen, die aber, obschon angeordnet, Mühe hatten, wegen vornehmen Fehlbaren, zu sicherer Handhabung zu gelangen; und da man wußte, daß in St. Gallen und im Appenzeller-Land die größten Aufwiegler wären, so foderte man die betreffenden Stände auf, diese Verführer hart zu bestrafen, und mit Verlust des Landrechts und ihres Vermögens zu belegen.

So oft das Benehmen Frankreichs den Eidgenossen Mißvergnügen machte, foderte der Kaiser Maximilian, der auch an diesem Schritt kein Wohlgefallen hatte, die Eidgenossen zur Erneuerung des Erbvereins und thätlicher Hülfe auf, weil es Oestreich immer angelegen war, weitaussehende Fortschritte Frankreichs zu verhindern und seine eigene Macht zu verstärken. Vermittelst einer angesehenen Botschaft von vier seiner Räthe ließ der Kaiser dieses Begehren einer neuen Verbindung und thätlichen Hülfe unter dem Antrag verschiedener Gefälligkeiten den Eidgenossen vortragen. Einige von ihnen hatten zwar immer einiges Mißtrauen gegen den Kaiser, das nicht ganz ungegründet zu seyn schien, da einerseits der Schwäbische Bund, der Drang mit dem man denselben zu vermehren suchte, und das, was man der Stadt Rothweil zumuthete, ungute Absichten zu verrathen schien, und anderseits einige kühne Schritte der Eidgenossen die Abneigung verriethen, die der Kaiser leicht übel nehmen und einmal wiedergelten

konnte. Dennoch waren die Gesandten aller Stände beysammen, die angesehene Botschaft anzuhören; und da man auf die Gegenversprechungen eintreten wollte, foderte man von den Kaiserlichen Räthen, daß sie trachten sollten, das Landgericht im Thurgau, das dem Reich und der Stadt Constanz zudiene, den Eidgenossen zuzuwenden. Allein die Kaiserliche Botschaft hatte über diesen neuen Vortrag keine Befehle, und verhieß, nach erstattetem Bericht, die nähere Aeußerung darüber zu ertheilen. Man kann daraus abnehmen, wie wichtig den Eidgenossen die Erhaltung dieses Landgerichts war.

Die hohen Fürsten von Bayern waren in der Zeit mit dem Churfürst von Mainz in offenbarem Krieg, und foderten von den acht Ständen der Eidgenoßschaft schleunige Hülfe, wenn schon die Verbindung, die mit diesen Fürsten geschlossen war, von thätlicher Hülfe nichts enthielt. Dennoch ward auf einer Tagsatzung dieselbe verheißen, und sie nach Basel zu stellen bestimmt und ausgemacht. Dann aber begehrten die Fürsten noch weitere Verlängerung und Verstärkung der bestehenden Verbindung bis zur gegenseitigen Hülfe; in diesem Jahr aber geschah weiter nichts. Wann aber bey engerer Verbindung, ohne verheißene gegenseitige Hülfe, dieselbe dennoch geleistet werden darf, so können die Eidgenossen und die Verbündeten des Niedern Vereins einst auch diesen Schritt wagen, wenn sie denselben schon nicht einander zu verheißen vermochten.

Der Herzog Reinhard von Lothringen, der den Namen eines Königs von Sicilien angenommen hatte,

begehrte wiederholt ein Bündniß mit den Eidgenossen einzugehen oder in die mit dem Niedern Verein abgeschlossene einverleibt zu werden. Aber es ward ihm nicht zugesagt, wann er schon einem Bürger von Schafhausen, der eine Anforderung an den König hatte, und sich bey den Eidgenossen meldete, um Hülfe von denselben zu erhalten (da dann diesem Bürger von Schafhausen in gemeinem Namen ein Abgesandter von Zug mitgegeben wurde, demselben vor dem König beyzustehen) sein Recht widerfahren ließ und die Schuld bezahlt wurde. Es scheint, die Mitglieder des Niedern Vereins, die dem König näher waren, seyen eben so gleichgültig gegen diesen Fürsten gewesen, wie die Eidgenossen, weil sie nie einen Schritt zu seinen Gunsten gethan.

Eben so verlangte der Bischof von Constanz immer fort eine Vereinigung mit den Eidgenossen; jetzt mit ihnen Allen oder mit Einigen besonders. Der Sache mehr Nachdruck zu geben, verhieß er, die Priesterschaft in Ordnung zu halten, und deßwegen auch den Beystand der Eidgenossen allenfalls sich auszubitten. Allein die Priesterschaft erschien auch vor den Eidgenossen und beschwerte sich, daß das vor einem Jahr von ihnen gemachte Verkommniß nicht erfüllt werde, und baten dem Bischofe nicht zu entsprechen, bis das Verkommniß gänzlich gehalten würde. Diese Klage machte den schon gefaßten Vorsatz, dem Ansuchen des Bischofs zu entsagen, vollends wirksam. Was mußten dergleichen Zwiste noch mehr für Folgen haben!

Da die Stadt Rothweil auf die Klage, als ob sie bey einer Kastenvogtey über ein Stift sich stark verfehlt hätte, mit einer starken Summe zur Strafe belegt ward, wandte sie sich in dieser Verlegenheit an die Eidgenossen, und wußte dieselben auf dem Tag so rührend darzustellen, und um Hülfe und kräftige Verwendung bey dem Kaiser zu bitten, daß die Eidgenossen willig entsprechend eine Botschaft von Bern und Freyburg an den Kaiser abordneten, mit den Gesandten von Rothweil in das Hoflager abzureisen, und die Vorstellungen der Stadt mit kräftiger und beredter Beyhülfe zu unterstützen, wo sie dann ihren Endzweck erreichten und die ausgelegte Summe wieder erstattet wurde. — So hatten die Eidgenossen viel Aufmerksamkeit, der Kaiser wollte damit eine Unterhandlung befördern, die noch bevorstand, und Bern und Freyburg fand man immer, wann es um Gesandtschaften an Höfe zu thun war.

Der Streit unserer Stadt mit den VII. Orten wegen des Zolls zu Kloten schien seinem Austrag nahe zu seyn. Schon hatte Zürich die Eidgenossen zu einem Rechtsstand nach Einsiedeln aufgemahnt, und die Eidgenossen hatten auf einen Tag drey Männer zu Richtern, einen zum Redner und drey zu Räthen, alle aus verschiedenen Ständen, zu diesem Eidgenössischen Rechtstage bereits verordnet. Als aber Zürich solches vernommen, brachte es vor, man sollte dem ewigen Bund gemäß nur zwey Richter für jeden streitenden Theil ernennen. Die Eidgenossen sagten, sie hätten ja erst jüngsthin bey einem andern Streit mit Zürich auch drey Richter gewählt, ohne

daß etwas dawider sey eingewendet worden. Da man nicht nachgeben wollte, zerschlug sich die Sache vielleicht auf eine lange Zeit. Zürich wollte sein Recht auf einen alten Vertrag gründen, der zwischen beyden Grafschaften Kyburg und Baden errichtet, und worin enthalten sey, daß man den Zoll nur in Einer Grafschaft bezahle und man gegenseitige Wortzeichen gebe. Diese Urkunde wollte Zürich nicht herausgeben, wenn schon eine Botschaft von zwey Ständen wiederholt darum ersuchte. Unterdessen arbeiteten die Eidgenossen, Zeugen zu verhören und jede kleine Schrift, die darüber einiges Licht geben konnte, aufzusuchen. Wie schwer ist es, oft friedliches Nachgeben zur rechten Zeit zu finden, das doch allen Anstand schnell und gründlich hebt!

Auf die Anzeige Burgermeister Schwenden von Zürich: Da man unlängst die Limmath befahren wollen, um den wichtigen Fahrweg zu untersuchen und denselben sicher wieder herzustellen, habe man befunden, daß die Fischer an einigen angezeigten Orten mit ihren Werkzeugen und Anstalten solchen verderbt und unsicher gemacht hätten. Er ersuche deßnahen zu veranstalten, daß mit ernsthafter Vorkehr schadhafte Stellen abgestellt und den Reisenden Beruhigung und Zuversicht verschafft werde; und dieses ward auch mit schnellem Befehl an die Beamteten ausgerichtet und entsprochen. Da dieß ein Recht unserer Stadt über die Limmath bezeugt, wollte ich es nicht verschweigen; und da es im Verfolg noch mehr verstärkt ward, so mag die weitere Anzeige dann geschehen.

in allen Verträgen mit dem Haus Oestreich sich erscheint. Das Verkaufen oder Tauschen von Herrschaften ist eine neue Beschwerde; dazu mögen wohl etwa Adeliche den Anlaß gegeben haben, die das versäumt haben, was sie billig thun sollten. Aber anders zu kaufen, bedürfte hier keiner Verordnung, da es die Natur mit sich bringt.

7) „Es sollen alle Brandschatzungen, die noch „nicht bezahlt sind, aufgehoben seyn und nicht ent„richtet werden. So sollen auch die Gefangenen auf „beyden Seiten gegen eine Urfehde und einen bescheide„nen Abzug ledig gegeben werden." — Die Brandschatzungen waren beträchtlich, und man verlor sie ungern, da sie wirklich versichert waren. Aber die Eidgenossen ließen sich bereden, auch das Gebührende nachzusehen.

8) Dieser Punkt enthält zuerst den Rechtsgang, und dann noch verschiedene andere Punkten, die wir hernach berühren werden. Der Rechtsgang kommt völlig mit den in den übrigen Verträgen mit Oestreich eingerichteten überein. Die Streitenden auf der einen Seite sind der Kaiser als Erzherzog von Oestreich, seine Unterthanen und Zugehörigen; auf der andern die Eidgenossen, ihre Nachkommen, Unterthanen und Zugehörigen. Die Richter sind die gleichen, nähmlich die beyden Bischöfe von Basel und Constanz und die beyden Städte, außer daß die Stadt Constanz dermalen noch nicht dazu aufgenommen ist, über welche Stadt eine eigene Bestimmung hernach folgt. Die Pflichten der Ansprecher, der Beklagten, die festgesetzte Zeit, die Verfahrungsart, die schriftliche Ver-

sicherung der Partheyen gegen die Richter keine Rache auszuüben, der Entscheid, die Befolgung des Gesprochenen, das Vornehmen, wenn man rechtlos gemachet werde, alles dieses ist übereinstimmend mit den vorigen Verträgen. Aber jetzt folgen die besondern Punkten. Der erste ist: „Wann die Eidgenossen „einmüthig würden, die Stadt Constanz auch zum „Richter anzunehmen, soll der Rath daselbst wieder „in das Richteramt eintreten." — Die zeitherige feindliche Fassung dieser Stadt scheint einigen Eidgenossen einiges Mißtrauen gegen sie erregt zu haben, um das Richteramt dieser Stadt anzuvertrauen. Einige scheinen jetzt schon geneigter, weil von einer erwartenden Einmüthigkeit die Rede ist.

Der zweyte Punkt ist: „Es soll der gleiche Rechts„gang gegen den Schwäbischen Bund gemeiniglich „und mit den Eidgenossen gemein oder besonders in „entstehenden Streiten beobachtet werden, von jetzt „an zwölf Jahre lang. Mit diesem Richter soll man „sich begnügen, und einer den andern für kein anders „oder fremdes Gericht laden mögen," — Dieses war eine kluge Vorsicht. Inner zwölf Jahren konnte noch Leidenschaft sich erregen und Streit verursacht werden, aber nach deren Verfluß mußten sie weichen. Aber fremde Gerichte wollten die Eidgenossen durchaus nicht haben.

Der dritte Punkt ist: „Wann dem Schwäbischen „Bund dieser Richter nicht gefällig wäre, so will „der Kaiser inner drey Monaten, einen geziemenden „Austrag mit Uebereinstimmung beyder Theile für „die zwölf Jahre festzusetzen, sich alle Mühe geben;

Vermögen der Herren von Thierstein, wie noch von vielen Städten gegen den Adel geschehen. Daß der Bischof von Basel nicht sprechen soll, mag von einer Freundschaft gegen der einen, oder der Abneigung gegen der andern Seite herrühren. Im übrigen ist noch vielfacher Beschwerde von Solothurn die Sache später ausgeglichen worden.

3. Der dritte Artikel betrift eine andere Angelegenheit der Stadt Solothurn: „Da sie dem Grafen von „Thierstein auf die Herrschaft Büren 400 Rh. Gulden angeliehen hat. In diesem Fall ist verordnet, „daß bis auf künftige Weihnacht die 400 Rh. Gulden „entrichtet werden, oder die Herrschaft Büren der „Stadt Solothurn verbleiben soll." — Hier ist das nähere Ziel zu beobachten. Uebrigens that es den Adelichen weh', ihre Güter zu verlieren, und den Städten that es wohl, sie zu erlangen.

4. Der vierte Artikel berührt, erst wie verloren, nach Solothurns schwächern Angelegenheiten, das, was den Eidgenossen am Erwünschtesten war, die Bestimmung über das Landgericht im Thurgäu, das aber nicht geradezu abgetreten wird, wie es sich gebührte, sondern durch Umwege und verhüllt, mit den Worten: „Wegen des Landgerichts im Thurgäu, das „Constanz bisdahin besessen, und von dem H. Reich „inne gehabt, und die Eidgenossen in diesem Kriege „an sich gebracht, jetzt aber beyde Theile zu unserer „(des Herzogs von Mailand) Handen gestellt haben, „dasselbe nach unserer Erkenntniß zu verwenden und „hinzugeben, ist abgeredt: Daß wir innert eines Monats „aussprechen sollen, wie und wohin wir dieses Land-

„gericht hinwenden; und dabey soll es bleiben." — Auch dieses geschiehet oft, daß man in einem Frieden etwas, das man ungerne abtrittet, durch einen andern zutheilen läßt. Hier that es weh, in einem Krieg mit dem Reich, ein Reichslehen zu verlieren; aber die Eidgenossen waren vorher schon des Ausspruchs von Mailand gewiß.

5) „Mit schweren Strafen an Leib und Gut soll „auf beyden Seiten verhütet werden, daß das Schmä„hen und Schänden besser als bisher geschehen auf „der Stelle von der Obrigkeit gestraft werde." — Die Sache war so weit gekommen, daß ein armer Gefangener, der in der größten Angst um sein Leben bat, an die Heerführer mit dem schönsten Titel auch das ärgste Schmähwort beyfügte. Da man ihm das vorwarf, sagte der Zitternde: „Ich habe die Eid„genossen nie anders nennen gehört als so, und glaubte, „das wäre ihr Name." Im übrigen war das ein Uebel, das den gegenseitigen Haß unendlich schärfte.

6) Dieser Punkt enthält die gewohnte Bestimmung: „Daß man einander die Angehörigen nicht zu „Burgern oder Landleuten zum Schaden annehmen „soll, außer es wollte einer hausheblich an einem „Orte sitzen; alles ohne Nachtheil der Gerichte, welche „ein jeder jetzt besitzt." Dieser Bestimmung ist beyfügt: „Daß man keine Länder und Leute kaufen oder „vertauschen soll, ohne der Obrigkeit, wo sie hinge„hören, Wissen und Willen; aber andere Güter, „Zins, Zehenden, Renten, möge ein jeder verkaufen „und vertauschen nach seinem Willen."

Das wegen des Bürgerrechts Verfügte ist, was

Der L. Stand Uri hatte in der Zeit einen Landvogt im Thurgau. Dieser beklagte sich bey seinem Aufenthalt im Land bey seinen Landleuten über die immerwährenden Streitigkeiten mit Constanz, wo vielleicht auch Schmähungen von daher das Mißvergnügen vermehrten. Diese üble Nachrede ergriff nicht nur den gemeinen Mann seines Cantons, sondern breitete sich auch auf die Benachbarten von Unterwalden und Zug aus, so daß eine Zahl von 300 raschen Kriegern, unter Anführung des Großweibels von Uri, nach Constanz auszog, sich wegen der vielen Unbilden Recht zu verschaffen. Da dieß kund wurde, berief man die übrigen V. Stände nach Zürich, das Vorhaben wo möglich zu verhindern. Da ward beschlossen, Gesandte von Zürich, Luzern und Schwyz, an die Ausgezogenen abzusenden und sie zum Rückzug zu bewegen; allein man ließ sie nicht mit den Versammelten reden, und erzeigte ihnen nicht die Achtung, die sie wünschten. Nach diesem Erfolg sandte man ihnen eine Mahnung zu, wo sie an das Andenken der Ewigen Bünde und die gleich ehrwürdigen Briefe von Sempach und den wegen der Priester erinnert, besonders aber bey der Verkommniß zu Stanz, welche dergleichen Schritte untersage, beschworen wurden, von diesem Unternehmen abzustehen, und wieder eine friedliche Rückkehr einzuschlagen. Allein alles dieses fand keine Folge. Da noch viele mißvergnügte Thurgauer sich zu ihnen schlugen, so zogen sie unaufhaltsam nach Constanz, wo sie diese Stadt mit einer Brandschatzung von 4000 Rh. Gulden belegten, und da ihnen Constanz verschiedene Rechte selbst auf die Eid-

genossen vorschlugen, wußten sie die Stadt mit ihrer Stärke zu bereden, daß sie einen Anlaßbrief unterschrieb, vor den III. Ständen Uri, Unterwalden und Zug und dem Landvogt von Uri ans Recht zu stehen. Damit zogen sie wieder ab. Da die V. Orte, die sonst der Stadt Constanz wegen vieler von ihr erhaltener Gefälligkeiten sehr ergeben waren, und immer fürchteten, daß sich dieselbe in den Schwäbischen Bund begeben möchte, mithin lieber gesehen hätten, daß sie in den eidgenössischen Bund aufgenommen wäre, diesen Erfolg vernahmen, schrieben sie den III. Ständen Uri, Unterwalden und Zug kräftig aber doch schonend zu, von dem Rechtsgang, den sie zu Constanz veranlaßt hätten, um vieler unguter Folgen willen abzustehen. Aber die III. Stände entsprachen diesem freundlichen Ansuchen nicht, sondern wollten bey dem geschriebenen Anlaßbrief unabweichlich bleiben. Da ermahnten die V. Stände die Verharrenden bey den ewigen Bündnissen, und bey den ewigen Grundgesetzen die oben berührt worden, von diesem Rechte abzustehen, und auch die Zeiten zu betrachten, wo in Schwaben und mehrern Orten Ausbrüche des Krieges zu befürchten seyen, und die Gerichtsbarkeit in eigener Sache nicht zu betreiben. Aber auch diese feyerliche Mahnung hatte nicht den erwünschten Erfolg. Die Sache wurde immer wärmer; die V. Stände vereinigten sich, bey einander zu bleiben, und stellten den III. Ständen noch einmal die Schwierigkeiten eines solchen Rechtsstandes vor, und die Befugsame auf ihrer Seite, denselben zu verhindern, damit dem Vaterland kein Schaden und

Nachtheil daher zufließe; und wenn man glaubte, sie hätten das Recht nicht, so wollten sie es eher am Recht des Bundes erfahren, ob sie eine solche Mahnung zu thun die Befugniß hätten oder nicht. Zum Glück wurden alle diese Schritte mit Stärke, aber doch mit einer gewissen Anmuth und Schonung abgefaßt. Was diesen Streit vermuthlich endete, war die Nachricht, die von der Stadt Constanz eingegangen, daß sie durch ein Mandat von dem Kaiser bey Ungnade und Buße aufgefodert worden sey, dem Schwäbischen Bunde beyzutreten und die Berathschlagung darüber vor die ganze Gemeinde zu bringen. Wie konnte sie da widerstehen? Auch die Rücksicht auf die Eidgenossen war trübe.

Da der Herzog Ludwig Sforzia zu Mailand offenbar den König in Frankreich durch seine Verleitung zu einem gefährlichen Unternehmen, welches dem König gelang, und durch seine hernach geführten feindlichen Anschläge hart beleidigt hatte, so war er zwar dafür mit dem erbitterten König wieder befriedigt, aber mußte doch immer befürchten, daß der König oder sein Nachfolger eine harte Rache zu nehmen veranlaßt werden möchte. Er hatte überdieß die Eidgenossen in den verschiedenen Kämpfen, die er mit Carl VIII führte, und ihre Kraft kennen gelernt. Aus allen diesen Gründen suchte er in diesem Jahr durch ein einnehmendes Schreiben eine Verbindung mit den Eidgenossen zu erhalten. Aber obgleich man schon mit Entwürfen in der Arbeit war, wollte es doch jetzt nicht gelingen. Der gemachte Aufsatz fand Schwierigkeiten, und einige Stände hatten noch

unausgetragene Beschwerden gegen Mailand, so daß die Sache dermalen unterblieb.

Das Haus Savoyen, das so viele neue wichtige Bewegungen in Italien entstehen sah, und für seine Erhaltung und Beschützung nachzudenken hatte, verlangte auch ein Bündniß mit den Eidgenossen zu machen, und sendete eine ansehnliche Bothschaft an ihre Tagsatzung. Man arbeitete schon an einem Plan; aber einige Privatpersonen, die bey der Eidgenoßschaft erschienen, und Anforderungen an das Haus von Savoyen hatten, verhinderten theils das weitere Vorrücken, weil die Savoyische Gesandschaft weder Kenntniß noch Befehl darüber hatte; theils erinnerte man sich, daß das Haus Savoyen mit dem Land Wallis immer noch eine unausgetragene Fehde hätte, und die Eidgenossen in Verlegenheit gerathen könnten, wann dieselbe nicht vorher gehoben wurde. Man erachtete deßnahen, um weiterer Unterhandlung zuzuwarten, bis dieselbe ausgetragen sey. Vielleicht hat auch mehreres Nachdenken beygebracht, daß man allzustark mit Ansuchen von Verbindungen besonders in Italien überlastet werde; und da man überdas nicht wußte was bevorstehen möchte, fand man, daß es in diesem Fall besser sey, noch mit einigen zurückzuhalten.

Indessen machte das nahe und entfernte Kriegsfeuer, das in diesen Zeiten schon angelegt war, hier in der Nachbarschaft von Schwaben und dort über dem Gebirge, in Italiens westlichem Gelände, wo man schon einigen Antheil genommen, und noch mehr verlangt wurde, den Eidgenossen bange, da Constanz

weniger Nachsicht gegen des Kaisers Volk zu hart angeklagt war, mußte man mit Bitten die Einschließung durch die Gnade des Kaisers erhalten.

„Dessen allem zu bester Urkund" (dieses geschieht jetzt zum zweyten Mal) „hat der Kaiser sein höchstes „Einsiegel und die Eidgenossen von Städten und Län„dern ihr gewohntes Einsiegel, und die Stadt Chur „für sich und die übrigen Bünde ihr Siegel beygefügt." Gegeben zu Basel Montags vor St. Moritz-Tag.

Man hat Alles, was zu dem Beschlusse und zu der Bekräftigung dieses Friedens weitläufig beygefügt worden ist, weil es zur Feyerlichkeit dieses Instruments dienet, nöthig erachtet, im Wesentlichen anzuführen, um aufmerksam zu machen, wie großen Werth man diesen Urkunde zu geben trachtete.

Das ist nun der rühmliche Friede mit dem Kaiser und einem Theil des Reichs, den die Eidgenossen durch ihre so oft wiederholten Siege erhalten und die ihnen so viel Zuversicht und Lob ihrer Tapferkeit zugezogen, die ihnen ihre Freyheit und Unabhängigkeit auf drey Jahrhunderte bestätigt und sie mit keinem fremden Fürsten mehr dem Kampf für ihre Vertheidigung ausgesetzt, und ihre Grenzen so bewahrt haben, daß bis auf unsere Zeit kein fremder Krieger dieselben betrat, mithin es ihnen eine edle Waffenruh in ihren Thälern hätte gewähren sollen. Aber diese war ihnen leider! nicht vergönnt. Ich habe mich schon darüber in bittere Klagen ausgegossen; deßwegen will ich sie nicht widerholen, wenn schon das Uebel in den nächsten Jahrzehenden am Auffallendesten war. Lieber will ich mich mit der Ehre und dem Ruhm beruhigen, welche

den Eidenossen die Führung des Kriegs und die Leitung des Friedens erworben haben.

Den Spruch Herzog Ludwigs von Mailand, womit er den Eidgenossen das Thurgäuische Landgericht übergibt und zuspricht, der in Lateinischer Sprache verfaßt ist, will ich jetzt in einer Uebersetzung als ein nöthiges Aktenstük beyfügen.

„Herzog Ludwig Sforzia von Mailand, mit allen „Würden und Ehren wie bey der Friedensurkund um„geben, bezeuget, daß bey dem Schlusse des Friedens „und dem Austrag des Kriegs, der zwischen dem „Kaiser und dem Schwäbischen Bund gegen die Eid„genossen und ihre Verbündeten bedauerlich obgewal„tet, ihm als dem Vermittler des Friedens in die „Hände gelegt, und mit voller Gewalt von beyden „Theilen übergeben worden, über die dem Kaiser zu„geeignete (addicta) Gerichtbarkeit im Thurgäu, das „Landgericht genannt, das vorher die Stadt Constanz „besessen, aber im Krieg die Eidgenossen an sich ge„bracht, zu entscheiden; und daß er aus vielen Ursachen, „besonders wegen den Verheißungen, die sein Abge„sandter bey den Eidgenossen, der edle Ritter Galliaz „Visconti, und wegen der Gewalt, die ihm der Kaiser „verliehen, bewogen worden zu erkennen und zu er„klären, daß ermeldte Gerichtbarkeit im Thurgäu mit „allen Rechten und Zubehörden den vermeldten Eidge„nossen übergeben werden, und verbleiben solle, um „sie zu besitzen, wie die Stadt Constanz sie bisdahin „besessen habe, mit dem Vorbehalt, daß diese Gerichts-

„und es soll mit fremden Gerichten niemals verfahren „werden." — Auf diese Weise hatte der Kaiser den Schwäbischen Bund so beschränkt, daß er auch nach der Willkühr desselben handeln und sich bemühen mußte. Aber bedeutend ist die zweymalige Vermeidung der fremden Gerichte.

9) „Der Kaiser wolle aus Gnaden alle schwer„verhängte Acht, Gewaltthat und Bedrängnisse, so „während des Krieges und vor demselben wider die „Eidgenossen, ihre Angehörigen und Verwandten „unternommen worden, gänzlich aufheben, und beyde „Theile sollen in dem Zustand verbleiben, wo sie vor „dem Krieg gewesen sind." — Mit diesem Punkt war viel Bedenkliches und Zudringliches, das die Eidgenossen und besonders ihre Zugewandten lange erdulden mußten, hingenommen, und eine gänzliche Ruhe, von Seite des Reichs her unangefochten versichert.

„Dessen zu wahrer Urkunde" (so redet der Herzog von Mailand, der den Frieden vermittelt), „habe er „zwey gleichlautende Briefe mit seiner Hand unter„schrieben und mit seinem Insiegel verwahrt."

„Dann bekennet der Kaiser Maximilian für sich „und seine Erben und Unterthanen des Hauses Oest„reich, auch für den Gemeinen Bund in Schwaben „und für alle andern Anhänger, Mithaften und Ver„wandten, wie die X. Orte der Eidgenoßschaft (mit „Namen ausgesetzt) für uns und unsere Nachkom„men, Unterthanen und Zugewandten, daß dieser „Friede mit unserer beydseitiger Einwilligung abgeredt „und beschlossen worden; und der Kaiser bey seiner

„höchsten Würde, und die Eidgenossen von Städten „und Ländern, geloben, ihn bey guter Treue stets „und fest zu halten."

„Und zum Beschluß hat der Kaiser von seiner „Seite in dem Frieden eingeschlossen, sein Haus „Oestreich, den Herzog von Mailand, alle andern „Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs; be„sonders die Bischöfe von Straßburg und Basel; die „Städte Straßburg, Colmar und Schlettstadt."— Die letztern waren von dem Niedern Verein und sollten eher von den Eidgenossen eingeschlossen worden seyn; aber sie hatten sich dem Kaiser ergeben müssen. Es that den Eidgenossen wehe. Aber ein Freund, der einst wohlgethan hat, verdient immer Nachsicht. „Dagegen haben die Eidgenossen in dem Frieden ein„geschlossen den König von Frankreich, und alle die „mit ihm in Bündniß, Einung oder Verwandschaft „stehen; den Abt und Stadt St. Gallen, das Land „Appenzell, die Städte Schaffhausen und Rothweil; „auch die Bünde in Rhätien, und die Stadt Basel „aus besondern Ursachen, weil sie nichts Feindliches „gegen die Eidgenossen gethan hat, und sie den Kaiser „selbst als ihren Herrn unterthänig dafür gebeten, und „auch erhalten habe, daß sie in den Frieden einge„schlossen werde, mit Verheißung, daß ihr keine „Ungnade und Strafe widerfahren soll." — So hatten sich die Eidgenossen ihrer Brüder aller, die so viel von dem Reich her leiden mußten, treulich angenommen, das bey den übrigen Allen ein leichtes war, aber bey Basel mehr Schwierigkeit hatte. Weil diese Stadt wegen Begünstigung der Eidgenossen und

Demnach trug man dem Gesandten von Zürich, welcher in der Zeit nach Frankreich abreisete, auf, mit dem König auch über den Bann zu reden. Diese wichtigste Verhandlung des Jahres macht den Eidgenossen und ihrer Klugheit Ehre. Auch das Volk blieb ruhig, vermißte seine etlich tausende Gebliebene vom vorigen Jahr, und fühlte die Schrecken der ausgestandenen Noth. Am Ende des Jahrs begehrte der König von Frankreich, noch 1200 Mann drey Hauptleuten zu übergeben. Vielleicht waren die Führer den Eidgenossen nicht angenehm. Einmal man lehnte auch diese Forderung ab.

In der Zeit der Anwesenheit stellte man der Kaiserlichen Bothschaft die Angelegenheit der Stadt St. Gallen und des Landes Appenzell, wie sie von ihren ehmaligen flüchtigen Vorstehern, Varrnbühler und Schwendiner, durch das Kammergericht so sehr beeinträchtigt wurden, vor, und bat um Abstellung dieser Plagen. Sie antworteten, der Kaiser hätte dem Gericht nichts vorzuschreiben; aber wann die Eidgenossen mit Hülfe entsprechen würden, könnte es geschehen. Auf dieses drangen sie nur desto mehr auf die Erfüllung ihres Ansuchens, und drohten, das nicht zu ertragen.

Der Herzog Ludwig Sforzia von Mailand, dem das neue Vorhaben Carls VIII. eines wiederholten Zugs in Italien wie vorschwebte und bange Gedanken erregte, hatte an dem, was die Verbündeten bey den Eidgenossen vortrugen, nicht genug, sondern foderte durch eine eigene Bothschaft an sie, das Volk, das er als tapfere Kämpfer erfahren hatte, zu seiner Ret-

tung von den Eidgenossen zu erhalten, und durch Erneuerung der alten Verbindungen sie zu Ueberlassung thätlicher Hülfe zu vermögen. Aber, wann schon einige Stände nicht abgeneigt waren ihm zu entsprechen, so fanden sich doch noch zu viele Schwierigkeiten wegen unaufgelöster Fragen und unentschiedener Zwiste, daß die Sache nicht weiter zu einigem Schluß oder Austrag zu bringen war, da auch der schlaue Scharfsinn seiner Abgesandten mehr Umsicht als Beyfall sich zuzog. Der Priester aus Wallis war noch nicht vorhanden, der, aus unauslöschlichem Haß gegen Frankreich, dem päpstlichen Stuhl und dem mit demselben verbündeten Herzog Sforzia mit einer unwiderstehlichen Beredsamkeit eidgenössische Heere sammelte und zuzog. Ueber den verkündigten Bann nahm der Bischof von Constanz sich vor, eine Gewalt zu seinem Nutzen zu üben; er befahl, daß keiner, der im vorigen Jahr dem König in Frankreich zugelaufen war, von den gewohnten Priestern absolvirt werden sollte; sondern sie hätten darüber bey ihm allein sich zu melden, um die Absolution zu erhalten.

Die Eidgenossen wandten sich an den päpstlichen Legat, diese neue Beschwerde abzuhalten; und dieser gab günstig den Bitten Gehör und bewilligte dem Leutpriester beym Großen Münster in Zürich, diese Fehlbaren zu absolviren und den übrigen Priestern anzuzeigen, in welcher Form sie es thun sollen.

Mit der Stadt Constanz und den III. Ständen Uri, Unterwalden und Zug, war die Sache noch nicht beendigt, da Constanz noch nicht in den Schwäbischen Bund getretten war. Desto eifriger wünschten die

Stände, die an der Aussöhnung gearbeitet hatten, dieselbe gänzlich zu erhalten, damit Constanz in den eidgenößischen Bund noch zu rechter Zeit einverleibt werden möchte. Sie arbeiteten deßnahen unaufhörlich, den fatalen Anlaßbrief einmal von den III. Ständen zu erhalten, und die Sache zu einem gütlichen oder rechtlichen Ausgang zu bringen. Man schlug verschiedene Auskunftsmittel vor: Entweder den Eidgenossen den Streit zu übergeben, oder Räthe von denselben zu Schiedrichtern zu wählen; oder den Entscheid dem Stand Schwytz zu übertragen. Man foderte andere demokratische Orte auf, Vorstellungen den III. Ständen zu machen, und die ungewissen schweren Zeiten, die bedenklichen Folgen einer solchen Entzweyung vorzustellen. Man zog Freyburg und Solothurn zu den Berathschlagungen, und verordnete Abgesandte von Zürich, da die Stadt immer im guten Vertrauen und Nachbarschaft mit Constanz stand, um sie zu möglichem Nachgeben zu bringen. Den endlichen Ausgang nicht länger zu verhalten, nehme ich die Geschichte des folgenden Jahres über diese Sache hinzu. Es verfügte sich noch eine Gesandtschaft von VII. Ständen nach Constanz. Diese Stadt war geneigt zum Frieden. Man handelte wegen eines richterlichen Entscheides; aber da die Sache sich ein wenig verzögerte, trat Constanz dem Schwäbischen Bunde bey, und damit hatte dieser Streit ein Ende. Die III. Stände merkten, daß es den übrigen gar zu reif war, Constanz mit Beförderung in den eidgenößischen Bund zu bringen; aber sie glaubten es sey

jetzt nicht die Zeit, solches zu versuchen, und vielleicht hatten sie nicht Unrecht darin.

In der Zeit nahmen viele Stände, die mit den Eidgenossen in Verbindung waren, Zuflucht zu denselben; füraus Appenzell und St. Gallen, beyde verfolgt von ihren ehmahls flüchtigen Vorstehern und den Anhängern derselben; besonders St. Gallen, das schon von dem neuen Kammergericht in Acht erklärt war, und seine Bürger deßnahen auf Reisen oder mit ihren Waaren großer Gefahr ausgesetzt blieben. Auch Rothweil blieb nicht unangefochten von dem gleichen Kammergericht; und von Schafhausen ward über den nachbarlichen Adel und über neue Zumuthungen von dem Reich ebenfalls geklagt. Von allen diesen immer dringendern Vorstellungen wurden die Eidgenossen gerührt, versprachen alle mögliche Hilfe, und wandten sich auch an die Kaiserlichen Räthe, die noch gegenwärtig waren, diesfalls die dringendsten Ansuchen zu thun. Allein sie wurden nur mit einer kalten Verheißung, darüber bey Hofe sich zu verwenden, für einmal vertröstet.

In diesem Jahr, da das Streben nach Krieg bey vielen Ermüdeten und von Unfällen Geschwächten nicht mehr so dringend war, auch kein großer Reitz von außen die Gemüther erhitzte, kamen die Eidgenossen auf die nun nöthige Sorgfalt zurück, den Trieb und das Nachlaufen in fremde Kriege zu verhindern und das Volk davon kräftig abzuhalten. Man berief deßwegen alle Landvögte in den gesammten Gemeinen Herrschaften zusammen auf eine Tagsatzung und gab ihnen den ernsten Befehl, dieses Ungestümm des Vol-

kes zu verhindern, zu verbieten und zu bestrafen, wie sie es in ihren eigenen Ländern thun wollten, und ohne Befehl des Landesherrn kein Volk zum Krieg aus dem Land gehen zu lassen. Auch auf die Aufwiegler nahm man nöthige Rücksicht, jedem Stand die strengste Nachforschung und Bestrafung derselben aufzutragen; denen aber, wo man wußte, daß solche lasterhafte Männer wären, die stärkste Empfehlung zum Ernst zu geben. Hätte nun der Durst nach so schwankendem Gewinn nicht auch höhere Stellen und die ihrigen oft ergriffen, so wären Ordnung und Sinn fester verblieben.

Damals dachte das tapfere Volk der Rhätier, die drey wichtigen Bünde in diesem hohen Berg- und Alpenland, oder in anmuthigen Thälern, oder an offenen, freyen, fruchtbaren Gründen, die an vielen Orten an Oesterreich gränzten und die seither immer auch mehr Streit und Beeinträchtigungen zu erdulden hatten, an eine nähere Verbindung mit den Eidgenossen; da sie in ihrer ganzen Lage, in ihren ältesten Schicksalen und in ihren künftigen Verhältnissen mit den Eidgenossen viele Aehnlichkeit hatten, und jetzt ihnen gleiche Gefahren bevorstanden; an Muth, an Waffen, an Tapferkeit waren sie ihnen gleich. Alles das ladete zu einer solchen Verbindung ein; aber dennoch mußte es auffallen, ein von Oestreich schon angefeindetes Land mit in Vertheidigung aufzunehmen, und für ein neues Ungemach mit versprechender Hülfe mehr Kraftäußerung zu verwenden. Aber dennoch beobachteten sie, auch eine vermehrte Hülfe von diesem Volk nicht nur nicht zu verachten, sondern, da die

Grenzen beyder Länder mehr als auf einer Seite zusammenfließen, eine gleiche, feste, nie fehlende Einwirkung zu erwerben. So belehrte ein jeder Stand den andern, bis die VII. alten Stände der Eidgenoßschaft zu einem Bündniß mit den III. Bünden in Rhätien einwilligten, das wir im folgenden Jahr vernehmen werden. Bern allein blieb zurück, theils weil es zu fern war, theils weil es gern den ganzen Krieg vermieden hätte. So legen sich nach und nach die Kräfte und die Zubereitung zu dem großen Krieg an.

Wegen des Zolles zu Kloten hatte Zürich zuerst eine Klage angebracht, daß die Besteher oder Einzieher des Geleits zu Baden die Briefe oder Scheine, so die Fuhrleute für Kloten bey sich hätten, ihnen abnehmen und sie aufhielten und verhinderten ihre Pflicht zu thun. Dagegen sollte Einhalt gethan werden. Das verlangten sie, und es ist ihnen ohne Zweifel Hülfe geleistet worden. Dann aber war man in Verlegenheit wegen eines Obmanns, denselben zu finden. Man schrieb einen Tag nach Einsiedeln aus, wo die Richter zu einer andern Wahl sich versammeln sollten. Man fragte Zürich, ob man auch einen außer der Eidgenoßschaft wählen sollte? Sie sagten, aus allen Eidgenossen könnte man ja einen solchen Mann wohl finden, (sie waren ehmals von einem Ausländer nicht begünstigt worden). Es waltete in diesem Geschäft eine schwächere Zusage gegenseitiger Gesinnungen, als je in einem der vorigen.

(1497.) Da aus den verschiedenen Ereignissen und den zunehmenden Beeinträchtigungen, die den Eidgenossen von dem Reich her widerfuhren, leicht

zu schliessen war, daß ein Ausbruch des Krieges nicht mehr fern seyn könnte, wollten die Eidgenossen auch sich wegen allfälliger Hülfe von Frankreichs König, mit dem sie das Bündniß kürzlich erneuert hatten, sich zuversichtlich erkundigen. Sie sandten deßwegen eine vollständige Botschaft von allen Orten an Karl VIII. Diese sollte wegen des angekündigten Bannes, der von dem Papst auf den König und seine Anhänger gelegt werden sollte, das allfällige Benehmen mit dem König in Berathung ziehen; dann mit Sorgfalt und Zuversicht vernehmen, was man allenfalls von dem König beym Ausbruch des Kriegs mit dem Reich nach dem erneuerten Bündniß für Hülfe zu erwarten hätte, und demnach, wie die aufgelaufenen Pensionen ausgebracht werden könnten.

So weit ging der Auftrag der Gesandten an den König. Die erhaltene Antwort beruhigte zuerst die Eidgenossen, und versicherte, daß der Bann noch nicht geschehen, nur eine Warnung darüber an einem Orte angeschlagen worden, und, wenn deßwegen mehrere Schritte von dem Papst geschähen, eine Appellation an ein Concilium schon in Bereitschaft stehe. Daneben habe der König immer einen Gesandten an dem Römischen Hof; und wann etwas weiters vorgehe, wolle er die Eidgenossen darüber berichten. Ueber den zweyten Punkt, oder die allenfalls von dem König zu erwartende Hülfe beym Ausbruch des Krieges verhieß der König, ungesäumt eine ansehnliche Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken und im Ernst an dem Frieden zu arbeiten. Da nun die Eidgenossen dieses rühmliche Unternehmen sehr billigten, aber den-

noch etwas Mehreres in jedem Fall, nämlich eine sichere Hülfe von dem König zugesichert wünschten, verhieß derselbe, wenn die wiederholten Versuche den Frieden nicht erhalten sollten, das, was das Bündniß foderte, bey dem ausbrechenden Kriege zu halten. Ueber das dritte wegen der Pensionen hatte es mit den eidgenössischen Ständen, die den Bund besiegelt hatten, nur wenig Anstand. Man kam überein, was noch ausstehe, und wann es bezahlt werden sollte. Aber der Stand Schwytz, der den Bund noch nicht gesiegelt hatte, und dessen Gesandte auch gegenwärtig waren, brachte verschiedene Ansuchen vor, die der König damit beantwortete: Wann der Stand Schwytz das Bündniß mit seinem Siegel bekräftige, werde er alles zu erwarten haben, was den andern Ständen eingeräumt worden. Danahen arbeitete man an beyden Ständen Schwytz und Unterwalden, nach der Zurückkunft der eidgenössischen Gesandten, das Bündniß auch einzugehen und zu besiegeln.

Immer dringender und rührender wurde die Klage der Bürger von St. Gallen, daß, unerachtet der gnädigen Aeußerung, so der Kaiser gegen wiederholte Gesandtschaften der Eidgenossen gethan habe, ihre Stadt jetzt in die Acht erklärt worden, und sie also weder ihres Lebens noch ihrer Habe und Güter mehr sicher seyen, welches ihnen bey ihrer Handlung desto schwerer zu ertragen möglich wäre, und demnach stehe in dem Urtheil selbst, daß nicht sie, sondern die IV. Schirmstände dem Varrnbühler sein Landgut verhaftet hätten. Sie baten also um einen kräftigen Schutz. Bey diesem Anlaß, da sie der

verbündeten Stadt bereitwillig waren, ihre Hülfe kräftig zu erstatten, überlegten die Eidgenossen, daß es für ihre Lage und die dennoch schwankende Gesinnung der Reichsstände nützlich und nöthig sey, nicht nur mit dem Kaiser durch eine angesehene Botschaft zu handeln, sondern noch zwey andere minder zahlreiche an die Fürsten, Grafen und andere Stände des Reichs abzuordnen, um zu vernehmen, wie dieselben gegen die Eidgenossenschaft gesinnet seyen, und das dringende und harte Verfahren gegen Eidgenössisch Verbündete mit aller Stärke vorzustellen. Eine Entschließung, die von großer Klugheit und Vorsicht zeugt, die Stärke oder Schwäche des Feindes kennen zu lernen, und wo noch gute Gesinnung übrig war, dieselbe beyzubehalten und zu nähren. An den Kaiser wurden Abgesandte von Bern, Schwytz, Unterwalden, Zug, Freyburg und Soloturn abgeschickt; Zürich und Glarus wurden an die Fürsten von Bayern, Würtemberg, auch zu den großen und kleinen Städten in Franken und Schwaben abgesandt, mit denen sie wegen der Nachbarschaft und einigen Verbindungen bekannt waren. Luzern und Uri wurden zu den Fürsten in der Pfalz und an dem Rhein und zu den Fürsten und Städten des Niedern Vereins abgeordnet. Zürich sollte die Creditive für die beyden erstern Gesandtschaften abfassen, weil sie sich da versammeln würden. Luzern verfaßte es für die dritte. Man gab ihnen auch einige gemeinsame Verhaltungsbefehle, darin das harte Verfahren gegen die Stadt St. Gallen und andere Verbündete ausführlich enthalten ist, dem abzuhelfen die Fürsten und Städte die Noth-

wendigkeit einsehen würden, deren Hülfe man erflehe. Schade ist's, daß nur von Zürich und Glarus eine Berichterstattung sich findet, daß sie mit vieler Ehre empfangen worden, und man sie versichert habe (vielleicht auch mit einigem Mißvergnügen über das Geschehene) Alles anzuwenden, um Ruhe und Friede beyzubehalten und das harte Urtheil abzuhalten. Hierauf erfolgte eine Reichsversammlung zu Worms, wo von diesen Sachen geredet wurde, aber keine Auskunft zu finden war. Der Kaiser aber setzte einen eigenen Tag an, wo er selbst gegenwärtig seyn wollte, um da mit den Eidgenossen über ihre Angelegenheiten zu handeln. Dieser Tag ward zu Jnspruck gehalten, wo alle Eidgenössischen Gesandten erschienen. Da wurden zwey verschiedene Urkunden, deren die eine einen Vergleich wegen St. Gallen mit den Varrnbühlern enthielt, die andere aber Abschied heißt, und gegen einander ausgeschieden worden. Die erste enthält die Bestimmung, daß man den Varrnbühlern ihr Gut im Rheinthal, das verhaftet war, wieder zustellen soll, mit weitern Punkten darüber. Der Kaiser hinwieder legte die feyerliche Entledigung der Acht, die nach Erfüllung des Vergleichs erfolgen sollte, in die Hände Wilhelms von Dießbach von Bern. Dieser sollte sie der Stadt St. Gallen nicht herausgeben, bis die Varrnbühler völlig ausgerichtet seyen. Dießbach war schon einige Male ein beliebter Abgesandter an dem Hoflager des Kaisers. Der Abscheid enthielt zwar auch die Achtentlassung des Landes Appenzell wegen Schwendiner, ihrem ehmaligen Landammann, wenn ihm sein zurückgelassen verhaf-

tetes Gut gleichmäßig erstattet würde, welches zu veranstalten das Land Appenzell den Eidgenossen gänzlich überließ. Aber neben diesem und Anderm, was hier nicht anzuführen nöthig ist, enthielt der Abscheid zwey bedenkliche Punkte: Der eine, daß die Erneuerung des Erbvereins, so man ehedem mit dem Herzog Sigmund gemacht hatte, von den Ständen sämmtlich möchte abgeschlossen und eingegangen werden, und daß die Eidgenossen insgesammt auf den nächsten Reichstag, der zu Freyburg sollte gehalten werden, erscheinen möchten. Darüber berathschlagten sich die Eidgenossen auf der Straße, und besonders deßwegen, ob sie den Reichstag besuchen wollten. Sie fanden, es sey nicht auszuweichen; aber für das Kammergericht und einige Steuer, die man fodern könnte und werde, wollten sie sich mit ihren Freyheiten, die sie auch von Kaisern und Königen erworben hatten, fest entledigen und sich widersetzen, und der Kaiser setzte so viel Werth auf diesen Besuch des Reichstags, daß er jedes Ort der Eidgenoßschaft durch ein eigenes starkes Schreiben auf diese Versammlung einlud, und einige Churfürsten aufmunterte, das Gleiche an die Eidgenossen zu thun. So betrug sich der Kaiser gegen die Eidgenossen gefällig in Vielem, wo es nicht auszuweichen war. Hatte er doch von Frühem an im Sinne, vielleicht auch aus Rache, daß sein Schweher von den Eidgenossen so besiegt war, oder weil er wenig Gehör bey denselben fand, den Eidgenössischen Bund mit dem Deutschen Reiche zu vermischen und dadurch aufzulösen, oder dann denselben mit Kriegsmacht zu zer-

stören. Aber die Vorsehung wälzte beydes von uns ab.

Da der Bischof Hugo von Constanz bey den Verhandlungen auf den Reichstagen und bey dem Kaiser sich zu Gunsten der Eidgenoßschaft wohl verwendet hatte, fand er in seinem wiederholten Ansuchen, das er in eigener Person kräftiger als bisher gethan, um ein Bündniß, wie seine Vorfahren mit den Eidgenossen erworben hatten, günstiges Gehör. Die Urkunde stellt den Bischof Hugo von Constanz und die X. Stände der Eidgenossenschaft vor, daß sie bezeugen: „Sie hätten aus Freundschaft und Liebe, die „ihre Vorfahren schon gegen einander getragen und „in Rücksicht auf die Schwere der Zeiten ein Bündniß mit einander beschlossen, wie folgt:"

1) „Soll der Bischof von Constanz gegen die „Eidgenossen Alle oder auch nur gegen Einige besonders und gegen ihre Verbündeten sich verpflichten, „in seinen oder dem Stift zugehörenden Städten, „Schlössern und Landen weder in denselben noch aus „denselben den Eidgenossen Schaden zu thun noch zu „gestatten, daß ein solcher von Andern geschehe. „Das gleiche sollen auch die Eidgenossen gegen den „Bischof und das Stift und seine Länder erstatten".— Diese Zusage war den Eidgenossen wegen verschiedenen Besitzungen, die der Bischof in ihren gemeinsamen Ländern und in der Nachbarschaft inne hatte, angenehm und das Gegenrecht derselben billig.

2) „Die Eidgenossen sollen auch den Bischof, „so lang er lebt, bey allen seinen Städten und „Landen, wann jemand denselben ohne Recht davon

„drängen wollte, schützen und schirmen nach ihrem „Vermögen, in seinen des Bischofs und des Stifts „Kosten". — Da ist die Hülfe nur einseitig, aber auch nur auf einen Fall zugesagt, und nur nach Vermögen und in des Bischofs Kosten.

3) „Dagegen verheißt der Bischof den Eidgenossen und jedem Ort insbesondere das Schloß Kaiserstuhl offen zu halten zu allen ihren Nöthen, und „ihrer allfälligen Besatzung dann freyen Kauf aller „ihrer Bedürfnisse angedeihen zu lassen, doch alles „ohne ihren merklichen und großen Schaden". — Dieser Ort zu solchem Gebrauch war den Eidgenossen äusserst bequem in Ansehung der künftigen Aussichten eben sowohl als der freye Kauf; und der Schaden, den man vorbehielt, nennt man hier merklich und groß.

4) „Hätten angehörige Räthe oder Diener oder „andere Personen des Bischofs oder der Stände „Ansprach gegen einander, so soll immerhin der Kläger den Beklagten vor seinem eigentlichen Richter „suchen". — Diese Regel der Natur geht immer dem kunstreichen Rechtsstand unter den Haupttheilen selbst vor.

5) „Wann der Bischof mit den Eidgenossen allen „oder mit einigen besondern Ständen, oder hinwieder „die Eidgenossen alle mit dem Bischof Ansprache „gegen einander hätten und das kund wäre, sollen „zuerst beyde Theile inner vierzehn Tagen zu Baden „im Aargäu zusammenkommen, und, wenn sie sich „nicht vergleichen könnten, jeder Theil zwey ehrbare „Männer zu Richtern setzen, die schwören sollten, „das Recht nach Gebühr zu handhaben, und wenn sie

„den gütlichen Austrag nicht erlangen könnten, einen „rechtlichen Ausspruch zu thun; zerfielen sie aber in „ungleiche Urtheile, einen Obmann in des Bischofs und „der X. Stände Ländern zu wählen, der entscheide, „welches Urtheil unabgeändert bleiben soll". Alles nach dem gewohnten Weg, ausser der Zusammenkunft, welche immer ein Mittel zur Beruhigung war.

6) „Der Bischof will auch die Eidgenossen, geist„liche und weltliche Personen, bey ihren guten Ge„bräuchen und alten Herkommen bleiben lassen, und „sie nicht weiter drängen, als die Vorfahren auch sie „gehalten haben." Dieses hat Bezug sowohl auf die Klagen der Priester, denen man schon einmal abhelfen mußte, als auf einzelne Personen, die bisweilen dem Bischof in die Hände fallen mußten.

7) „Vorbehalten sind von dem Bischof der Päpst„liche Stuhl, das Römische Reich, die Geistlichkeit, „die geistlichen Gerichte, wie sie die Vorfahren her„gebracht haben. Hingegen behalten die Eidgenossen „sich vor auch den Papst und das Römische Reich, „ihre Freyheiten, Herkommen, und die ältern Ver„bindungen, die sie eingegangen hatten."

Der eine Vorbehalt ist größer wegen des Berufs, und der andere schützt auch gern seine Freyheiten und Herkommen, wie die vorigen Vereine.

8) „Der Bischof verheißt bey seinen Ehren und „Würden, den Eidgenossen bey guter Treu Alles zu „halten, was vorgeschrieben steht."

Der Brief ist gesiegelt von dem Bischof und den Ständen; jedem kommt eine Urkunde zu. Gegeben Zürich, Montag nach St. Ulrichs-Tag.

Die Eidgenossen, die in diesem Jahr in allen ihren Handlungen des Ansehens sich würdig erzeigt, das man ihnen gern widerfahren ließ, und ihren Verbündeten so treulich und wirksam geholfen hatten, die auch schon Königen eine nie ganz versagte Vermittelung antrugen, wurden von den Verbündeten des Niedern Vereins aufgefodert, zwischen den Pfalzgrafen Herzogen von Bayern und der Stadt Straßburg, als Vermittler aufzutreten. Sie bestimmten den Tag und den Ort der Zusammenkunft, hörten daselbst die beyden Theile an, und waren so glücklich, sie mit angewandter Mühe auseinander zu setzen.

Indessen lag der Streit zwischen der Stadt Constanz mit den III. Ständen Uri, Unterwalden und Zug noch unerörtert da, wo die Stadt Constanz sich in den Zeiten dennoch gefällig erzeigte. Das gab den VII. übrigen Ständen den Antrieb, diesen Zwist noch zu rechter Zeit zu heben. Eine Gesandtschaft der VII. Orte nach Constanz bereitete die Weise, wie dieser Anstand könnte gehoben werden, schon ausgebildet zu; und die III. Stände hätten sich bewegen lassen, dieselbe einzugehen und zu bestehen. Allein die betrübte Nachricht kam, daß der Kaiser die Verbindung mit den Eidgenossen untersagt, die Stadt Constanz zur Leistung des Eids gegen seine Majestät aufgefodert habe; und damit hatte auch dieser Streit ein Ende.

In der Zeit foderte Herzog Eberhard von Würtenberg, nach dem Inhalt eines einzigen Abschieds, die Eidgenossen zu einem Bündniß auf; und schon sprach man von einem Entwurf, den man einander

mittheilte; aber wahrscheinlich fand man bey einem so nahen Ausbruche des Kriegs vorträglicher, Freundschaft und gute Gesinnung in der Stille zu unterhalten, und einst mit Thaten zu bezeugen, als dermalen laut auszudrücken.

Da in dem vorigen Jahr, wie mit Vergnügen bemerkt worden, die VII. Stände der Eidgenossenschaft von allen III. Bünden in Rhätien ersucht, und ihnen zugesagt worden, ein Bündniß mit ihnen zu machen, mußte es dieß Jahr den Eidgenossen sonderbar vorkommen, daß jezt, da es um wirkliche Abfassung des Bundes zu thun war, nur ein einziger von den III. Bünden nämlich der Obere Graue Bund durch seine Gesandtschaft erschien, und anzeigte, daß bey den zwey übrigen Bünden das Bedenken entstanden, daß sie zu einer solchen Verbindung nicht berechtigt seyen, weil in ihrer Verbindungsurkunde enthalten sey, die drey Bünde sollten sich nicht mit Fremden in Verbindung einlassen. Nun wollten sie den Rath der Eidgenossen darüber vernehmen. Die Eidgenossen ließen sich ein Bündniß von Glarus mit den Bündtnern zubringen, und fanden aus diesem Beyspiel sowohl, als aus dem ganzen Verhältniß mit den III. Bünden, daß die zwey Völker nicht fremd gegen einander seyen, und also wohl mit dem Obern Grauen Bund ein Bündniß errichtet werden möge, wo dann die beyden übrigen Bünde diesem Beyspiel bald nachfolgen wurden. Da aber dieses Bündniß von den übrigen eidgenößischen Bünden sehr merklich abgeht, so habe ich das Wesentliche davon nach meiner Weise anführen wollen. Der Eingang

zeigt: „Daß die VII. eidgenößischen Orte, deren „Namen ausgesetzt ist, mit dem Obern Grauen Bund „und den auch namentlich angeführten Gemeinden mit „gutem Herzen betrachtet haben die Liebe, Treue und „Freundschaft, so ihre Vorfahren in allen ihren Ange„legenheiten mit treuem Aufsehen immerhin gegen ein„ander erzeigt, und deßnahen dieses ewige Bündniß „mit einander eingegangen, damit beyde Theile in „allen ihren Anliegen, Geschäften und Nöthen ein„ander begegnen und helfen unter folgenden Be„dingungen:"

1) „Daß beyde Theile in allen ihren Anliegen „und Geschäften einander mit Freundschaft und Treue „begegnen, und ein treues Aufsehen auf einander „halten."

Die Art, wie man dem Grauen Bunde über die gemachte Schwierigkeit Aufschluß gab, vermochte schon dieses gegenseitige Zutrauen auszusprechen.

2) „Soll kein Theil den andern in seinen Städ„ten, Schlößern und Ländern überfallen, angreifen „noch bekümmern, oder solches geschehen lassen; son„dern wann jemand das unterstehen wollte, nach „seinem Vermögen hindern und verwehren" (dieses bezieht sich auf die sonst gewohnte schnelle Hebung der Waffen) „und auch den Rücken von fremdem „Volk frey zu halten."

3) „Daß beyde Theile selbst einander nicht über„ziehen und angreifen, noch das den Ihrigen zu „thun gestatten, sondern ein jeder sich des Rechts „vergnüge, das hernach beschrieben wird."

Dieses hat Bezug auf die damals noch rohern

Sitten, da auch sonst Gutgesinnte gegeneinander leicht zur Hebung der Waffen hingerissen wurden.

4) Dieser Punkt, der den Rechtsgang beschreibt, beydes, wann die Eidgenossen in vollständiger oder minderer Zahl gegen den Grauen Bund oder einzelne Gemeinden desselben, oder dieselben mit den Eidgenossen, mehrern oder wenigern, in Streit zerfielen, ist abgefaßt, wie gewohnt, außer daß man vor dem Entscheid zuerst zu Wallenstadt zusammen kommt, und der Kläger in des Beklagten Land den Obmann erwählt. — Dieß ist der ganze Unterschied; das eine führt desto eher zum Ziel, das andere macht die sonst schwerere Wahl und den Beruf nicht leichter. Am Ende dieses Punkts wird, bey Streit unter einzelnen Personen über Eigenthum, liegendes und fahrendes Gut, der gewohnte Richter des Beklagten angewiesen, außer wenn man rechtlos gelassen wurde. Dann sucht man einen Richter nach seinem Willen.

5) Wird die Vorsorge wegen alleiniger Pfändung des Schuldners und des Bürgen, wie gewohnt bekräftigt.

6) „Ein jeder Theil soll dem andern freye Zufuhr „gestatten, doch das Empfangende nicht weiter zu „führen. Sonst sollen die Straßen einander offen „stehen, aber nicht mit neuen Zöllen oder Abgaben „belegt werden." Die Zufuhr sollte zum Gebrauch und nicht zum weitern Verkauf dienen. Offene Straßen mit keiner neuen Beschwerde belästigt, sind für jeden wohlthätig, voraus aber für die Verbündeten.

7) „Wird jedem Theil vorbehalten, sich weiter zu „verbinden, doch daß dieser ewige Bund den spätern

„Verbindungen vorgehen solle,“ wie in den vorigen Bündnissen das gleiche enthalten ist.

8) „Wann beyde Theile zusammen mit jemand „in Krieg gerathen, soll kein Theil ohne des andern „Willen einen Frieden machen“. Haben sie mit einander dulden müssen, so sollen sie auch zugleich die Vorzüge genießen.

9) „Die Eidgenossen und der Graue Bund haben, „jede Stadt, jedes Land und jedes Dorf, das sie „besitzen, in diesem ewigen Bund vorbehalten, und „behalten sich weiter vor den Römischen Stuhl, das „Heilige Röm. Reich, nebst allen ihren vorigen Bünd„nissen, Einungen und Pflichten.“

10) „Ist ausbedungen, mit gemeiner Zustimmung „und Rath in Zukunft etwas an diesem Bündniß zu „ändern, zu vermehren oder zu vermindern.“ — Das ist auch nach den gewohnten Bündnissen.

„Endlich soll dieser ewige Bund von beyden Thei„len und ihren Nachkommen bey Ehre und Treue „unversehrt, stät und fest bleiben und also gehalten „werden.“ — Gesiegelt ist der Bund von den VII. Ständen und von allen Gemeinden des Obern Bundes, entweder mit dem Siegel der Gemeinde oder mit dem Siegel des Ammanns einer Gemeinde, der gegenwärtig war. Gegeben Mitwochs vor St. Johanns-Tag.

Dieser Bund enthält die kräftige Zusage einer gegenseitigen Hülfe nicht, wie die andern Bündnisse. Aber wenn man auf die Zeit achtet, wo das Bündniß geschah, und daß man nicht so laut und deutlich von der Sache reden durfte, so findet man leicht eine Entschuldigung. Jedoch blieb die Hülfe nicht unversichert.

Es geschah auch wirklich, daß die zwey andern Bünde, die dieser Verbindung noch abgeneigt waren, das dem Obern Bund vorwarfen. Dieß gab den Eidgenossen Anlaß, eine Gesandtschaft von Zürich, Uri, Schwytz und Glarus nach dem Obern Bund zu senden und darüber die Beruhigung zu erhalten. Und im Kriege selbst konnte man nicht unterscheiden, wer dem andern Hülfe versprochen habe oder nicht.

In der Zeit wurden auch die Anstalten für den künftigen Krieg verstärkt, und wegen einem schnellen Ausbruche desselben schrieb man an Schafhausen, St. Gallen, Appenzell, Kaiserstuhl und Dießenhofen, sich mit ihren Harnischen und Waffen bereit zu halten und ungesäumt zu berichten, wenn sie etwas Feindliches in der Nachbarschaft bemerkten. Auch den Eidgenössischen Städten trug man vertraulich auf, wenn sie mit ihrem Panner auszogen, auch ihre großen Büchsen (Kanonen) mitzunehmen. So sind auch die Zubereitungen zu einem wichtigen Krieg bemerkenswerth.

Ich gestehe, die Verhandlungen dieses Jahrs wegen des Zolles zu Kloten, die doch natürlich zur Kenntniß kommen sollen, machen mir Mühe. Es scheint zwar, daß die Eidgenossen überhaupt auf diese Art von Einkünften allzugroße Rücksicht getragen haben, da gegen andere Orte auch dergleichen Beschwerden zum Vorschein kommen. Unsere Klagen waren die gewohnten über die Einzieher des Geleits zu Baden; aber die, so man über uns machte, waren neu und stärker. Man beziehe den Zoll von unabgeladenen Waaren, und nur durchfahrenden Wa-

gen; man halte die Fuhrleute an, auf Kloten zu fahren, wenn das schon nicht ihre Richtung und Bestimmung sey. So wird die Sache immer bedenklicher und verwirrter, und nur kein Wink von einem Austrag ist mehr zu bemerken.

(1498.) Das größte Ereigniß dieses Jahres war der Hinscheid Karls VIII. Königs in Frankreich, und die Erhebung Ludwig XII. auf diesen erledigten Thron, da er schon bey dem rühmlichen Antritt seines Reichs, ungeachtet des Widrigen, so seinem Vorfahren und ihm selbst in Italien widerfahren, dennoch sich nicht enthalten konnte, schon bey der Anzeige seiner Länder und seiner Staaten das Königreich Neapel und das Herzogthum Mailand offen und kundig anzusprechen und in dieselben einzuschließen, und damit die damaligen Besitzer dieser Länder in große Sorgen und Kummer zu setzen, und eine harte Fehde anzukünden. Dabey konnte unser Vaterland und sein immer zum Krieg bereitetes Volk nicht müßig gelassen werden; und man konnte leicht vorsehen, daß von allen Seiten auf seine Nervenkraft werde losgedrungen und die Väter des Vaterlandes in wichtige Ansprache genommen werden. Die Eidgenossen bedachten sich zuerst, ob sie eine Gesandtschaft an den neuen König absenden wollen. Da sie aber in ihren Gesinnungen über die Verhältnisse gegen Frankreich nicht einig waren, trugen sie dem Stand Freyburg auf, in gemeinem Namen an den König zu schreiben, und ihm so viel Glück zu wünschen, als man mit der Feder begreifen mag.

Eine eigene Abordnung erschien bey einer Tag-

satzung der Eidgenossen von den unbesoldeten Kriegern, die dem Herzog von Orleans zur Rettung nach Novarra zugezogen waren. Diese stellten vor, da dieser Herzog nun König geworden sey, daß die Eidgenossen entweder schriftlich, oder, wann eine Gesandtschaft von dem König erscheinen würde, bey ihr mündlich sich verwenden möchten, ihnen zu dem schon lang ermangelden Lohn behülflich zu seyn, wo sie sonst, wenn sie unerhört blieben, das Ihrige mit eigener Hand suchen würden. Man versagte ihnen die mögliche Verwendung; aber aus Furcht, es möchte ein solcher Aufbruch entstehen, wie schon ehevor einer geschehen war, warnte man sie auf das ernstlichste, dergleichen bey schwerer Verantwortung nicht zu unternehmen.

Der König aber, der zu bevorstehender Besitznahme so wichtiger Länder in Italien der Eidgenossen wichtige Hülfe, die er schon vorher erfahren hatte, nicht vermissen wollte, noch weniger aber den Fürsten, die seine großen Widersacher bleiben würden, dieselben gönnen mochte, sandte eine Botschaft in die Eidgenossenschaft, um die Erneuerung des schon bestehenden Bundes zu unterhandeln, an deren Spitze der nur zu bekannte Bailli von Dijon war. Aber eben dieß, weil er schon so viel eingewirkt hatte, gab seiner Absendung selbst nicht das Ansehen und die Würde, welche Männer von höherm Rang derselben zu geben wußten; besonders da bey den ungleichen Gesinnungen der Stände ein jeder Vorfall den Ausgang nicht begünstigten. Dabey ging der Stand Bern so weit, den Abgesandten das sichere Geleit zu ver-

sagen, so daß die Gesandten zu Freyburg verweilen mußten. Sie beschwerten sich bey den übrigen Eidgenossen, und es leuchtete den bessern Gesinnungen ein, daß in der Nähe eines Kriegsausbruchs ein wichtiger Anschein der Hülfe nicht zu vernachläßigen sey. Man machte Vorstellungen an den Stand Bern, und nachher auf einer Tagsatzung daselbst, und erhielt endlich die Ausfertigung eines solchen Geleits; zwar mit der Bedingung, daß die Gesandtschaft sich nirgend im Lande aufhalte oder in einigen absichtlichen Verkehr eintrete. Auf dieses hin konnte die Verhandlung mit der Botschaft von Frankreich bey einer Tagsatzung vorgehen. Dieselbe trug nun das Ansuchen des Königs vor, in den gleichen Bund einzutreten, den Karl VIII. vor weniger Zeit erneuert hatte, und anerbot, mit den Pensionen fortzufahren, wie wenn keine Veränderung erfolgt wäre. Man trat darüber von Seite der Eidgenossen in Berathung ein, und eröffnete hernach die Gedanken, wie eine solche Erneuerung eingeleitet werden könnte. Besonders war die Besoldung der bisdahin unbefriedigten Krieger von allen Kantonen zu einem Beding gemacht, das Allem vorgehen sollte. Die Gesandten des Königs, da sie weiter keinen Auftrag hatten, verhießen, Alles ihrem Beherrscher zu hinterbringen. Es schien damals Alles auf beyden Seiten noch nicht reif zu seyn, und die ungute Stimmung, die dazwischen gekommen war, den frohern Gang zu verhindern, da erst das folgende Jahr eine nähere Noth die Sache zum Austrag leiten konnte. Ob der Bailli von Dijon sich habe erwehren können, seine schon geübten Künste,

unser Kriegsvolk an sich zu ziehen, anzuwenden, und ob er nicht manches dringende Flehen habe erhören müssen, daran scheint die Geschichte zu zweifeln.

In diesem Jahr waren auch die Klagen sehr vielfach und heftig über die vielen Zumuthungen, die vom Kaiser und Reich her an verschiedene Stände gemacht wurden. So foderte man vom Abt und Stadt St. Gallen und Schafhausen Steuern, und sogar von einigen Darlehen. Dem Land Appenzell war wegen der Acht, die von Schwendiner her bedrohet und vielleicht gar verhängt wurde, sehr bange. Man machte ehrerbietige schriftliche Vorstellungen an den Kaiser zur Hebung dieser Beschwerde, aber nicht mit dem erwünschten Erfolg. Am meisten machte die Stadt Rothweil den Eidgenossen Mühe, die immer ein Gegenstand von harten Bedrückungen war, wozu ihre Anhänglichkeit an die Eidgenossen die größte Ursache zu seyn schien. Man entschloß sich, eine Gesandtschaft von Zürich, Bern, Uri und Schwytz auf den Reichstag nach Freyburg zu senden. Man gab ihnen ernsten Befehl, die Abhebung dieser Beschwerden mit Nachdruck und Geziemenheit zu begehren und besonders wegen Rothweil sich mit allem Nachdruck herauszulassen, und am Ende nicht zu verhalten, daß man solche Bedrückungen nicht mehr ertragen, sondern sich eher widersetzen würde. Aber auch da erhielt man nicht Alles was man wünschte. Das folgende Jahr mußte entscheiden, was in diesem zu erhalten nicht möglich war.

Einige Zeit darauf erschien eine eigene ansehnliche Botschaft von dem Kaiser bey den Eidgenossen. Ihr

weitläuftiger Vortrag eröffnete, daß der Kaiser eine große Anzahl Krieger, die von Neapel nach Hause zurückkehren wollten, zu Pontarlier in seinen Sold aufgenommen habe, welches die Hauptleute zuvor an die Tagsatzung berichtet hatten. Sie ersuchten zugleich, daß man die dem König in Frankreich zugelaufenen Krieger wieder zurückfodern möchte, damit nicht Eidgenossen gegen Eidgenossen streiten müßten. Dann verlangten sie noch, daß dem Kaiser 6000 Mann Hülfsvölker zugesandt würden. Da man sich auf einen andern Tag Antwort zu geben verpflichtete, waren die Abgesandten des Kaisers nicht mehr vorhanden. Ob sie die Beschwerden scheuten, die man dagegen vortragen würde, und die schwer zu beantworten waren, oder andere Betrachtungen vorwalteten, ist ungewiß. Aber nicht lange hernach ließ der Kaiser ein weitläuftiges Schreiben an jeden Stand insbesondere abgehen, darin er weitläuftig alles das, was der König in Frankreich theils seinem Sohn Philipp, theils ihm dem Kaiser und dem Reich, theils Nachtheiliges vorgenommen, theils noch zu thun die Absicht hatte, mit einer zutraulichen Ausbreitung vorstellte, und die Stände ermahnte, alle ihre Gesandte nach Bern zu senden, wo seine Botschafter das Mehrere vortragen würden. Aber bey dieser Tagsatzung zu Bern waren nicht alle Stände zugegen. Man verabredete sich, bey einer andern bestimmten Zusammenkunft, wo alle Stände erscheinen sollten, sich bestimmt zu äußern, ob man nicht an beyde Mächte Gesandte absenden und denselben eine Vermittelung antragen, oder die Rückkehr der zugelaufenen Krieger mit Ernst betreiben wolle.

Allein ein eingefallner kühner Streich, welchen Graf Georg von Werdenberg in Sargans unternahm, verhinderte Alles dieses. Da er wegen einer andern That in die Reichsacht erklärt war, und die Eidgenossen ihn zu entledigen suchten, weil er mit Schwytz und Glarus ein Landrecht eingegangen hatte, so ließ er sich von der Rache verleiten, einen angesehenen Kaiserlichen Staatsrath, Georg von Grosembrod, nebst seiner Gemahlin, in dem Bad zu Pfeffers aufzuheben und gefangen zu nehmen. Es ist leicht zu erachten, was diese kühne That für ein Aufsehen und was für eine Erschütterung sie allenthalben gemacht habe. Der Abt von Pfeffers, der sich der Gekränkten annahm, machte die Eidgenossen über diesen Vorfall auch aufmerksam. Und endlich ward durch viele Verwendungen die Sache berichtigt, und die Gefangenen entledigt. Aber bey einem Mann, der am Kaiserlichen Hof viel zu sagen hatte, blieb das Gefühl der Rache überwiegend, bis es befriedigt war.

In der Zeit fielen, die feindlichen Triebe noch mehr zu reizen, allerley ärgerliche Ausbrüche von Schmähungen gegen die Eidgenossen, in dem benachbarten Schwaben vor. Von ihrem unschuldigen Hirtenstand nahm man Anlaß, wegwerfenden Schimpf in Liedern und Reden über sie auszugießen. In jedem unverschämten Mund wurde die Sache noch weiter getrieben, und selbst ein Priester trieb es so weit, daß man vor dem Bischof Recht suchte, aber wenig erhielt.

Die Stadt Bern hatte in der Zeit mit dem Herzogthum Mayland eine Verbindung gemacht, die

man mit dortigem Staat eingegangene Capitel nennt, und in lateinischer Sprache abgefaßt eine weitläuftige Ausdehnung haben. Vielleicht geschah sie dem Kaiser zu Ehren. Diese Verbindung sahen die andern Eidgenossen nicht gerne, und machten theils schriftliche, theils auf einer Tagsatzung zu Bern mündliche Vorstellungen darüber, um den Stand von dieser Verbindung abzubringen; sie sey unserm eignen Bündnisse zuwider. Allein derselbe fand, daß er mit diesem Vertrag keine Pflicht verletzt, keiner Verbindung zu nahe getreten, keine thätliche Hülfe verheißen habe; und darauf geschah, daß, zwar mit einiger Veränderung in einem anstößig gefundenen Artikel, auch Luzern, Schwytz und Unterwalden der Verbindung beytraten.

Dem Stift und der Stadt Chur und dem ganzen Gottshausbund fiel in der Zeit, da sie einen Ausbruch des Kriegs der Eidgenossen mit dem Oestreichischen Haus vorsahen, je länger je mehr auf, daß ihr Land von dem benachbarten Tyrol her, wo sie immer mit Zwisten gereizt wurden, mit in diesen Krieg gezogen werden könnten, und es also besser sey, in Verbindung mit den Eidgenossen zu treten und ihre Hülfe zu verlangen, so wie die ihrige zu versichern. Deßwegen ersuchten sie ihre Bundsgenossen des Obern Grauen Bunds, die schon in einem solchen Bündnisse standen, dieses wohl überlegte, angelegene Begehren, in das gleiche Band wie ihre Brüder aufgenommen zu werden, den Eidgenossen vorzutragen. Es erschienen also die Abgesandten des Obern Bundes, und trugen diese Angelegenheit ihrer

Verbündeten mit vielem Nachdruck vor. Die Eidgenossen, die schon vor zwey Jahren zu einer Verbindung mit allen drey Bünden eingewilligt hatten, nahmen ihre Zusage um so weniger zurück, weil das Stift und die Stadt Chur eine der angesehensten Bündtnerschen Bundsstellen war, und gaben dem dringenden Begehren nach. Es entschlossen sich also die VII. eidgenössischen Stände, sich mit der Stadt Chur und dem Gottshausbund in ein ewiges Bündniß einzulassen. Dasselbe ist wörtlich abgefaßt, wie das mit dem Obern Bund, gesiegelt von den VII. eidgenössischen Ständen und der Stadt Chur und von vier angesehenen Vorstehern der Gemeinden. Gegeben Zürich Donnerstag vor St. Lucien-Tag. Dem Bischof hatte man angetragen, mit ihm das gleiche Bündniß wie mit dem Bischof von Constanz zu machen; aber er schlug es aus.

Noch bleibt mir übrig, die Lage des Geschäftes wegen des Zolles zu Kloten zu berühren. Man hatte sich bedacht, und bewilligt, die Fuhrleute, die zu Stein mit Wagen ankommen, ihren Weg nach eignem Belieben ohne weitere Zumuthung fortsetzen zu lassen; und suchte wieder einen Obmann, der die getheilten Urtheile entscheiden solle. Man fiel auf den würdigen Burgermeister Merz von St. Gallen, der den Eidgenossen von verschiedenen Angelegenheiten her rühmlich bekannt war. Allein er verbat sich diesen schweren Beruf mit allem Ernst und wollte sich nicht erbitten lassen; und so blieb die Sache in Rücksicht auf den Austrag in der alten Lage.

Fünfzehntes Buch.

(1499.) Ich gestehe (weil man doch mir erlaubt zu haben scheint, meine Gemüthsstimmung beym Eintritt in jedes wichtige Ereigniß anzuzeigen), daß ich mit einer Art von ruhiger Zufriedenheit mich der Arbeit hingebe, den wichtigen Kampf mit Kaiser und Reich, wie man ihn dargab, oder, weil Schwaben den größten Antheil an demselben hatte, den so geheißenen Schwabenkrieg zu beschreiben. Nur drückt mich die Sorge, daß meine Alterskraft nicht hinreiche, denselben würdig darzustellen. Denn wirklich hat dieser Krieg Vorzüge und rühmliche Stellen ohne widrige Folgen; nicht weil der mächtigste Monarch dieser Zeit in diesen Kampf trat, sondern weil er in der ganzen Anlage klug, fest und einträchtig war; weil das Vaterland in einer langen Reihenfolge einen Kreis zur Vertheidigung um seine Grenzen zog; weil er so viel gewonnene als unternommene Schlachten zählte und keine Sittenverderbende Beute erwarb; weil endlich der Friede nur einer lang erduldeten Beschwerde, die auf der Landgrafschaft Thurgau lag, und allen den Neckereyen, die von dem Reich her den Eidgenossen zuströmten, ein Ende machte. Nur Eines wäre zu

wünschen gewesen, daß die Kraft, so die Eidgenossen anstrengten, nicht den Mächten, so den Frieden beförderten, allzusehr beliebt hätte, und derselben Nachstreben unterblieben wäre.

Sehen wir auf die Ursachen des Kriegs, so hatte Kaiser Maximilian etwas von der Rache geerbt, die ihm sein Schwiegervater Karl der Kühne gegen die Eidgenossen hinterlassen hatte. Einmal seine Gesinnung gegen dieselben schien niemals ganz rein, wenn er sie schon mit angesehenen Botschaften immerhin beehrte, und ihnen zuweilen auch wirkliche Gefälligkeiten erwies. Zwar hatten auch die Eidgenossen oder einige aus ihnen die zurückgesetzte Neigung ihrerseits zu verstehen gegeben. Bey der einzigen Verbindung, die der Kaiser mit den Eidgenossen einzuleiten wußte, die aber nie an der Zahl vollständig war, suchte der Kaiser die Stände dem Reich wieder näher zu bringen, wie er auch zu diesem Endzweck oft durch die Angesehensten aus dem Schwabenbund die Eidgenossen aufmuntern und ermahnen ließ, demselben beyzutreten, in der Absicht durch ihren Beytritt ihren, der Eidgenossen eigenen Verein aufzuheben. Das zeigte er aber deutlich, da er die Stadt Rothweil drängte, in den Schwabenbund zu treten und den Eidgenössischen aufzugeben. Dann suchte er die Zugewandten Orte in die Acht erklären zu lassen, ihnen Steuern und Darlehen zuzumuthen, und auf verschiedene Weise sie zu drängen.

Sehen wir endlich auf die verschiedenen Streitkräfte beyder Theile, so hatte zwar der Kaiser auf eigenen deßwegen gehaltenen Reichstagen die Fürsten

und Stände des Reichs aufgefodert, in dem Kriege mit den Eidgenossen, der unvermeidlich sey, ihm beyzustehen. Allein die Versicherungen, die er da erhielt, waren oft mehr Verbeugungen und beredte Aeußerungen als Zuversicht gegen den beneideten jungen Monarchen. Auch hatten die Eidgenossen bey ihren verschiedenen abgeordneten Gesandtschaften in das Reich schon erfahren und bemerkt, daß der Zustand nichts weniger als vollständig seyn würde. Es waren also, neben den durch ausgestreute Schmähungen gegen die Eidgenossen aufgebrachten Schwaben und den angränzenden Oestreichischen Ländern, nur gesammelte Zuzüge von Fürsten, Grafen und Städten, ohne großen Trieb, ohne Feindschaft gegen die Eidgenossen, einige fast wider Willen gezogen, die das Heer des Kaisers ausmachten. Auf der andern Seite standen die Eidgenossen, fest entschlossen, für ihr Vaterland und dessen Vertheidigung ihr Leben willig aufzuopfern. Sie hatten ihren alten Muth und ihre alte Treue, und nahmen noch ein anderes Volk von gleicher Kraft, wie sie, das dem Streit noch mehr ausgesetzt war, in ihre Mitte und in ihr Bündniß auf. So waren die beyden Theile, die einander bestritten.

Doch ehe ich in die nähere Erzählung dieser wichtigen Begebenheit eintrete, muß ich noch einer Verbindung gedenken, die eine Hülfe bey dem bevorstehenden Krieg bereiten sollte. Zu dieser Verbindung gab den Trieb des König Ludwigs XII. in Frankreich entschlossenes Vorhaben, das Herzogthum Mailand, das er von seiner Großmutter Valentia Visconti

her ansprach, für sich und das Königreich zu erwerben. Danahen erschien bey den Eidgenossen eine angesehene Gesandtschaft des Königs, die sich alle mögliche Mühe gab, ein Bündniß mit den Eidgenossen zu erzielen. Der größere Theil derselben war dem König nicht abgeneigt. Und auch die, welche sich früher mit dem Herzog Ludwig Sforzia um etwas eingelassen hatten, wurden theils durch die Erscheinung der Französischen Botschaft in ihren Cantonen, theils durch die wichtigen Vorstellungen der Miteidgenossen, daß doch bey dieser Zeit und bey naher Eintretung eines Kriegs jede Art von Hülfe, die angeboten werde, nicht zu verachten sey, zu einer einmüthigen Stimmung und Annahme dieses Bündnisses gebracht. Ich beziehe mich auf die Urkunde, die in Deutscher Sprache ausgefertigt worden (der vom König erhaltene Gegenbrief ist in Lateinischer Sprache): „Die „Burgermeister, Schultheissen, Landammänner, „Räthe und Gemeinden von Städten und Ländern „der großen alten Eidgenoßschaft hoher Deutscher „Landen (so nannten zuerst die Könige in Frankreich „die Eidgenössischen Stände), bezeugen, daß sie alle „Freundschaft und Liebe, die zwischen den vorigen „Königen in Frankreich und den Vorfahren der „Eidgenossen geherrscht, die beyden Partheyen nützlich war, zu vermehren begehrt, damit wir (heißt „es) mögen stärker seyn gegen unsern Feind. Danahen das Verständniß mit Sr. Maj. König „Ludwig XII. in Frankreich und seinen Herrschaften „und Ländern eingegangen worden, wie folgt:"

1) „Verheißt der König gegen Jederman in seinen

„eigenen Kosten voraus Hülfe und Beschirmung zu „thun zehen die nächsten Jahre durch, von dem „Tag dieses Briefs an gerechnet, oder alle Jahre „zu Lichtmeß in Lyon den Abgeordneten von den „Eidgenossen 20,000 Franken Pension, für jeden „Stand 2000, zu entrichten". — Die Hülfe blieb verheißen gegen Jedermann auf zehen Jahre in Kosten des Königs, aber ohne Zahl. Deutlicher ist der schwächere Genuß ausgesetzt.

2) „Im Falle wir Irrung hätten und Hülfe be„gehrten von dem König, er aber im Krieg begriffen „wäre, daß er seine Hülfe nicht senden könnte, wolle „er des Jahrs 80,000 Rh. Gulden, für ein Vier„teljahr 20,000 Rh. Gulden, zu Lyon bezahlen". — Irrung ist der sanftere Ausdruck des Kriegs. Dann verheißt der König, wann er im Krieg begriffen wäre, das oft den Fürsten widerfährt, anstatt der Hülfe des Krieges, Nerven in beträchtlicher Summe zu entrichten.

3) „Wann der König in seinen eigenen Geschäf„ten und Kriegen, gegen wen es immer wäre, der „Eidgenossen Hülfe foderte, sollen sie ihm eine ehr„liche und mögliche Zahl gewaffneter Leute senden, „ausgenommen sie hätten eigenen Krieg und ihr Be„dürfniß selbst zu befriedigen; doch nichts desto we„niger sollen sie ihren Kriegern gönnen und bewilligen, „wenn sie Lust hätten, dem König zu dienen, frey„willig demselben zuzuziehen, jedoch in Kosten des „Königs. Der König solle aber keinen in seinen „Dienst nehmen, er habe sie dann von den Eidge„nossen gefodert. Dann ist der Monatssold auf fünf

„und einen halben Gulden gesetzt, und sobald die Krie„ger von Hause weggehen, giebt der König ihnen drey „Monatssölde, einen zu Zürich oder Luzern, und die „zwey andern zu Genf oder an einem andern Orte". — Wie bequem ist dies nicht Alles für den König angelegt! Zwar giebt man demselben eine Hülfe, die ehrlich und möglich ist, aber auch, wann die Eidgenossen Krieg haben, behält er die und nimmt sie auf, welche Lust haben ihm zu dienen. Der Sold wird um etwas erhöhet, und drey Monatssölde giebt man im ersten Auszug. Das mußte williger machen.

4) „Vorbehalten sind den Eidgenößischen Kriegern „alle Nutzungen und Freyheiten, so die übrigen Söld„ner des Königs genießen; und wann die Eidgenossen „Frieden mit ihren Feinden machen werden, so sind „sie schuldig, den König mit in denselben zu begreifen „und ihn darin einzuschließen. Das gleiche werde „der König in seinen Einungen, die er mit seinen „Feinden machen würde, auch thun." — Die erste Bestimmung in diesem Punkte giebt den immer begünstigten Kriegern einen neuen Vorzug, und die gegenseitig verheißene Einschließung beyder Theile in den Frieden verhindert alles Ungute, das dem unbefriedigten Theil, der allein ausgesetzt stände, wiederfahren könnte und müßte.

5) „Damit dieser Verein desto kräftiger sey, so „sollen wir nicht zugeben, daß einige der Unsrigen, „wer sie seyen, zu einem andern Fürsten oder Herrn „ziehen noch laufen, der wider den König im Krieg „begriffen sey, auch keine Hülfe und Vorschub einem „solchen Fürsten zu geben, und wer die immer seyen,

„so dawider handeln würden, sie nach Verdienen zu „strafen. Unaufgefodertes Nachlaufen ist der König „nicht verbunden zu bezahlen." — Dieser Punkt verbindet die Eidgenossen, einem Fürsten, der mit dem König krieget, nicht zu helfen, und die einem solchen Zulaufenden ernstlich und nach Verdienen zu strafen. Daß er die ihm selbst ungefodert Zulaufenden nicht bezahlen wolle, hatte man in Novarra gelernt.

6) „Behalten sich beyde Theile vor den H. Stuhl „zu Rom, das Röm. Reich und die ältern gemachten „Bündnisse. Endlich ist anbedungen, daß die Eid„genossen mit dem Herzog Sforzia von Mailand keine „Vereinigung, Bündniß oder Verständniß machen „sollen." Der Brief ist gesiegelt von den zehen Orten und gegeben zu Luzern den 16ten März.

Kurz ist dieses Bündniß und enthält nur, was nöthig war, um dem König angenehm zu handeln. Dennoch ist eine Hülfe verheißen von Gewicht, und die Krieger sind begünstigt, wie zu jeder Zeit in diesem Dienst.

Da während der Verhandlung über den Bund mit Frankreich der Krieg schon ausgebrochen war, so machte man dem Französischen Abgesandten das ernste Ansuchen, mit Geld und grobem Geschütz, das noch zu erstatten mundlich verheißen war, nicht zurückzuhalten oder zu zögern, sondern ohne Verzug als eine so nöthige Beyhülfe zugehen zu lassen. Aber diese Bitte mußte noch oft wiederholt werden, ehe sie erfüllt ward.

Indessen, da der Herzog Ludwig von Mailand wußte, was der König in Frankreich gegen Mailand

zu thun gesinnet sey, gab er sich alle Mühe, von den Eidgenossen eigene Hilfe zu erhalten. Aber der Bund, der mit Frankreich geschlossen war, hinderte ihn an allen Orten. Zuzug und Hilfe für ihn war noch nicht reif. Er mußte zuerst mit einem kriegerischen Haupt der Kirche sich verbinden, dem die Eidgenossen zuletzt Alles einräumten, weil er von der Beredtsamkeit eines Priesters unterstützt war.

Offenbar brach das erste Feuer, das schon lange ungute Streitigkeiten immer unterhalten hatten, in Bündten aus. Da gaben unbestimmte Rechte, so die Regierung von Insbruck in dem Münsterthal hatte, den ersten Anlaß zu diesem Ausbruch, weil damals der Gotteshausbund, da er vernahm, daß an den Grenzen sich Kriegsvolk versammle, eine zwar nur schwache Besatzung in das Münsterthal legte. Diese wurde von den Tyrolern theils aufgehoben, theils umgebracht. Dieses erste Blutvergießen in dem Krieg, ohne abzusagen, wie sonst die Gewohnheit war, geschah schon den zwanzigsten Jenner. Die beschädigten Bündtner berichteten den nächsten eidgenößischen Stand Uri und foderten ihn zur Hilfe auf. Dieser Stand besann sich nicht, ob die schwächern Ausdrücke des Bunds Hilfe verhießen, sondern betrachtete die allgemeine Ruh aufgehoben, rüstete sich zur Gegenwehr und mahnte die übrigen Eidgenossen zu gleicher Hülfe auf; und diese ihren Mahnungen getreu sahen ihre eigene Gefahr in der Beschädigung ihrer Verbündeten, und versammelten sich zu Azmoos im Sarganserland, weil sie Ueberfall von den Ennert-Rheinischen auch für dieses Land besorgten.

Nach diesem ersten Ausbruch wurde durch den Bischof von Chur eine Zusammenkunft von beyden Theilen, und, unter seiner und des Bischofs von Constanz Vermittelung, ein Stillstand der Waffen und dessen Verlängerung so obenhin angeordnet, die aber keinen Bestand hatten. Denn weil der Kaiser abwesend war, hielten die Minister Gosembrod und Lichtensteig, jener noch ergrimmt, weil er im Sarganssischen gefangen genommen ward, und dieser sonst den Schweizern aufsätzig, eine Versammlung der Glieder des Schwäbischen Bundes, und erhitzten diese, die schon Feinde waren, noch mehr gegen die Eidgenossen.

Da die Eidgenossen in der Hoffnung, die Sache sey durch Vermittelung beygelegt, heimziehen wollten, kamen sie an den Schollberg. Da schoß man von Seiten der Ennert-Rheinischen auf sie, und machte gegenüber so spöttische Vorstellungen mit einem Kalb, zu der Vorüberziehenden Beschimpfung, daß es ihnen auffallen mußte, wie feindselig die Ennert-Rheinischen seyen. Die Völker von Uri, die schon in Wallenstadt angelangt waren, wurden wieder zurückgerufen, und sie lagerten sich alle wieder zu Azmoos.

Aber der Bischof von Chur, Freyherr von Heven, entfernte sich in dieser Zeit. Das verkündeten die Bündtner den Eidgenossen und baten bey diesem neuen Vorfall, ihre Hülfe nicht zu versagen, das sie auch wieder feyerlich verhießen. In dieser Zuversicht nahmen die Bündtner die Schlösser, so dem Bischof zugehört hatten, alle ein, und suchten auch das Städtchen Meyenfeld einzunehmen. Freundlicher war der Bischof von Constanz, Hugo von Landenberg. Da

Zürich nach dem Bürgerrecht mit ihm ihn aufforderte, das Schloß Gottlieben und seine übrigen Städte und Schlösser den Eidgenossen zu öfnen, bewilligte er es bey den einen; aber Gottlieben war zu nahe dem Ort, wo er vorsah, daß alles feindliche Heer sich versammeln würde, und verlangte, daß zu Bischofzell und zu Arbon an jedes Ort ein verständiger Mann hingeordnet werde, Alles in Ordnung zu halten und das Widrige zu verhüten.

Auf die vielen Anzeigen der Feindseligkeit zögerten die Eidgenossen nicht mehr, da sie ihr unvermeidliches Schicksal vor sich sahen, muthmaßlich auch gewarnet, die Anstalten zur Beschützung ihrer Länder zu machen. Zürich legte eine beträchtliche Besatzung nach Stein am Rhein und auf die Veste Hohen-Klingen. Diesem Beyspiel folgten, mit Zürich, Luzern, Uri, Schwytz und Zug; jeder Stand gab seinen Beytrag zur Besatzung von Schafhausen, Dießenhofen und Kaiserstuhl. Sechshundert Mann aus dem Thurgäu wurden in das Schwaderloch, einen schauervollen, tiefen Schlund ohnweit Constanz beordert, der von einem Wald umgeben mit Verhack und Schanzen so befestigt werden konnte, daß er schwer zu durchbrechen war. Die Stadt St. Gallen sandte eine Zahl auserlesener Krieger nach Rorschach, und Appenzell sein Kriegsvolk zu den schon hingesandten Eidgenossen ins Rheinthal; und der Freyherr Ulrich von Hohen-Sax endlich, der den Eidgenossen werth war, sandte auch sein Volk dahin. Die Grafschaft Baden mußte Zurzach und Coblenz und die Gegenden am untern Rhein beschützen. So legte sich nach und nach der

Kreis an, der von den höchsten Bergen Rhätiens, dem obern Rhein, dem Bodensee und dem untern Rhein nach bis nahe an Basel sich erstreckte und im ganzen Krieg nur selten durchbrochen ward. Damals wollte der Stand Bern, der den Frieden innigst wünschte und ihn damals noch für erreichbar hielt, mit den übrigen Eidgenossen sich noch nicht zum Kriege einlassen. Hatte etwa Wilhelm von Dießbach, der schon früher und einige Zeit in dem Hoflager des Kaisers als Abgesandter der Eidgenossen sich aufhielt, und hernach von dem Kaiser noch mehr begünstigt wurde, so daß die Kaiserliche Absolution von der Acht der Stadt St. Gallen in seine Hand gelegt ward, bis der Vergleich zu Insbruck ganz erfüllt sey, zu dieser Neigung gegen den Kaiser und seinen Oheim, den Herzog von Mailand, und zur Abneigung gegen den Krieg beygetragen?

So war der Krieg unabgesagt offen am Rhein, der bey dem Land der Eidgenossen vorbeyfließt. Auf beyden Seiten gesammelt standen erbittert die Ennert-Rheinischen zum Schlage bereitet, frech, mit Hohn und Spottreden, das ihnen für Tapferkeit ging; und hierseits die Eidgenossen eben so fertig zum Streite, aber besonnener und bescheidener, die Zeit des Zusammentreffens erwartend.

In der Zeit gelang es dem Herrn von Brandis, einem Edlen, der ennert dem Rhein seine Besitzungen und zu Meyenfeld von der Nachbarschaft her seine Bekannten hatte, diese Stadt vermittelst untreuer Bürger in der Eile wegzunehmen und mit einer Besatzung zu versehen. Dadurch wurden die Bünd-

ner in einen großen Schaden gebracht, der sich dadurch vermehrte, daß er den wichtigen Paß bey Lucisteig, diese Pforte zu Rhätien, zugleich eroberte. Das verkündigten die Bündtner den Eidgenossen und baten um Hülfe; und diese versäumten nicht, denselben 1000 Mann in dieser Absicht zuzusenden. Allein ehe noch diese Hülfsvölker angekommen waren, überfielen die Bündtner die Stadt Meyenfeld, machten die Besatzung von 400 Mann, die darin lag, zu Gefangenen und umzogen bey der Nacht die Gegend am Lucisteig, so daß sie diese wichtigste Stelle des Landes wieder in ihre Gewalt bringen, die Feinde aus ihren neu angelegten Schanzen vertreiben und ihrem Land den mächtigen Schutz dieses Ortes wieder geben konnten.

Das war die erste Schlacht und Waffenthat in diesem harten Kriege, bey denen der Herr von Brandis gefangen, hernach aber, als Burger von Bern, dieser Stadt zugestellt wurde.

Um dem geschlagenen Feind nicht Zeit zu gönnen, seine Kräfte zu neuem Widerstand zu vermehren, sandten die Eidgenossen, so zu Azmoos lagen, die Fähnlein von Zürich und Zug über den Rhein, den sie damals bey untiefen Fluthen im Winter durchwadeten, gegen die Feinde, die den Uebergang wehren wollten, sich tapfer vertheidigten, und von dem anrückenden Gewaltshaufen, der auch durch den Rhein ging, kräftig unterstützt wurden. Dieses Heer, mit dem Bündtnerischen Kriegsvolk vereint, zog geraden Weges auf Treisen zu, und griff den dort aufgestellten Feind tapfer an, der sich auch mit vielem Muth vertheidigte. Aber da er eine Zahl Kriegsvolk von Schwytz und

Appenzell den Schollberg herabströmen sah, erschrak er über diesen neuen Zuzug und die einbrechende Gefahr; und da er sich gegen den Treiserberg zurückziehen wollte, um da von oben fester zu kämpfen, fiel er den 1000 Mann Eidgenossen in die Hände, die den Bündtnern früher zugeschickt waren und gerieth also zwischen zwey Feuer. Dieser Noth aber auszuweichen, war kein anders Mittel als die Flucht, deren er sich ganz ergab. Sechshundert Mann der Feinde fielen in der Schlacht; fast unbeschädigt, sagt die Geschichte, seyen hingegen die Eidgenossen aus derselben gekommen. Sie gewannen ein Feldstück, viele Waffen, und Fuhren mit verschiedenen Bedürfnissen versehen. Die nächsten Schlösser mußten sich ergeben, die Wallgäuer eine Brandschatzung entrichten und den Eidgenossen huldigen. So hatten die Eidgenossen in kurzer Zeit des Feindes Land gezüchtigt und Rhätien beschützt.

Da dergleichen Waffenthaten vorgegangen waren, die den Krieg beförderten, fand die Stadt Bern, daß die Fortsetzung desselben unvermeidlich sey, und ihre wichtigsten Verhältnisse erfoderten, die Gefahr mit ihren Miteidgenossen zu theilen. Da ward auch von diesem Stand ein kühner Zug in das Hegau gegen den dortigen Adel, der theils mit Schmachreden aller Art ohne Maaß und Ziel sich zur eignen Schande verging, und die Stadt Diessenhofen schon frecherweise beschädigt hatte, unternommen, um seine Vermessenheit zu bestrafen. Es ward verabredet, daß Zürich, Bern, Freyburg und Solothurn, ohne Verzug mit einer starken Mannschaft zu Schaffhausen oder Diessenhofen zusammenkommen sollten, um sich

an einem bestimmten Tag sämmtlich zu Ramsen einzufinden. Zürich zog, unter seinem Panner, mit 4000 Mann aus auf Diessenhofen; Bern, Freyburg und Solothurn mit 8000 Mann. Man ließ es an allen Orten berichten, und auch den Eidgenossen im Oberland ward es kund gethan, damit man in jedem Falle einander zu begegnen wüßte. Dieser Zug war auch mit gutem Erfolg begleitet, wie sich hernach erscheinen wird.

Indessen trug der Bischof von Constanz seine Vermittelung an, die man willig annahm, und als die erste ihren Werth hatte, obgleich man sich nicht Alles davon versprechen konnte. Er verlangte auch, daß die Eidgenossen in die zwey Städte Bischofzell und Arbon, die ihm zugehörten, in jede einen verständigen Mann aus ihrer Mitte hinsenden sollten, alles Ungute zu vermeiden und desto eher gute Ordnung zu unterhalten.

Von dem Zug der vier Städte in das Hegäu, mit denen sich noch Luzern und Schaffhausen vereinigten, melden die Abscheide der damaligen Zeiten viel Rühmliches. Man mußte zu Ramsen sich vereinigen und Zürich kam zuerst dahin. Da litt Solothurn in seinem Anzuge gegen Ramsen zu Stüßelingen von feindlichen Reisigen Noth, und Zürich sandte ihm 1000 Mann zur Hülfe. Von dieser Zeit an blieben dieser beyden Stände Völker bey einander, so wie Bern und Freyburg auch vereinigt waren. Da schonte man, wie es die Kriegsübung mitbringt, den großen Dörfern Ramsen, Randegg, Homburg und Stüßelingen nicht; sie wurden mit verschiedenen

andern geplündert, abgebrannt oder zerstört. Nur Hilzingen ward verschont, weil der Abt von Stein seine größten Gefälle da hatte, und einen Beytrag von 1600 Gulden für diese Schonung darbot und bezahlte. Da zogen die Städte, die bald alle mit einander verbunden, und abgesondert, wie schon gemeldt ist, ihre Thaten verrichtet hatten, von den hohen Vesten, die in der Nähe lagen, weil doch kein Widerstand gethan wurde, zurück. Zürich begab sich mit seinem Volk nach Stein, die andern Stände nach Schafhausen, um stets in der Nähe zu Allem bereit zu seyn.

In der Zeit war die Tagsatzung der Eidgenossen immer versammelt entweder zu Luzern oder in Zürich, das den Unternehmungen am nächsten war. An sie gingen die Nachrichten von allen Stellen ab. Sie ertheilte den verlangten Rath und Befehle an die Hauptleute, und oft an die Stände selbst. Sie ordnete die Abänderung der Besatzung an den gefährlichsten Orten zu Kaiserstuhl, Zurzach und Rheinau. Sie ersetzte die Linien der Vertheidigung, wann sie an einigen Orten schwächer zu werden begann. Sie beschloß, wer den Eidgenossen Essen und Trinken zuführen sollte, und gab den Kaufleuten von friedlichen Orten her die gleiche Gunst. Sie foderte die Fürsten und Stände des Niedern Vereins zur Hülfe auf. Sie ersuchte sogar die Länder, ihre Büchsen (Kanonen), die nicht brauchbar seyen, nach Zürich zu senden, damit sie dort zugerüstet würden.

In der Zeit sandte der Herzog von Savoyen eine Botschaft an die Eidgenossen (mit Bedauern über

das Unglück des schweren Kriegs, der die Eidgenossen betroffen), eine Vermittelung anzutragen. Die Eidgenossen empfanden den Werth, eine so edle Gesinnung von einem benachbarten Fürsten zu erhalten, und nahmen das Anerbieten mit Dank und Genehmigung an. Es ward schon ein bedeutender Prinz von Savoyen an den Kaiserlichen Hof abgesandt, wie sie versicherte. Eine solche Zwischenerscheinung, wann schon der Zweck nicht immer erreicht ward, hatte doch immer einen hohen Werth. Und wer wußte, ob sie nicht künftig kräftiger einwirken könnte?

Da die Eidgenossen zu Rankweil in dem Oberland sich aufhielten, kam ihnen die vertraute Nachricht zu, daß die Schwaben und Landsknechte zu St. Johann-Höchst und im Hard, nahe am Ufer des Bodensees, bis auf 10,000 sich sammelten. Da sandten sie 400 der Ihrigen, die Sache näher zu erkundigen. Diese stießen auf eine Vorhut der Schwaben, die nach einigem Gefecht sich zurück, dem großen Heer zuzogen. Indessen rückte der Gewaltshaufe der Eidsgenossen auch nach, der aber dem Lager der Feinde nicht sichtbar wurde, weil an diesem sumpfigen Ort ein Nebel entstand, der sie verbarg. Sie knieten nieder nach der Gewohnheit ihrer Väter, den Seegen des Himmels zu erflehen. Die Schwaben glaubten, die 400 wären die ganze Gewalt, verachteten sie, und sahen sie als einen leichten Gewinn an. Aber indem sie sich so freuten, wirbelten die Trommeln des anziehenden Gewaltshaufens der Eidgenossen, den die Feinde erst jetzt bemerkten und für zahlreicher hielten, als sie waren. Da ging das grobe Geschütz

ohne Schaden über die Häupter der Eidgenossen hin. Dieses bemächtigten sie sich bald und fielen mit Macht in die Feinde. Die Hauptleute der letztern wollten sich vorsichtig zurückziehen, um fester wieder einzubrechen. Aber das Volk verstand das nicht, und übergab sich einer schnellen Flucht. Da wurden sie in einem Graben bey Hunderten niedergemacht, keiner wollte sich als Gefangener ergeben; auch wann sie fielen, gossen sie noch ihre Schmähungen gegen die Eidgenossen, oder zeichneten sie mit Geberden aus. Der See, wo sie getäuscht hinliefen, der nahe Sumpf, in den sie stürzten, und die Rohre, wo sie sich die Nacht über verkriechen wollten, brachten noch viele bey der harten Kälte ums Leben. Die Beute an Panzern, Waffen und vielen Wagen mit allen Bedürfnissen des Lebens und Anlagen des Kriegs ausgerüstet, war sehr beträchtlich. Von da zogen die Eidgenossen gegen den Bregenzerwald; aber die Einwohner kamen zu ihnen und baten um Schonung und Gnade. Sie anerboten, wann ihnen 161 Gefangene, die zu Chur lägen, frey gegeben würden, 2200 Gulden als Brandschatzung zu entrichten. Und da sie hernach 1600 Gulden brachten, baten sie um Nachlaß des übrigen. Allein sie mußten Bürgschaft für das Ganze geben, und hernach dasselbe erstatten.

Das ist nun die dritte Schlacht der Eidgenossen, wo keiner Anführer, keiner tapfern Helden gedacht wird. Wann sie eine Schlacht liefern wollten, so unterredeten sie sich mit einander und theilten ihre Pflichten aus, denen ein jeder getreu blieb; und man rechnete nicht, wer viel oder wenig gethan hatte.

Denn keiner versäumte seine Pflicht, und die Namen und das Lob blieben zurück.

Nicht lange hernach zog von Insbruck aus eine beträchtliche Anzahl Kriegsvolk in das Münsterthal ein, in das Land, das schon so lange der Gegenstand eines unausgemachten Streites und vieler Verirrungen war; und viele Völker aus der Etsch fielen aus altem Haß in den Oberbund ein.

Ununterbrochen und klug waren die Bemühungen der Tagsatzung, davon ich noch einige Züge anführen will. Sie machte die Anstalten, daß aus dem Eidgenössischen Land den Feinden keine Früchte zugeführt würden; sie verordnete, daß das in unser Land von Freunden und Feinden Geflüchtete gleich sorgfältig verwahrt würde, und daß man nur im Fall der Noth in billigem bestimmtem Preis etwas an sich bringen möge. Dergleichen Züge verschweigt die Geschichte nicht; sie bringen den folgenden Thaten den Segen zu. Dem Graf Eberhard von Thengen wurde, auf Bitte von Schafhausen, als ihrem und unserm Bürger, zu verschonen erkennt, da seine Frau Mutter lang eine eingesessene Bürgerin in Zürich war. Auch die Bündtner begehrten mehr Zuzug ins Algäu.

Es erschien eine Botschaft von dem Niedern Verein, seine Vermittelung anzutragen und wenigstens einen Waffenstillstand zu erzielen, damit dann desto unabläßiger an dem Frieden gearbeitet werden könnte. Man nahm diesen Antrag von Seite der Eidgenossen mit Wohlgefallen an; und die Botschaft reisete weiter, ihre Absicht zu erreichen, da der Kaiser aus den Niederlanden angelangt war.

Die Ankunft des Kaisers zu Constanz machte es den gemeinsamen Eidgenossen immer angelegener, ihre Kriegsvölker im Schwaderloch, die so nahe an Constanz der größten Gefahr ausgesetzt waren, ungesäumt zu vermehren. Danahen stellte die Tagsatzung zu Luzern, wie es in der größten Noth unterweilen geschehen war, eine feyerliche Mahnung aus, darin mit Innigstem auf die ewigen Bünde sich berufen und alle Stände aufgefodert wurden, nach deren Inhalt so bald als möglich eine große Zahl Hülfsvölker auf den wichtigen Paß im Schwaderloch zu senden, die gewiß ihre Wirkung zu schnellem Zuzug der Völker that.

Aber noch war eine andere große Gefahr, da den Eidgenossen angezeigt ward, daß viel Volk gegen das Oberland an die Ufer des Bodensees, gegen Bregenz, Feldkirch und andere Orte sich hinziehe, um ihnen ihre eroberten Länder wieder zu entziehen. Da foderte man die dieser Gefahr nahe liegenden Stände, den Abt und Stadt St. Gallen, den Stand Appenzell und die Grafschaft Tockenburg auf, mit ihrem Kriegsvolke sich ins Rheinthal und dort herum zu begeben.

Da aus der Grafschaft Baden von den Hauptleuten die bedenkliche Nachricht einging, daß daselbst viel Unruhe und sogar Entfernung des Volks unaufhaltsam vorgehe, so ward Zürich und Zug aufgetragen, Gesandtschaften dahin zu schicken, diese Unruhe zu stillen und einen jeden zu seiner Pflicht mit Nachdruck und Vorstellung seiner eignen Gefahr zurückzuweisen.

Um keinen Antrag zu verschweigen, der den Eid-

genossen zu Vermittelung des Krieges und Einleitung des Friedens gemacht wurde, ist die Anzeige zu machen, daß von den Pfalzgrafen am Rhein, die in unserer Geschichte als Friedensstifter bekannt sind, in der Zeit eine Botschaft an die Eidgenossen gelangte, um den Frieden zu unterhandeln, welche von den Eidgenossen sehr willig aufgenommen wurde. Allein dermalen konnte die großmüthige Gesinnung dieser edeln Fürsten keinen erwünschten Eingang finden.

Immer handelte die Tagsatzung in ihren Bemühungen fort. Auf die Klage von Solothurn, daß zwey Schlösser, Thierstein und Pfäffingen, von den Feinden weggenommen worden, die mit ihrer Stadt in ewigem Bürgerrecht stehen, und daß sich Thierstein zwar wieder ergeben habe, aber Pfäffingen die pflichtmäßige Oeffnung versage, so gab man dieser Stadt den Rath, die Stadt Basel als Bundsverwandte des Niedern Vereins zur Hülfe aufzufodern, um einmal zu erfahren, was diese Art von Verbündeten thun wollte; denn dieselben handelten nicht so offen und treulich wie in dem Burgunderkriege. Die Macht des Kaisers, die Verbindung mit dem Reich, welche die geistlichen Fürsten besonders anzog, die Nähe der eignen Länder des Kaisers und die schüchterne Sorgfalt der Städte hielten die Gesinnungen zurück. Doch leistete Basel bey den Waffenthaten der Eidgenossen, die in seiner Nähe geschahen, und bey andern Anlässen viele gefällige Hülfe. Schön und rührend ist's, da Bern und Freyburg hin und wieder zur Last gelegt ward, sie hätten bey dem letzten Zug ins Hegau aus dem Felde geeilt und dadurch mehrere

Unternehmungen gehindert, und sie sich bey den Eidgenossen darüber beklagten, daß alle Stimmen derselben sich schnell vereinten, diese Sage als höchst unbegründet zu erklären, ihren Unwillen darüber zu bezeugen und die Zusicherung ihres völligen Zutrauens zu thun. So trift öfters Brüder der Verdacht; aber dann erscheinet heiterer und fester ihre Unschuld und Treue. Kaufleuten von Nürnberg, die erweisen konnten, daß die in der Eidgenoßschaft ihnen aufgehobenen Waaren ihr wahres Eigenthum seyen, wurden dieselben ungehindert zugestellt, wann schon die Stadt ihr Kriegsvolk mitten unter den Feinden hatte.

Unter den angetragenen Vermittelungen ist auch die, so durch eine Botschaft des Herzog Ludwigs von Mailand den Eidgenossen anerboten worden, nicht zu verschweigen. Seine Verwandtschaft mit dem Kaiser und seine eigene Noth machten es erst am Ende des Kriegs einem vortreflichen Abgesandten von ihm möglich, den Frieden zu erzielen.

Nun folgen die Waffenthaten der Eidgenossen einander auf dem Fuß nach. Am 25. März zogen, unter Anführung des Obersten von Babenberg, des Spießhauptmanns Kißling und des Fähndrichs Dägescher (Hier wird zum ersten Mahle der Anführer gedacht, aber nicht, woher sie gebürtig seyen; der erstere mag ein Solothurner, der andere aus dem Kanton Bern seyn; der dritte ist gewiß von Luzern); aber von ihrer Leitung bey der künftigen Schlacht ist keine Rede mehr. Unter dieser Anführung zogen 800 Mann, die meisten von Solothurn, mit Völkern aus den Kantonen Bern und Luzern gemengt, wie die

Eidgenossen sich in ihren Kriegen aus verschiedenen Orten gern zu einer That vereinigten, unter Basel bis ins Elsaß, ins Sundgäu und an den Rhein, und breiteten sich aus, den Feinden Abbruch zu thun, ihre Besitzungen zu zerstören und eine große Beute zu sammeln. Aber Friederich Cappeler, ein Kaiserlicher Anführer, gab sich Mühe, in Eile Völker zusammen zu bringen, die sich auf 4000 Mann Fußvolk und 400 Reiter erstreckten, in der Absicht, den Eidgenossen den Rückzug abzuschneiden und die große Beute ihnen wieder abzunehmen. Man warnte das Eidgenössische kleine Heer, und auch von Dornach aus gab man das verabredete Zeichen bey anbrechender Noth. Die Stadt Basel war so gefällig gegen die Eidgenossen, ihnen den Aufenthalt in ihrer Stadt, bis die Feinde sich zerstreut haben würden, gütig anzutragen. Aber sie zogen das freye Feld vor und wollten ihre Freunde nicht der Gefahr aussetzen. Die Reiter folgten den fortrückenden Eidgenossen auf dem Fuße nach, ohne sie zu berühren; aber im Leimenthal am Bruderholz, ohnweit der Birs, die schon ehedem vom Heldenblut der Eidgenossen gefärbt ward, kam es zu einem ernsten Gefechte, wo der Widerstand groß war. Aber da die Eidgenossen immer stärker und fester eindrangen, nahmen die Feinde zuletzt die Flucht mit Verlust von 600 Mann. Die Eidgenossen hatten nur Einen Todten, aber viele Verwundete. Nach vollbrachter That, wo zwey Fahnen ihren in die Hände fielen, kehrten sie siegend und mit einer großen Beute zurück.

In der Zeit fielen die Wallgäuer, die sich nach

der Schlacht bey Treisen den Eidgenossen ergeben und den Eid der Treue geschworen hatten, von denselben ab und vereinigten sich wieder mit dem Schwäbischen und Kaiserlichen Volk, das sich in der Gegend bey Frastenz versammelte. Diese scheuten sich nicht, in der Eidgenossen Land bey der Herrschaft Sax und gegen dem Rheinthal einzubrechen und großen Schaden zu thun; aber alles geschah in Eile, und bey der Nacht zogen sie sich allemal zurück. Weil nun die Gefahr mit jeder Zunahme der Feinde sich vermehrte und diese Gegend mit Eidgenößischem Volk nicht so stark besetzt war, da vieles ins Thurgäu und das Schwaderloch sich hinzog, weil man von Constanz aus immer die größte Gefahr vermuthen konnte, und dieses der vornehmste Sitz der Feinde war, fand man dennoch, da ein verschanztes Lager bey Frastenz war, daß man auch dieser Stelle mehrere Kraft entgegenzusetzen, die angrenzenden Eidgenößischen Länder zu beschützen und die Anzahl des Volkes zu vermehren habe.

Wie wann wir an einem Orte diese Ankunft der Eidgenossen selbst gesehen hätten, wollen wir jetzt, so wie wir die ankommenden Eidgenossen bey Murten bemerkt haben, auch hier ihre abgetheilten Kriegsvölker ankommen sehen. Von Zürich führte Caspar Göldli 600 Mann auf gen Werdenberg. Dort befanden sich schon die Völker in der Nachbarschaft von Glarus, Appenzell, St. Gallen, Bündten, Rheinthal und der Herrschaft Sax. Zu denen kamen, alle mit dem Panner von Luzern, 600 Mann, von Uri mit dem Panner und dem Urseler-Fähnlein 800 Mann, von Schwytz mit dem Panner und dem Toggenburger-

Fähnlein 1000 Mann, von Unterwalden 700 Mann, von Zug mit dem Fähnlein 500; von Glarus mit dem Panner und dem Fähnlein aus dem Gaster 600 Mann; von St. Gallen 400; von Appenzell 500; von den freyen Aemtern mit ihrem Fähnlein 350; von Sargans mit seinem Fähnlein 250. So langten aus den weniger gefährdeten Cantonen und andern, die von der Gefahr nicht fern waren, hülfreiche Völker an.

Da solche Vermehrung des Kriegsvolkes in den obern Ländern vorging, faßten die Schwaben und andere Kriegsvölker, die sich in Constanz befanden, den Entschluß die vielleicht auch geschwächten Thurgauer anzugreifen und ihnen einen wichtigen Abbruch zu thun. Den 20. April zogen 800 Mann (einige sagen so viel Tausend) nach Ermatingen, einem anmuthigen Ort am Untern Bodensee. Da erwarteten sie von der vorüberliegenden Insel Reichenau, die in ihrer frohen, heitern Lage und ausnehmender Fruchtbarkeit sich aus diesem See erhebt, noch einen Zuzug von 800 Mann. Der Ort Ermatingen hatte eine schwache Besatzung, und einen nicht wohl besonnenen Hauptmann von Zürich, der trotzig die Gefahr nicht einsah, die auf ihn und seine Soldaten wartete, aber sie hernach desto tiefer empfand. Denn die vereinigten Corps der Feinde warfen sich über die schwache Besatzung hin und brachten 73 Mann mit dem Anführer ums Leben, ohne was auf der Flucht noch umgebracht wurde; das große Dorf ward rein ausgeplündert und ein Theil davon zerstört. Das gleiche Schicksal widerfuhr zwey andern kleinen Gemeinden,

die in dieser Gegend sich befinden. Mit Beute beladen und mit trotzigem Hohn, nachdem sie unmäßig sich mit Speise und Trank überladen hatten, kehrten die Feinde wieder nach Constanz zurück, aber in großer Zerstreuung und unsinniger Freude und ohne sich weiter um die Eydgenossen zu bekümmern. Diese im Schwaderloch, die von einem solchen Zustand ihrer Widerpart unterrichtet waren, trachteten, dieselben ihre Rache empfinden zu lassen. Eilend wurde durch einen Landsturm so viel Mannschaft zusammengezogen, als immer mit angestrengter Auffoderung zu erhalten möglich war. Zu leichtsinnig trieb unterdessen die Menge der Feinde sich auf dem Tägerweiler-Moos herum. Nachdem die Eidgenossen genug Völker gesammelt hatten und für die Sicherheit des Lagers hinlänglich gesorgt war, zogen sie mit möglichster Stille durch den Wald, bis sie des Feindes ansichtig wurden. Dann mußten alle Trommeln auf einmal ertönen. Einige Trommelschläger ließ man hin und wieder in dem Wald zurück, Marsch zu schlagen, als wenn noch mehr Volk im Anzug wäre. Unterdessen wurden die Feinde so gut als möglich aufgestellt. Aber sie waren nicht so unerschrocken und entschlossen und ihren Befehlshabern so getreu, wie die Eidgenossen; ihre Führer hatten sich schon um zwey Feldstücke von Luzern, die sie zu Ermatingen erbeutet, in Streit eingelassen, und die Gemeinen waren leichtsinnig und betrunken. Umsonst hatte Burkard von Randegg ihnen zugerufen: Sie sollten den am Morgen erhaltenen Sieg nicht selbst entehren und im Angesicht der Stadt, von der sie früh ausgezogen, und die alle

ihre Schritte bemerke, wider ihren eigenen Wohlstand handeln. Die schon Wankenden achteten das nicht; und da die Eidgenossen immer stärker eindrangen, begab sich Alles auf die Flucht. Die Eidgenossen verfolgten sie, wenn schon aus dem Schloß von Gottlieben auf sie geschossen wurde, bis gegen die Stadt und an den See, wo endlich die Hauptleute aus Besorgniß, daß die Nachjagenden von der Stadt aus überfallen werden könnten, sie zurückriefen. Allein die Stadt hatte selbst großes Mißfallen über jene schändliche Flucht, und ließ den Zueilenden kaum die Thore eröffnen. Es wurden bis auf 2000 erlegt; und die Eidgenossen erhielten wieder die ganze Beute von Ermatingen, die zwey Stücke von Luzern und noch fünfzehn andere, einen großen Ueberfluß an Proviant und Waffen, und eine Kanone, die durch ihre Länge und übrige Gestalt berühmt war.

Hatten wir die Eidgenossen gerade vor dieser Waffenthat dem Oberland zueilen bemerkt, da sich bey Frastenz ein furchtbar verschanztes Lager der Feinde befand, wo an dem Rücken desselben ein hoher Berg sich erhob, so nahmen sie, zwey Tage nach der Schlacht beym Schwaderloch, bald erschreckt und zur Rache gereizt, aber durch die Nachricht von der Niederlage bey Ermatingen eben so bald wieder ermuntert und gestärkt durch die hernach gewonnene Schlacht, sich vor, die Feinde, die ihre Verschanzungen nicht verlassen wollten, in denselbigen anzugreifen. Vorher aber wollten sie sich über die Anstalten des Feindes erkundigen. Da vernahmen sie, daß derselbe auf den hohen Berg 300 Mann hingesandt habe zur Gegen-

wehr, wenn etwa die Eidgenossen den Berg ebenfalls besteigen würden; dann hätten sie eine auserlesene Mannschaft von 1500 Kriegern in die Mitte des Berges versetzt, den Eidgenossen den Eingang in das Lager zu verhindern. Hierauf faßten diese letztern den Entschluß, 2000 Mann von ihren stärksten Bergbewohnern von Sargans und aus dem lieblichen Urselerthal auf die oberste Höhe des Lanzengasts zu senden, um die Feinde von dort hinunter zu treiben, und mit mehrerer Kraft und mit mehrerem Muth auch das in der Mitte liegende Kriegsvolk zu bestreiten. Heinrich Wohlleben von Uri, der sich schon bey der Tagsatzung die Freyheit ausgebeten hatte, der Bündtner Anführer zu seyn, wurde die Ausführung und Leitung dieses Plans anvertraut; und dem Freyherrn Ulrich von Sax, einem bewährten Freund der Eidgenossen, wurde aufgetragen, mit dem größern Theil des Heeres den Angriff zu leiten. Auf dem Berg, den die abgesandten Krieger auf einer von dem Lager abgewandten Seite, um unentdeckt zu bleiben, besteigen mußten, hatten sie unsagliche Mühe. An steilen, dicht bewachsenen Stellen und scharfen Felsen, wo sie oft vergebens, oft mit Gewalt angestrengt, sich auf die oberste Höhe winden mußten, ließen sie sich mit den dort aufgestellten Feinden in ein Treffen ein. Aber bald überwältigt zogen sich die letztern zu der größern Zahl der Krieger, die in der Mitte lagen, zurück. Die Eidgenossen eilten ihnen nach und griffen, beyde die Herabgekommenen und die in der Mitte mit Gewalt an, so daß die Feinde nach einem heftigen Gefecht endlich zu ihrem verschanzten

Lager, dessen Angriff sie hätten verhindern sollen, schnell ihre Zuflucht nahmen, und der Gewaltshaufe der Eidgenossen fast zugleich mit den siegreichen von dem Berg herab Gekommenen in das verschanzte Lager drang. Da kam der Donner von den Feuerschlünden der Feinde ihnen entgegen; aber die Eidgenossen fielen zu Boden, so daß ohne Schaden über sie hin geschossen wurde. Nur der Held Wohlleb stand aufrecht und fiel von einer Kugel getroffen. So schreiben unsere ersten Nachrichten von seinem Tod. Aber Pirkheimer, der ihn als den kühnsten, kriegskundigsten Mann darstellt, erzählt es anders: Daß er nämlich mit einer etwas längern Hellbarte mit andern in die Feinde zuerst eingedrungen, und von denselben mit vielen Wunden bedeckt bis an den letzten Hauch seines Lebens gekämpft habe, und als Held gefallen sey. Wer wollte diese Todesart, von einem feindlichen Anführer geschrieben, nicht vorziehen? Wie dem immer sey, so wurde er allgemein bedauert, und sein Zuruf ist gewiß, womit er mit sterbender Stimme seinen Streitgenossen zuredete: „Wohl daran! Der Sieg ist unser!" Man vergaß bey der Trauer um ihn, daß die Heftigkeit seines Gemüthes, die oft solche Helden zeugt, unterweilen auf den Tagen Mühe machte. Die Eidgenossen, durch diesen unersetzlichen Verlust in neues Feuer gebracht, da das große Geschütz schon weggenommen war, drangen mit angestrengter Macht in das Kriegsvolk; die Reisigen standen demselben nicht bey, oder waren verhindert. Da entstand endlich nach langem Kampf die Flucht der Feinde; sie stürzten sich in die ange-

schwollene Inn und fanden darin ihren Tod; 3000 fielen in der Schlacht und der Ertrunkenen zählte man bis auf 1400. Aber der Verlust der Eidgenossen war nach allen Berichten unglaublich klein, und die gleiche Summe wie in der Schlacht beym Schwaderloch. Ich kann es kaum begreifen; aber weiter forschen konnte ich auch nicht. Die Sieger erbeuteten fünf Fahnen und eben so viele Kanonen. Zwey davon gab man dem Freyherrn von Sax, als ein Zeichen der Zufriedenheit; die andern kamen nach Zürich; 500 Flinten, viele Gezelte und alle Arten von Kriegsgeräth, die in einem verschanzten Lager nöthig sind und im Ueberfluß vorhanden waren, fielen ihnen auch noch zu.

Indem die Eidgenossen ihren Dank gegen den Höchsten im Gebet verrichtet hatten und nach ihrer Gewohnheit drey Tage auf dem Schlachtfelde verweilten, sahen sie von Weitem eine beträchtliche Zahl von Menschen ihrem Lager sich nähern, so daß nämlich die Priester mit dem Heiligthum vorangingen und die übrige Zahl, Weiber und Kinder aus dem Wallgäu waren, die unter einem Strom von Thränen und lautem Geächze um Gnade und Verschonen ihrer Heimath flehten, da ihre Männer und Väter so unglücklich gewesen, den Eid der Treue, den sie den Eidgenossen geschworen hatten, leider zu übertreten, nun aber fast alle mit ihrem Leben ihre Untreue bezahlt haben. Nur ihre zurückgelassenen bedrängten Greise und Mütter haben die Priester gebeten, mit dem Heiligthum den betrübten Zug zu begleiten, und mit ihren Vorstellungen die Bitten kräftiger zu un-

terstützen, das sie auch würdig thaten. Die Eidgenossen hatten bey ihren Kriegen immer Ehrfurcht für die Religion, und waren nie abgeneigt zur Milde und zum Verschonen. Nach einer kurzen Berathung zeigten sie der betrübten Menge an, daß sie ihren Wohnungen verschonen wollten, und setzten ihnen für eine schon anerbotene Brandschatzung die Summe von 8000 Gulden an, die durch Geisel versichert und in bestimmten Zeiten entrichtet werden sollte. So krönten die Eidgenossen ihren Weg mit Wohlthun, und die Greise, die schmachtend und mit Schmerz den Ausgang dieses Schrittes erwartet hatten, wurden getröstet, so wie die Menge mit Ruhe zurückging.

So ward auch um diese Zeit auf einer Tagsatzung zu Zürich der wichtige Entschluß gefaßt, was alles anzuordnen sey: Daß nämlich die Völker im Oberland dort ungeschwächt bleiben könnten; Solothurn sollte seine eigenen Gränzen bewachen, Glarus an die Völker im Oberland sich anschließen, aber Zürich, Bern, Luzern, Zug und Freyburg über den Rhein hin, in den Schwarzwald und in das Hegäu einen zweyten Zug vornehmen, Stadt und Stift St. Gallen und Appenzell ebenfalls dem Oberland sich widmen, jedoch mit dem Vorbehalt, wenn der Feind sich dort zurückzöge, daß die daselbst sich verwendenden Eidgenossen diesem zweyten Zug in Feindesland auch zuziehen sollten. Dann werde jeder Stand noch sein Geschütz mitnehmen. Eine so ausgetheilte Verordnung über die Kräfte jedes Standes ist angenehm zu betrachten.

Einem Jahrbuch unsers Standes mag vielleicht

eine kurze Uebersicht nicht unangemessen seyn, wie viel Volk derselbe zu gleicher Zeit aufgewandt habe. Im Oberland hatte er 600 Mann, im Schwaderloch 1400; und es ward noch die ganze Grafschaft Kyburg zu schleunigem Zuzug bereit gehalten; 4000 schickte er in das Hegau. Dann hatte er noch Zusätze zu Zurzach, Coblenz, Eglisau, Rheinau, Schafhausen, Diessenhofen, Stein am Rhein und noch an andern Orten; und da die Besatzung im Schwaderloch, viele Male ohne Noth und Bewilligung und mit leichtem Uebergang in ihre Heimath, von den Thurgäuern unterweilen verlassen wurde, wo doch die größte Gefahr auch für uns war, sandte Zürich noch 1000 Mann dahin unter Hauptmann Heinrich Göldli und Ulrich Wiederkehr. So wandten Bern und Freyburg im Burgunderkriege ihre angestrengten Kräfte an.

Den 18. April zog Zürich mit seinem Panner aus, und die Stände, die zu dem Zug geordnet waren, machten ein Heer von 12,000 Mann aus. Sie eilten Thengen zu, weil der Graf von Sulz, der ewige Bürger von Zürich und Schafhausen (der gute Allwig lebte nicht mehr), dem man doch Schonung versprochen hatte, den Eidgenossen untreu war, oder vom Kaiser gezwungen wurde, es zu seyn, weil er seiner Uebermacht nicht widerstehen konnte. Der Herr von Blumenegg, den wir von seinem Schmähen her kennen, hatte die Anführung der Besatzung übernommen; aber von seinem Gewissen angeklagt, vieles wider die Eidgenossen geredt und gethan zu haben und ihre Rache befürchtend, verließ er bey der

Nacht die Stadt. Als es die in der Stadt gewahr wurden, ließen sie einen Priester in seiner schönsten Zierde über die Mauern herab, um Gnade zu bitten und wegen der Uebergabe zu handeln. Da die Eidgenossen Verschiedenes foderten und die Sache sich verzog, sandten die Landsknechte ihre Abgeordneten und übergaben die Stadt. Die Besatzung mußte schwören, während dem Krieg nicht gegen die Eidgenossen zu dienen. Hernach wurde sie entwaffnet und entkleidet; nur im Hemd, einen kleinen Stab in der einen und ein Stück Brot in der andern Hand mußte sie durch die Reihen der Eidgenossen ziehen. Zwanzig Edelleute und Bürger, die mit Schmähen und Trotzen am meisten gegen die Eidgenossen sich vergangen hatten, wurden ins Gefängniß gelegt und ihr Schicksal hernach entschieden. In der Stadt und dem Schloß fand sich viel Geschütz von Freiburg im Brißgäu und Nürnberg, auch Panner und Fähnlein von Neuenburg und Pfirt.

Nach dieser Unternehmung sandten die Eidgenossen 500 Mann gegen das Schloß Küssenberg, das auch dem Grafen von Sulz gehörte, und für so fest gehalten ward, daß dessen Einnahme fast unmöglich sey. Man foderte das Schloß auf zur Uebergabe. Die Antwort der Besatzung war unentsprechend; aber die Eidgenossen führten in der Nacht einige Schlangenbüchsen auf den Berg, der über das Schloß sich erhob. Da das die Besatzung sah, ergab sie sich, noch ehe die Schüsse erfolgten. Man entließ sie, doch ohne Waffen, die sie zurücklassen mußten, und besetzte dasselbe mit Eidgenössischem Volk. Heinrich

Ziegler von Zürich ward die Verwaltung desselben übergeben.

Stühlingen, dem Grafen von Lupfen gehörig, ward hernach von den Eidgenossen angegriffen. Sein Herr, der auch mit Schmähen und Stolz große Thaten vollbracht und in eitelm Troz sich schon Schlösser ausgewählt hatte in der Eidgnoßschaft, entfloh in der Nacht. Das Städtchen ergab sich, und man war Willens, ihm zu verschonen. Aber die Eidgenossen waren oft nicht stark genug, raschen Begierden ihres Volkes zu wehren. Einmal das Städtchen ward nach der Plünderung verbrannt.

Stadt und Schloß Blumenegg ergab sich mit dem Beding, daß jedes Weib so viel von ihrer werthesten Habe mitnehmen möge, als sie zu tragen im Stande sey. Die Frau von Blumenegg trug nach dieser Bewilligung ihren Mann bis vor das Thor. Das rührte die Eidgenossen so, daß sie nicht nur dem Mann Gnade widerfahren ließen, die er kaum verdiente, sondern der Frau erlaubten, ihr ganzes Geräth und all ihr Gut aus der Stadt tragen zu lassen. Sie fanden in derselben noch eine reiche Beute, Waffen, Vieh, viel Hausrath und wichtige Schriften über die Anschläge der Feinde gegen die Eidgenossen.

Da nun bisdahin alles gelungen, und es um einen weitern Fortschritt und fortsezenden Plan zu thun war, kamen ungleiche Gedanken zum Vorschein. Einige wollten weit fortrücken und auf der Schwäbischen Seite des Bodensees bis in das Oberland dringen und das Tyrol heimsuchen; andere fanden

dieses gefährlich, so weit durch des Feindes Land hinzudringen, ja sogar hinter Constanz vorbeyzuziehen, wo die Gewalt der Feinde groß sey, und die Rückkehr im Fall einiges Unglücks sich zu verkümmern. Allein die Vorsehung endete diesen Streit. Solothurn berichtete in Eil, daß Kriegsvolk aus den Niederlanden dem Elsaß sich nähere und bat um schleunige Hülfe. Da fand man allgemein, daß die Völker von Bern und Freyburg Solothurn zu Hülfe ziehen sollten; und die übrigen Eidgenossen, auch für ihr eigen Land besorgt, zogen nach einigen Anfällen auf Randegg und Dörflingen, und über das letztere Ort, das nach Zürich gehörte, nach gemachten Verfügungen ebenfalls ihre Völker zurück.

Zu Aarau unterredeten sich die Hauptleute von Bern und Freyburg mit denen von Solothurn, einen Zug in das Sundgäu zu thun, und Luzern sandte noch ein Fähnlein mit 300 Mann. Aber was oft der Fall war, eine Zahl vorgerückter, rascher Krieger von diesem Zug drang ohne Befehl voraus; und da sie ins Leimenthal kamen und eine Anzahl Feinde da war, griffen sie dieselben, ohne auf höhere Befehle zu warten, mit wildem Muth an und erlegten auch in diesem Gefecht Vornehme von Adel; und Friederich Cappeler ward tödtlich verwundet. Nach diesem rückte der ganze Zug bis unter Basel hin. Diese Stadt verhielt sich mit vieler Klugheit, gab beyden Theilen die verlangte Speise und Trank, und besorgte ihre Verwundeten. Aber die vereinigten Eidgenossen verfügten sich ins Sundgäu, nahmen das Schloß Hessingen das dem Bruder des Bischofs von Basel,

einem grimmigen Hasser der Eidgenossen gehörte, ein, plünderten und verbrannten es. Da sie weiter gegen den Feind losziehen wollten, hatte derselbe die Flucht genommen; und da sie keinen Widerstand mehr hatten, zogen sie mit ihrer Beute nach Hause.

Indessen foderten die Zusätze im Oberland, daß man sie verstärken möchte. Man trug nun bey einer Tagsatzung zu Zürich den VII. Ständen auf, daß jeder zehen Mann dahin als Zusatz senden, und daß man alle Sorgfalt und Umsicht dort haben sollte. Bedenklicher war die Klage eigens abgeordneter Führer von Luzern und Unterwalden über den bedauerlichen Zustand der Besatzung im Schwaderloch, da es zu bewundern ist, daß die nahen Feinde in Constanz dieses nicht bemerkt und davon Vortheil gezogen haben. Die angesehenen Abgeordneten bezeugten, daß nur gar keine Ordnung beobachtet werde. Man gehe weg und komme aus Neugier; von regelmäßiger Ablösung sey keine Rede; wenn da nicht andere Vorsorge geschehe, so könnten sie mit ihrem Volk sich nicht länger verweilen.

Man ordnete eine neue Bestimmung von allem Kriegsvolk der Eidgenossen. Bern, Freyburg und Solothurn sollten die Völker, die aus dem Niederland kommen, beobachten; Glarus Bündten und das Oberland besorgen; St. Gallen und Appenzell mit den Zusätzen von Zürich und andern Ständen das Thurgäu gegen Constanz im Schwaderloch bewachen; dann sollte von Zürich und Luzern mit den Ländern ein neuer Zug in Schwaben unternommen werden. Zu gleicher Zeit kamen 800 Mann wie gewünscht mit

vier Fähnlein von Wallis an. Diese wurden alle in das Schwaderloch beordert, und eine Verordnung ausgestellt für diesen wichtigen Ort, die dem Recht des Kriegs und der obwaltenden Gefahr angemessen war.

Dergleichen Verfügungen machten die Eidgenossen aufmerksam auf das Geschütz, das der König von Frankreich ihnen versprochen hatte; und da die allgemeine Rede war, er sey schon im Anzug gegen Mailand, wollte man sogar eine Botschaft an ihn absenden, um über die Herrschaft mit dem König zu handeln. Da aber Nachricht kam, daß der Zug gen Mailand noch nicht erfolge, sandte man dennoch einen Gesandten von Freyburg an den König, um das Geschütz abzufodern. Das veranlaßte den König, den Ständen eine Vermittelung durch eigene Gesandten anzutragen, da der Trieb dazu von seinem eigenen Vortheil herzukommen schien, um von den befriedigten Eidgenossen oder ihrem Volk Begleiter in Italien zu erhalten. Aber die Sache war noch nicht reif genug. Der Kaiser hatte erst neulich einen neuen ausführlichen und gegen die Eidgenossen höchst feindseligen Ruf zum Kriege allen Fürsten und Ständen des Reichs zugeschrieben; und die Schwaben und Tyroler waren noch nicht gedemüthigt. Dennoch sandte der König in Frankreich das zwar schon beym Beschlusse des Bündnisses verlangte große Geschütz nach Auxonne, wo es Abgesandte von Bern und Freyburg nach Auftrag der Stände abholen sollten.

Nun erfolgte der dritte Zug ins Hegäu, der aber theils durch die von einander abweichenden Gedanken der Eidgenossen über das, was vorzunehmen sey,

welches man füglicher vorher hätte ausmachen können, theils durch den nicht so schnellen und erheblichen Gang der Sachen in seinem Werth von dem vorigen abweicht. Einige der Eidgenossen wollten Zell und Ueberlingen heimsuchen; andere wollten weiters dringen bis ins Nellenburgische, und die Stadt Stockach angreifen. Dieser Vorschlag wurde zuletzt angenommen. Sie zogen dahin und foderten die Stadt auf; aber die Besatzung derselben war zahlreich und beherzt, und versagte die verlangte Uebergabe. Da wurde das grobe Geschütz gegen die Mauern gerichtet, so daß wirklich ein Theil davon schadhaft wurde, und man einen Sturm wagen wollte. Aber die Hauptleute wollten es nicht gestatten. Man rede, sagten sie, von einem feindlichen Heer, das in der Nähe sich zahlreich sammle, und die mit Einnahme und Plünderung der Stadt zu tief beschäftigten Krieger überfallen könnte. Man fand es für rathsamer, abzuziehen, plünderte und zerstörte noch einige Dörfer im Nellenburgischen und kehrte dann zurück. Die Nachhut betraf die Völker von Zürich, die ihre Zahl in drey Haufen vertheilten. Den einen ließen sie nach Schafhausen mit den übrigen Eidgenossen gehen; den zweyten mit dem Gepäck und allen Hindernissen und dem Geschütz beladen begleitete der dritte Haufe, so lange er in Hohlwegen oder gefährlichen Stellen sich befand. Nachdem aber dieser so beladene Haufe einmal auf freyem Felde war, ging jener mit eilendem Marsch wie flüchtig auf Stein zurück. Da war dieser dritte Haufe einem Corps Reisiger, die bis dahin die Rückkehrenden beobachtet hatten, von

1500 Mann auf freyem Felde ausgesetzt, wo sonst diese Krieger ihre Feinde gern fanden. Aber bey einem Anfall derselben hielten sich die Unsern so fest mit ihren vorgestreckten Spießen, daß sie wie eine Mauer da standen, an der die Reisigen zurückprallten; und da die Unsern noch mehr in sie drangen und die verlangte Hülfe von Schützen von Stein her anrückte, nahmen jene schändlich die Flucht. Nachher warfen die Reisigen von ungleichem Volk, die einander hätten unterstützen sollen, sich Nachläßigkeit und Zaghaftigkeit vor; und der Muth, nebst den guten Anstalten der Unsern, wird von einem feindlichen Feldherrn gerühmt.

Es war nun an dem, daß auch im Bündtnerland Waffenthaten geschehen sollten, die dem Kaiser selbst die Neigung zum Frieden und zur Beendigung des Kriegs vermehren sollten. Er ließ aus dem Tyrol und aus dem Etschland ein Heer von 15,000 Mann zusammenziehen, das in das Fingstgau, ein enges Thal zwischen hohen Bergen, eindrang, sich daselbst mit einer großen Schanz umgab, und es beschloß. Von da fielen sie in das Engadin, suchten die Dörfer mit Raub und Brand heim, und foderten von den zur äußersten Armuth Gebrachten noch Brandschatzung. Da diese aber das Auferlegte nicht bezahlen konnten, nahmen sie drey und dreyßig Männer als Geiseln mit sich fort. Nun lagerten die Feinde sich auf der Malserhaide. Das ward den Eidgenossen und den mit ihnen vereinigten Bündtnern kund, die ohne Versäumniß 8500 Mann zusammen zogen, und bey der Ueberlegung, wie sie die Sache vornehmen wollten,

auf den Gedanken verfielen, gleich wie bey Frastenz zu Werke zu gehen. Es sollte ein kleinerer Hause in der Nacht den Berg besteigen, und, wann er in der Höhe wäre, mit einem Feuer und einem weißen an einer Stange aufgesteckten Tuch dem größern Haufen ein Zeichen geben, und dann die Feinde überfallen, wo dann der größere Hause nachdrücken und die Feinde auf beyden Seiten angreifen sollte. Das Verabredete geschah. Der kleinere, der Straßen kundige Hause stieg auf den Berg, gab die beyden verabredeten Zeichen, und ließ sich von dem Berg herab den Feinden entgegen. Als er von denselben bemerkt wurde, sandte man ihnen die Reisigen entgegen. Aber sie wichen von der Straße ab an Orte, wo die Reisigen weniger Wirkung thun konnten, und hingegen der Ueberfall leichter war, und man drängte sie bald zurück. Das feindliche Fußvolk theilte sich in drey Haufen, die einander unterstützen sollten. Der von dem Berg hinabgekommene kleinere Hause griff den ersten feindlichen an, mit dem man einen harten Kampf beging, ohne von dem größern Haufen unterstützt zu werden. Schon war jener erste feindliche Haufe bekämpft; da griff man den zweyten Haufen an, verlor aber viel Volk, so daß man ermüdet und verlassen auf die mögliche Flucht bedacht war. Die Hauptleute indeß ermunterten das Volk und sandten Eilboten an den größern Haufen der Verbündeten, der von einem unbesonnenen Führer aufgehalten war. Die Eilboten beschworen den großen Haufen bey des Vaterlandes Gefahr, bey dem unvermeidlichen Untergang ihrer Mitgenossen, die bisdahin alles Verabre-

dete gethan und jetzt in dem hitzigsten Kampf begriffen seyen, sie nicht zu verlassen, sondern eilig zu Hülfe zu ziehen. Das gab dem großen Haufen den Muth, mit schnellem Schritt ihren nothleidenden Brüdern zuzuziehen. Damit bekamen die im Kampf Belästigten Luft, da zuvor die ganze Last auf ihnen gelegen war; und der Feind durch das Eindringen auf beyden Seiten überwältigt, begab sich nach einem heftigen Widerstand auf die Flucht. Nothwendig mußte nun der Feind über die Etsch, die bisweilen stark angeschwollen war, dringen. Eine schwache Brücke, die nachläßig angelegt war, um die Eidgenossen zu fällen, zerfiel getrennt von der Menge der Feinde; andere stürzten nach, so daß die Eidgenossen über ihre Köpfe hin über den Fluß eilen konnten, die Mehrern zu verfolgen. Einige 1000 Mann verloren die Feinde, und die Eidgenossen zählten auch 250 Umgekommene und viele Verwundete, die sie besorgen mußten. So viel hatten sie in keiner Schlacht verloren, da die Chroniken von allen übrigen Schlachten nur wenige Todte von den Eidgenossen zählen. Acht Stücke großes Geschütz fiel den Siegern zu; viele Panner und Fahnen, Panzer und Waffen fand man in großer Zahl, und alle Kriegsbedürfnisse im Ueberfluß. Schändliche Krieger von den Feinden foderten von einer Stadt die drey und dreyßig Männer heraus, die als Geisel da aufbehalten waren. Lange widerstanden die bessern Bürger dieser grausamen Foderung; aber da man ihnen mit Brand drohete, gaben sie dieselben alle heraus. Die Landsknechte mordeten sie, bis ihnen die Stärkern das

Messer aus der Hand rissen, und sich selbst und die andern vertheidigten. Dieses reizte unsere Krieger zu einer Rache, die sie noch an verschiedenen Orten ausübten. Der Kaiser war ergrimmt über den Ausgang dieser Schlacht und warf dem Anführer der Reisigen seine unverzeihliche Nachläßigkeit vor. Er mußte mit allen Künsten des Hofs die verlorne Gunst des Kaisers sich wieder zu erwerben suchen.

Wie die Eidgenossen der Hülfe für ihre Verbündeten eine so billige Richtung gaben, zeugt die Antwort, die der Stadt Solothurn ertheilt worden, als sie Kriegsvolk von den Eidgenossen verlangte, um einige Schlösser in ihrer Nähe zu erobern. Dazu, sagten sie, sind in dieser allgemeinen Noth unsere Völker nicht anwendbar; aber wann euch der Feind überfallen will, welches euch vielleicht bald bevorstehet, dann möget ihr Kriegsvolk keck fodern. Einen solchen schönen Grundsatz konnte ich nicht verschweigen.

Schon im April zeigte der Kaiser seinem Oheim, dem Herzog von Mailand an, daß, wann er zu Beylegung des Krieges mit den Eidgenossen, von denen er schon milder sprach als in seinen vorigen Erklärungen, etwas einzuleiten wüßte, er solches nicht unterlassen sollte. Dieses eröffnete der Herzog ungesäumt den Eidgenossen, die dann dieses als eine erwünschte Erscheinung ansahen und williges Gehör nicht versagten. Das mochte der König in Frankreich erfahren haben; und eifersüchtig darüber, ließ er durch den Stadtschreiber von Freyburg, der in der Zeit als Gesandter bey dem König war, die gleiche Gesinnung, an dem Frieden zu arbeiten, von Neuem antragen,

als wann er dem Gegner, den er bekriegen wollte, die Ehre der Einwirkung nicht gönnte. So bereitete die Vorsehung den Eidgenossen zwey Werkzeuge zum Frieden, die auf einander eifersüchtig waren; welches aber der eine davon, von eigner Noth gedrungen, um sich einem tapfern Volk zu empfehlen, sehr wichtig fand.

Indessen hatte der Kaiser nach der Niederlage auf der Malserhaide, die ihm als die erste nach seiner Ankunft in den obern Ländern am empfindlichsten war, einen neuen Plan gemacht, die Eidgenossen an verschiedenen Orten mit Einem Male anzufallen, und so bey der Theilung ihrer Kräfte sie desto eher zu besiegen. Da die Eidgenossen dieses erfahren hatten, sandten sie einen neuen Zusatz von jedem Ort ins Oberland, und beschlossen, Solothurn sollte davon ausgeschlossen seyn, und seine eigenen Länder beschützen; dann aber ins Schwaderloch, wo die größte Gefahr war, die meiste Verstärkung senden. Die von Zürich sollten hernach eine Gesandtschaft an die Besatzung daselbst, um sie zum Ausharren im Dienst und zur genauesten Aufmerksamkeit auf Alles, was in und um Constanz vorgehe, zu ermuntern und ihnen den Auftrag zu geben, alles Wichtige, was sie vernähmen, an die Tagsatzung oder nach Zürich zu berichten. Diese Gesandtschaft sollte auch bewirken, daß der Abt von St. Gallen seine 200 Mann noch länger bey der Besatzung lasse, und die Appenzeller 300 Mann dahin ordnen möchten.

Dem König in Frankreich war in einer Zuschrift für seinen huldreichen Vermittelungsantrag der feyerlichste Dank bezeuget, und die Beförderung des

Geschützes mit Angelegenheit empfohlen, und von Savoyen die Bewilligung das Geleit erbeten, wobey dann auch die Zahlung von dem ersten Vierteljahr der Hülfsgelder verlangt und die Entrichtung der noch ausstehenden Pensionen zu fodern nicht unterlassen worden. So freymüthig schrieb man ehmals den Königen zu.

Man erhielt von den Rhätiern durch eine Botschaft die Nachricht, daß ihre Lande und Leute seit der Schlacht auf der Malserheide in großer Gefahr sich befinden, und daß sie deßwegen genöthigt seyen, einen neuen Zuzug sich zu erbitten. Da entschlossen sich die Eidgenossen, dieses Land nicht so ausgesetzt zu lassen und demselben einen Zuzug von beynahe 4000 Mann nach den Ständen abgetheilt zu senden.

Nach langer Ueberlegung mit seinen Räthen entschloß sich der Kaiser, die Bündtner zu züchtigen und mit den willigen Tyrolern in das Engadin einzufallen, und auch den Herzog von Mailand aufzufodern, sein Kriegsvolk in Rhätien zu senden. Allein der ganze Plan, dessen Ausgang der Kaiser selbst abwarten wollte, bestand nur in dem härtesten Bedrängniß der Einwohner des schönen Engadins, und in unnützen, meist gefährlichen Besteigungen der höchsten Gebirge und Beschädigung der Armuth in ihren einsamen Hütten, wo oft auch hitzige Gefechte nicht zum Vortheil der Feinde vorgingen. Hier erschienen 200 Mann vom Herzog von Mailand; ohne eigentlich zu wissen, was sie zu thun hätten, und ohne Proviant, vermehrten sie noch den drückenden Mangel des übrigen Kriegsvolkes. In dieser Noth schickten die Bündtner

Eilboten an die Eidgenossen, die verheißene Hülfe zu beschleunigen. Da diese mit eilenden Märschen nach Chur kamen, war die Gefahr schon vorüber. Doch sandte man die Völker von Zürich und Uri in das Engadin, wo sie mit innigem Bedauern eine allgemeine Zerstörung wahrnahmen, und desto mehr sich entschlossen, auf die überall sich zurückgezogenen Feinde einen Streifzug zu wagen, und das Geschehene den Thätern in ihrem eigenen Lande zu vergelten. Umsonst bot man ihnen Brandschatzung an. Man verlangte nur Rache, welche den Bündtnern jetzt näher war als Geld. Dennoch fanden die Eidgenossen für gut, dieser leidenschaftlichen Vergeltung ein Ende zu machen, und von weiterer Gefahr sich zu entfernen. So zogen sie zu den übrigen Eidgenossen nach Mayenfeld zurück, wo man einen neuen Angriff daherum erwartete; aber weil nach einigen Tagen nichts von der Art erfolgte, kehrten die Eidgenossen wieder in ihre Heimath, und ließen noch 400 Mann in Sargans als eine nahe Hülfe zurück.

Nun schien sich alles allmälig zum Frieden zu lenken, und jeder Versuch, der dahin zielt, verdient sein Andenken. Der König in Frankreich sah mit Eifersucht den Trieb an, den sich der Herzog von Mailand gab, an dem Frieden zu arbeiten. Er bemühte sich schriftlich, den Eidgenossen die Vermittelung des Herzogs zu mißrathen. Er stellte ihn als einen falschen Mann vor, dem nicht zu trauen sey; er gebe ja den Feinden der Eidgenossen Speise, Waffen und Geld. Wie könne ein solcher Mann einen dauerhaften Frieden stiften? Dann bat sich der König aus,

daß man in jedem Frieden denselben einschließen soll, und foderte noch 5000 Mann Kriegsvolk zu seinem Zug in Italien. Aber zu gleicher Zeit schrieb der Herzog von Mailand an die Eidgenossen, daß er, um den Frieden zu unterhandeln, eine ansehnliche Botschaft von zwey Bischöfen und einigen Rittern in die Eidgenoßschaft absenden werde. Dem König wurde geantwortet, wie es in dieser Lage möglich war; aber dem eidgenößischen Stand, wo die Mailändische Botschaft sich einfinden würde, geschah der Auftrag, eine allgemeine Tagsatzung dahin auszuschreiben. So machte dieser ungleiche Trieb zum Frieden, der von Außen her geschah, denselben sicherer und fester.

Ein Bericht von den Abgeordneten der Eidgenossen, die Lieferung des Französischen Geschützes einzuleiten, zeigte an, daß dasselbe nach einigem Zögern im Savoischen angelangt sey und daher ein Geleit zu weiterer Beförderung eingeholt worden. Dasselbe bestehe in acht großen Stücken mit sechs eisernen Klötzen (Kugeln), die übrigen seyen von Stein, und 200 Centnern Pulver, 12 Büchsenmeistern und 2 Gießern, 50 Mann Kriegsvolk und 200 Pferden. Ein großer Zug, der doch schwer zu befördern und nichts taugte, wo er hinkam. Ob die Lieferung mit Fleiß zurückgehalten worden, ist nicht durchaus gewiß. Einige legen dieses dem Könige zur Last.

Aber es war dem so redlichen König nicht genug, seine abrathende Gesinnung gegen die Mailändische Vermittelung schriftlich zu bezeugen. Er sandte noch den Erzbischof von Sens, diese Ablehnung noch kräftiger zu bewirken, und hingegen seine Verwendung

beliebt zu machen, mit dem vertraulichen Bericht, daß er eine eigene, angesehene Botschaft in dieser Absicht an das Hoflager des Kaisers abgesandt habe, mit aller Angelegenheit an dem Frieden zu arbeiten. Dann zeigte er auch an, daß das Geschütz nächstens erscheinen werde, und die Verzögerung nicht von ihm herkomme. Alles noch angenehmer zu machen, versicherte er, daß die Geldhülfe vor ein Vierteljahr wirklich zur Bezahlung bereitet sey. Hingegen hoffe er, daß jede andere Vermittelung, und besonders die Mailändische, nicht angenommen werde.

Der Kaiser fühlte sich nie stärker, als wann er in einer großen Versammlung von Reichsfürsten und Ständen sich über die Fortsetzung des Kriegs berathen konnte. Da fehlte es nicht an Planen und neuen Erfindungen, aber an der Ausführung derselben fast immer. So ward bey einer so großen Versammlung ein Plan gemacht, die Eidgenossen mit Einem Male an verschiedenen Orten anzugreifen und ihre sonst bald erschöpften Kräfte zu schwächen und zu theilen. Den ganzen Inhalt dieses Planes hat ein Priester Niklaus von Laupen, weil er von Zürich gebürtig war, obgleich lange abwesend und mit dem feindlichen Heer in das Land gekommen, aus Liebe zum Vaterland den Vorstehern der Stadt Zürich eröffnet. Dieses so entdeckte Vorhaben machte großes Aufsehen bey den Eidgenossen; aber ohne allzusehr zu erschrecken, fanden sie nöthig, ungesäumt die nöthigen Anstalten zur Vertheidigung zu treffen.

Jedermann mußte auffallen, daß zu Constanz, wo der Kaiser selbst mit seinen Reichsfürsten und dem

Reichspanner und das größte Heer gegenwärtig versammelt sey, auch die größte Gefahr wäre; deßnahen in dem nahen Schwaderloch die Besatzung vollständig und in guter Verfassung seyn sollte. Um diese Gegend noch mehr zu verstärken, sollten die eilf Schlangenbüchsen, die zu Frauenfeld unvertheilt lagen, auf den Geißenberg heraufgeholt werden, wo die nahe Aussicht auf die Stadt Constanz und auch die Beschießung derselben möglich sey. Dann aber sollten gegen die anrückenden Niederländer, die Bern und Solothurn überfallen könnten, auch eine kräftige Beyhülfe von Bern, Freyburg, Solothurn u. a. Ständen geordnet seyn, und für das Oberland könnte neben den Völkern, die im Sarganserland zurückgelassen worden, der Stand Glarus demselben zuziehen.

Den 14. Julius hatte die Besatzung im Schwaderloch die eilf Schlangen von Frauenfeld auf dem Geißberg aufgestellt und sich dabey versammelt, in der Absicht, die sich etwa herauslassenden Krieger aus der Stadt Constanz zu beschießen. Da aber Alles stille war und niemand herauskam, so schossen sie ihre ganze Ladung gegen die Stadt ab, welches Schrecken und Verwirrung und auch Schaden an einigen Häusern verursachte. Deßnahen ward am Abend noch von dem Kaiser und den Heerführern beschlossen, Morgens darauf die Eidgenossen mit aller Macht anzugreifen. Die Feinde belegten die Brücke mit Dünger, damit die Eidgenossen den Einzug der Reisigen und des Fußvolkes nicht vernehmen möchten. Man theilte die 15000 Mann, aus welchen das Heer bestand, in drey Haufen; die Reisigen zuerst, hernach die mit den

Spießen, dann die mit dem kurzen Gewehr. Man musterte das Volk. Der Kaiser selbst gab sich damit alle Mühe; und so verfloß der Vormittag. Nachmittags zog man mit dem Reichspanner und allem Volk in das Bollwerk vor die Stadt hinaus; und in der Entfernung begaben sich die Eidgenossen auch in die Schlachtordnung auf das Feld. Nun dünkte es dem Kaiser Zeit zum Angriffe zu seyn; denn es ging schon gegen Abend, und es war noch nichts gethan. Der Monarch foderte die Völker auf, in die Schlacht zu gehen. Aber anstatt Bereitwilligkeit, war alles verdrossen und unlenksam. Es sey ja Abend, sagten einige; da fange man kein so großes Unternehmen an, das die einbrechende Nacht bald aufheben würde. Andere führten eine stärkere Sprache: Wir sind nur gekommen, des Reiches Grenzen zu vertheidigen, nicht aber uns gegen die Eidgenossen zu schlagen. Der Kaiser, von Zorn entbrannt, da er diese Gesinnung bey seinem Volke bemerkte und mit den kräftigsten Zureden nichts auszurichten war, ließ seine 80 Feuerschlünde gegen die Eidgenossen abfeuern, aber ohne zu schaden. Der Rauch davon verhüllte den eilenden Rückzug seines Volkes, das sich bey den Thoren drängte. Die Eidgenossen, die den Kampf nicht vermieden hätten, zogen sich fröhlich in ihr Lager zurück.

Einige Tage nach dem fehlgeschlagnen Unternehmen zogen die müssigen Krieger aus Constanz auf die Felder im Thurgäu, die reife Ernte zu schneiden; aber die Eidgenossen, diesen Raub zu verhindern, legten 400 Mann um die Felder herum und ließen

300 Weiber unter beständiger Musik mit emsiger Arbeit schneiden. Nachher ward das gefällte Korn unter dem Schutz der Männer in das Schwaderloch geführt. Auf diese genommene Anstalt zogen sich die Räuber zurück.

Vor dem übeln Ausgang der Unternehmung bey Constanz, die aber mehr eitele Darstellung als Waffenthat war, fand sich der Kaiser noch nicht genug unterrichtet, wie wenig sein Volk den Eidgenossen angewinnen könne, und, müde eines längern Aufenthalts in Constanz, reisete er nach Lindau und suchte hier so viel Schiffe, als er am dortigen Ufer haben konnte, im Vorhaben, mit einer kleinen Flotte das Eidgenößische Ufer anzufallen und zu beschädigen. Die Schiffer, ungewohnt auf dem ruhigen See Krieg zu führen und Bewaffnete in ihre freundlichen Nachen aufzunehmen, mußten dieselben mit Kriegsvolk anfüllen und wandten sich gegen das Eidgenößische Land. Zwischen Rorschach und Stade landete das Kriegsvolk und trat aus den Schiffen; und sogleich fing es an, die nahen Dörfer mit Plünderung und Raub anzugreifen. Eine Zahl Mannschaft (einige setzen sie auf 70 Mann) war erschrocken und zerstreut und wurde von den raschen Feinden umgebracht. Als aber eine Art von Sturm erging und man einander laut zu Ergreifung der Waffen ermahnte und die Männer sich samelten, befiel diese neuen Seehelden eine solche Angst, daß sie mit eilendem Rückzug die Schiffe überfüllten, welche von der Last einsanken. Bey andern eilten die Schiffer davon, so daß die, so sich retten wollten, tief in das Wasser wadten oder schwimmen mußten, oder von den Fluthen verschlungen wurden.

Es fällt uns nun die letzte harte Schlacht vor, die mit den schon lange nicht ohne Unruhe furchtbar erwarteten Niederländern vorgefallen ist, da sie ihre Ankunft den Bewohnern in der Gegend von Dornach mit den feindseligsten Thaten grausamer Weise angekündigt hatten. So genau war der Plan der Feinde angelegt, daß die Thaten vor Constanz, und, was man dort noch erwartete, zu gleicher Zeit wie diese hier unten geschehen sollten, damit zu keiner die Eidgenossen bedeutende Hülfe leisten könnten, und dieselben sie schwach und muthlos machten. Aber dennoch ward diese Absicht nicht erreicht. Das Kriegsheer der Feinde waren theils Niederländer, theils zusammengerafftes Volk, welches sich jedem Bedürfnisse darbot; theils aus dem Elsaß und Sundgäu, das wer weiß wie willig nachgezogen wurde. Sie bezogen in ziemlicher Unordnung ein Läger. Die Besten unter ihnen waren thätig, ihre Hütten zu bauen, und das, was dazu diente, zu sammeln und sie aufzurichten. Die Lockern hingegen ergaben sich unaufhaltsam dem Trunk, verschiedenen Spielen und dem Tanz. Von dem obersten Heerführer von Fürstenberg bis auf den geringsten Krieger träumte niemandem von der geringsten Gefahr. Bey Constanz haben die Eidgenossen genug zu thun, sagte Fürstenberg; und wann es ihnen dort gelänge, können sie doch nicht fliegen. Er verachtete jede noch so treue Warnung, und gefiel sich in seinem Selbstbetrug. Indessen war Solothurn mit seinem Panner ausgezogen und hatte zu Dornach einen vortrefflichen Amtsmann, Benedikt Hugi, der mit vieler Vorsicht jede Bewegung der

Feinde bemerkte, eilende Nachricht von Allem gab und Vieles abzuwenden wußte. Zürich eilte mit seinem Zuzug von 400 Mann, unter Hauptmann Caspar Göldli, zu Hülfe. Schnell berufen verließen sie das zubereitete Essen und langten bey den Solothurnern an. Auch da wollte Göldli, ehe er etwas zu sich nahm, der Feinde Lager zuerst von einer Höhe besehen; und da er sie in Schwelgerey und Zerstreuung bemerkte und das Panner von Bern unter Schultheiß von Erlach zu gleicher Zeit anlangte, fand man nach Göldli's Bericht allgemein für gut, nach wenig genossenen Speisen und Trank, den Angriff auf die zerstreuten, unbehülflichen und trunkenen Feinde zu wagen. Dann zogen die drey Stände mit ihrem Volk in der Stille durch einen Wald, knieten nieder und baten eifrig um den Sieg. Da trafen sie einen Bauer an, der von den Feinden viel gelitten und aus Rache einige Vorposten erstochen hatte. Dieser zeigte ihnen den nächsten beßten Weg, um unbemerkt an die Feinde zu kommen. Da das kleine Heer derselben ansichtig wurde, fiel dasselbe, unter wirbelnden Trommeln und einem Feldgeschrey über die erschrockenen, unbewaffneten und schwankenden Feinde her; und im offenen Felde, in Zelten, in Hütten erstach es Alles, was ihm aufstieß und richtete eine große Niederlage an. In der Zeit sammelten sich die bessern Krieger, die Niederländer und andere zu einem heftigen Widerstand gegen die Eidgenossen, welche nun wirklich viel litten und sich nach und nach zurückzogen. Aber die Vorsehung sandte ihnen eine Hülfe von 1000 Mann von Luzern und Zug. Ei-

nige flüchtige Eidgenossen wollten sie abhalten von der Eil, mit dem Vorgeben, es sey Alles verloren; aber eben deßwegen, sagten die Anrückenden, eilen wir der nahen Schlacht zu, unsere Brüder zu retten, oder zu rächen, und zu begraben. Einen so harten Kampf lassen wir nicht unbesucht und ohne That. Dann ritt Hans Schönbrunner, Pfarrer von Zug, in seinem schwarzen Mantel mit weißem Kreuz, auf das Schlachtfeld zu und schrie: Fasset neuen Muth, tapfere Eidgenossen! Völker von Luzern und Zug sind da, euch zu helfen. Mit dieser Stimme und dem Anzug der Hülfe wurden die Eidgenossen neu belebt, so wie die Feinde hingegen in Furcht und Schrecken geriethen. Die Eidgenossen drangen nun mit Macht vor, und machten einen solchen Anfall auf die Feinde, daß sie endlich weichen mußten und sich in die Flucht begaben, wo die Eidgenossen sie noch lange verfolgten. Nach ihrer Rückkehr knieten sie wieder nieder, und dankten dem Höchsten für den Sieg. Dann konnten sie die Nahrung genießen, so die Geschlagenen für sich bereitet hatten, und fanden eine große Beute, wie sie noch keine in diesem Krieg gewonnen hatten. Ein und zwanzig Stücke von dem höchsten bis auf den geringsten Gehalt, ohne eine Menge Hackenbüchsen, viele Panner, Gezelte, Gewehr und Harnisch, und ohne was die wollüstige Jugend zu ihrer Freude und Zierde zusammengerafft hatte, ward den Siegern zu Theil. Die Eidgenossen hatten einen Verlust von nicht mehr als 100 Mann erlitten, wo man hingegen den Feinden den ihrigen auf 3000 Mann schätzte.

Nach dieser Niederlage eines so beträchtlichen Heeres, das man schon lang erwartet und so viel Zuversicht darauf gesetzt hatte, war es den Fürsten, die sich um ihres eigenen Vortheils willen bereits als Vermittler dargegeben, leichter den Frieden zu erzielen, den der Kaiser (weil er bey aller angewandten Mühe unglücklich war) und die Eidgenossen (da sie durch eine solche Anstrengung, wie sie noch keine so lange und ernst erlitten, müde waren), im Stillen gleich herzlich wünschten. Die Wege, die dahin führten, so mühsam die Anzeige derselben ist, haben doch mehr Anmuth für mich, als die immer traurigen Waffenthaten. Ich werde jeden Schritt zur Ruhe kurz berühren.

Der König in Frankreich nahm keinen Anstand, auf den lezt erfolgten Sieg der Eidgenossen einen neuen Antrag zur Vermittelung des Friedens zu thun. Mit Bezeugung seiner innigsten Huld und Gewogenheit, und daß seine Gesandten an dem Hofe des Kaisers den Eidgenossen auch seine dortige Verrichtungen eröffnen werden, fuhr er fort, die Vermittelung des Herzogs von Mailand zu mißrathen: Es sey ihm nicht zu trauen, indem er in Allem nie den geraden Weg gegangen sey. Sehr angemessen war die Antwort der Eidgenossen. Hohe Ehrfurcht trügen sie für den König, für die Bündnisse mit ihm, und für die ihnen erzeigte Huld. Auch die dargebotene Vermittelung schätzen sie hoch; aber nach ihrer Lage verweigern sie einen gütlichen Antrag von keiner Seite. Denn der Herzog sey nahe verwandt mit dem Kaiser, und vielleicht näher berichtet von der

Gesinnung desselben, und derer die ihn leiten. Im übrigen, was am Nächsten zum Ziel führe, sey immer angenehm. Wann der König durch seine verbindlichen Bemühungen das erreichen könne, sey es erwünscht.

Nicht lange, so kamen die Französischen Gesandten, die bey dem Kaiser gewesen waren, in der Absicht am Frieden zu arbeiten, bey der Eidgenössischen Tagsatzung an und eröffneten die guten Gesinnungen, die der Kaiser zur Einleitung des Friedens und überall gegen die Eidgenossen hege, und die sie mit Vergnügen wahrgenommen hätten. Man verdankte die wichtigen Bemühungen und versicherte, daß man mit Vergnügen den weitern Erfolg erwarte.

Aber bald nachher erschien bey der Tagsatzung in Zürich die Mailändische Gesandtschaft, die auch von dem Kaiser herkam und die Stimmung des Kaisers in Ansehung des Kriegs näher zu erkennen gab. Der Monarch möge es leiden, daß die Eidgenossen ihre Klagen und ihre Begehren eröffnen sollten. Das war den Eidgenossen besonders angenehm, wann sie wie Beleidigte auftreten konnten und der Kaiser ihre Wünsche zu vernehmen verlangte. Da ward in der ersten Freude, dem Ziele so nahe zu seyn, eine Zusammenkunft beydseitiger Bevollmächtigten in die Stadt Schaffhausen bestimmt, Sonntag den 14. Augstmonath da thätig zu erscheinen. Man berief auch den Abt und die Stadt St. Gallen, Appenzell und die Stadt Rothwyl zu Besuchung dieses Tages.

Zu dieser Zeit kam der Zug mit dem Französischen Geschütz in Freyburg an. Dasselbe ward nach

Solothurn verordnet und Freyburg aufgetragen, die Leute bey dem Zuge gütlich zu behandeln und den Zug bis nach Solothurn begleiten zu lassen. Dieser Ort wurde gewählt, als der Gefahr am meisten ausgesetzt, als der nächste zur Rückkehr, und doch bequem, wenn noch etwas Kriegerisches unternommen werden müßte.

Auf dem Tag zu Schafhausen erschien der vortreffliche und redliche Mailändische Gesandte, Graf Galleaz Visconti, als Bevollmächtigter des Kaisers und des Reichs, der seinem Herrn die Eidgenossen zu gewinnen, und aus eignem edlen Trieb keine Mühe, keine Sorge, keine Beredtsamkeit sparte, das Werk des Friedens, das er sich vornahm, auszurichten und zu vollenden. Er foderte die Eidgenossen auf, ihre Begehren und Wünsche zu eröffnen. Man gab ihm fünf Punkten ein, die man foderte ohne Eingang oder äußere Form:

1) „Daß sie bey allen ihren Freyheiten, Privi„legien, Gesetzen, Gewohnheiten, die sie immer ge„nossen, bleiben, und weder mit dem Kammergericht „noch andern fremden Gerichten beschwert, mithin „alle Prozesse und andere Zumuthungen gänzlich auf„gehoben, die erlittenen Kosten ersetzt, und ihnen mit „Kriegssteuern und andern Foderungen verschont wer„den soll". — So wurden die Näherungs-Versuche zur Rückkehr an das Reich aufgehoben, das auch bey schwächerm Ausbruch den Eidgenossen erwünscht und angenehm war.

2) Hier war es um das Schicksal der Stadt Constanz zu thun, und der Wunsch geäußert: „Daß

„Constanz, ohne allzunahe Verbindung mit dem „Reich, eine freye Mittelstadt bleiben möge". — Die Absicht war, sie von dem Reich nach abzuziehen und einst mit den Eidgenossen in Verbindung zu bringen. Aber von dem Landgericht im Thurgäu, das schon bey frühern Verhandlungen mit dem Kaiser gewünscht ward, war jetzt noch keine Rede. Man mußte das bey einem andern Artikel zum Gegengewicht brauchen.

3) Wird verlangt: „Daß alle gemachten Eroberungen von Land und Leuten den Eidgenossen „verbleiben sollen". — Dieses war freylich hart und auffallend; aber sollten denn in so vielen Schlachten Siegreiche nichts erhalten, das ihnen anständig wäre? Da trat das im vorigen Punkt bemerkte Gegengewicht ein.

4) Wird ein nöthiger und menschlicher Punkt aufgestellt: „Daß die rasenden Schmähungen und „das verderbliche Schänden einmal abgethan, und „die, so sich weiterhin derselben nicht enthalten könn„ten, hart gestraft werden". — Wenn man wieder Freund seyn will, sollte Alles, was dem bisherigen Feind schadet, aufgehoben werden; und Schade that das unsinnige Schelten Vielen.

5) Verheißt man: „Wenn da und dort noch „ungute Streitigkeiten ausgetragen seyn sollten, daß „man zu gütlichem Austrag derselben sich alle mög„liche Verwendung, die zur Hinlegung derselben dien„lich sey, gefallen lassen wolle". — Das betraf besonders die Bündtner, die solche ausgetragene alte Streite gegen das Tyrol noch immer hatten. Die

Schrift beschließt sich so: Actum auf dem gütlichen Tag zu Schafhausen Dienstag vor Laurentius. So unterzeichnet und ohne Eingang ward die Schrift übergeben.

Es scheint, die Versammlung zu Schafhausen sey eingeschränkter in der Zahl und Würde der Anwesenden und desto zutraulicher und wirksamer gewesen, da aus einigen Punkten des Abschieds abzunehmen ist, daß man dort weit vorgerückt in Entwerfung des Friedens war; ja sogar wird der Versieglung des Instruments gedacht. Einmal die Einwendungen, die von einigen Ständen auch nach beschlossenem Frieden gemacht wurden, kamen in dem Abschied zum Vorschein. So wäre dann die zu Schafhausen verabredete Versammlung zu Basel nur darum angesehen worden, dem Ausspruche des Friedens mehr Feyerlichkeit zu geben. Denn bey dieser spätern Versammlung erschienen verschiedene Reichsfürsten, Botschafter von Mächten und Abgesandte der Reichsstände, nebst den Bevollmächtigten von beyden Seiten. Die Versammlung hob mit einer feyerlichen Sitzung an, wo zuerst ein etwas harter Vortrag gehalten wurde, und die Vertheidigung der Rechte auch einige Festigkeit enthielt. Das aber hinderte nicht, daß der Friedensstifter Visconti, und die so ihn kräftig unterstützten, den Frieden zur gänzlichen Vollendung brachten.

Wie der vornehmste Artikel des Friedens wegen des Landgerichts im Thurgau, da er in den Wünschen der Eidgenossen verschwiegen war, zuerst erschienen sey, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich ist es von

dem Friedensstifter geschehen, der bey dem Abschlag aller Eroberungen die Ueberlassung des Landgerichts als einen Gegenwerth vorbrachte. Aber so sehr diese Erhaltung den Eidgenossen äußerst angelegen war, so machte es auf der andern Seite große Mühe, ein Reichslehen, wie diese Besitzung war, das von großem Werth schien, fahren zu lassen. Man erbot den Eidgenossen 20,000 Rh. Gulden und alle angelegten Brandschatzungen, die ihnen versichert waren. Aber die Eidgenossen verlangten jetzt dieses nicht. Es war ihnen mehr angelegen, diesen Dorn, der sie schmerzte, aus dem Fuß zu ziehen, und eine Besitzung zu erhalten, die bisdahin dem Beherrscher eines großen Landes das höchste Gericht entzogen hatte; und so erhielten sie, was sie am meisten wünschten.

Nun kommen wir auf den Frieden selbst.

Herzog Ludwig Sforzia von Mailand (der sich noch mit allen bald verlornen Ehren und Würden dargiebt) bezeuget: „Er habe in dem entstandenen „Streit zwischen dem Kaiser Maximilian und dem „großen Bund zu Schwaben und andern Anhängen „und Mithaften an dem einen, und den Eidgenossen „von Städten und Ländern und den Bünden in Rhätien und andern ihren Zugewandten, Mithaften und „Anhängern am andern Theil, aus welchem ein bedenklicher Krieg erwachsen, seinen edlen Rath Galeaz Visconti abgefertigt, allen Fleiß und Mühe „anzuwenden, diesen bedauerlichen Krieg beyzulegen, „und mit allen möglichen Vorstellungen den Frieden „zu erzielen, wo er zuletzt nach vieler angestrengter

„Arbeit so viel ausgerichtet, daß er beyde Theile zu „einem Frieden vereinigt hat, wie folgt:

1) „Daß die VI. Gerichte von Prettigåu, welche „der Kaiser als Erzherzog von Oestreich von dem „von Metsch erkauft habe, und schon geschworen „haben, ihm wiederum huldigen und schwören, und „die andern II. Gerichte auch schwören und Alles „das thun sollen, was sie dem von Metsch gethan „haben; doch daß ihnen der Kaiser wegen dieser Un„ruhe keine Ungnade empfinden lasse, und sie so halte, „wie sie bisdahin herkommen seyen". — Länder von einem Adelichen an einen Mächtigen übergeben mögen unterweilen sorgsamer seyn, daß der Mächtige nicht mehr ausübe, als der vorige schwächere Besitzer. Deßnahen die bisherige Zurückhaltung und die jetzige Beruhigung.

2) „Daß der Streit zwischen dem Stift Chur und „den Gottshausleuten daselbst wegen der von der „Grafschaft Tyrol angesprochenen bisher immer strei„tiger Rechte zum Austrag dem Bischof von Augs„burg und seinen Räthen aufgetragen seye; und was „da gesprochen wird, angenommen und befolgt werden „soll". — Vor dem Anfange des Krieges waren die Sachen schon auf zweyer Bischöfe Aussprüche eingeleitet; aber die Kaiserlichen Räthe vereitelten Alles und verursachten den Krieg.

3) „Alle Unternehmungen während dem Kriege „mit Raub, Brand und Mord sollen gegen einander „aufgehoben seyn". — Wer wollte das richten, was des Krieges trauriges Recht mitbringt?

4) Dieser Artikel enthält das, was über Städte

und Schlösser und Rechte, deren Abtretung oder Beybehaltung in verschiedenen Absätzen verhandelt worden ist.

1. Der erste ist: „In Ansehung der Städte, „Schlösser, Länder, Leute, soll jeder Theil dem an„dern dieselben wieder zustellen, wie sie jetzt sind; „doch sind die Rechte beybehalten, die jemand vor „dem Krieg an einem oder dem andern Ort gehabt „habe, daß ihnen dieselben weiters bleiben". — Es ist oft in Friedensschlüssen geschehen, daß jeder das Seinige wieder erhielt; und dieses konnte um so viel eher erfolgen, da die Eidgenossen allein, und zwar ein Recht erhielten, das Städte und Länder aufwog.

2. Der zweyte enthält: „Was über die Herr„schaft Thierstein und die Stadt Solothurn bestimmt „worden. Weil letztere schon eine Anleihung auf „dieser Herrschaft gemacht habe, ist verordnet, daß „die Herren von Thierstein der Stadt Solothurn „bis auf Weihnacht künftigen Jahres Hauptgut, „Zins und Kösten abtragen sollen und dann die Herr„schaft lösen mögen. Wann Streit darüber entstände, „so sollte der Austrag durch den Rechtsgang gesucht „werden, der unten angeordnet sey; doch daß der „Bischof von Basel zum Rechtsprechen gegen Solo„thurn nicht gebraucht werde; sollten aber die Herren „von Thierstein in der anberaumten Zeit die Erstat„tung nicht thun, so mag die Stadt Solothurn „Thierstein und Pfeffingen oder andere Unterpfand „behalten, bis Hauptgut, Kosten und Zins bezahlt „sind". — So streitet in diesem Falle die Begierde nach Land und Leuten mit dem schwächern

„barkeit niemand an sich lösen möge, als ein Kaiser „oder Römischer König mit 20,000 Rh. Gulden, „die von ihm den Eidgenossen zugestellt werden sollen. „Zu fester Urkunde dieser Sache habe er diesen Brief „eigenhändig unterschrieben und mit seinem Insiegel „bekräftigt.“ Gegeben 15. October.

Diese Urkunde räumt dem Kaiser und seinen Nachfolgern Vieles ein. Ihm ist diese Gerichtbarkeit zugeeignet, von ihm kommt noch ein besonderer Auftrag; Ihm und seinen Nachfahren ist allein die Wiederlösung vorbehalten; aber den Eidgenossen hat der Abgesandte des Herzogs schon versprochen und wie es scheint wirklich einen Vertrag ausgestellt, daß sein Ausspruch so erfolgen würde. So wurde die letzte Pflicht des Friedens erfüllt, und die Eidgenossen erhielten das Landgericht, das dem Kaiser auch nahe ging, weil der Verlust des Thurgäu, der bisher in keinem Vertrag namentlich ausgesprochen worden war, dadurch in Erinnerung gebracht ward.

In diesen schweren Kriegsjahren gab Burgermeister Heinrich Röust, der nach Waldmanns Fall die Würde aufgegeben und zwey Jahre hernach, von neuem aufgetragen, wieder übernommen hatte, von Altersschwachheit gedrückt oder vom Tode hingeschieden, einem kräftigern Manne diese Würde hin. Was das erstere noch wahrscheinlicher macht, ist, daß er von Einigen bis zum Jahr 1505 noch als Burgermeister genennt wird. Er machte kein großes Aufsehen, war billig, geübt und erfahren in den Geschäften,

und beliebt; auch ruhte der Segen auf ihm, so daß sein Sohn und sein Sohnssohn nach einander Burgermeister und zwar von den beßten waren, die wir je hatten. Rudolph Escher ward an seine Statt zum Burgermeister erwählt, ein ehmaliger aber nie so feuriger Gegner Waldmanns, thätig und geübt.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Verbesserungen.

Im III. Band S. 335. Z. 20. u. 21. nach dem Wort Richter l. von den Eidgenossen, wie man die übrigen Stände, ausser Bern und Freyburg, nannte.

Im IV. Band, in der Vorrede S. IV Z. 5. anstatt Stände l. Stunden

S. 70. Z. 6. von unten, anstatt einigen l. beyden

S. 91. Z. 17. anstatt 6050. l. 650.

S. 148. Z. 11. nach Verwendung setze hinzu: nicht

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hirzel, Salomon

Züricherische Jahrbücher

Bd.: 4

Zürich (1816)

Bibl.Mont. 2693-4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10720822-5